



Stiftung
Familienunternehmen

Bürokratie als Wachstumsbremse: Bestandsaufnahme und Reformansätze

Jahresmonitor der Stiftung Familienunternehmen



Impressum

Herausgeber:



Stiftung Familienunternehmen

Prinzregentenstraße 50

80538 München

Telefon: +49 (0) 89 / 12 76 400 02

Telefax: +49 (0) 89 / 12 76 400 09

E-Mail: info@familienunternehmen.de

www.familienunternehmen.de

Erstellt von:



ifo Institut – Leibniz-Institut für Wirtschaftsforschung an der Universität München e.V.

Poschingerstr. 5

81679 München

Dr. Klaus Wohlrabe

Thomas Licht

Annette von Maltzan

Zitat (Vollbeleg):

Stiftung Familienunternehmen (Hrsg.): Bürokratie als Wachstumsbremse: Bestandsaufnahme und Reformansätze – Jahresmonitor der Stiftung Familienunternehmen, erstellt vom ifo Institut – Leibniz Institut für Wirtschaftsforschung an der Universität München e.V., München 2024, www.familienunternehmen.de

Inhaltsverzeichnis

Zusammenfassung der wichtigsten Ergebnisse	V
A. Stand und Entwicklung der Bürokratie in Deutschland	1
B. Projektskizze und Methodik der Befragung	9
I. Das Projekt „Unternehmensmonitor der Stiftung Familienunternehmen“	9
II. Methodik der vorliegenden Studie.....	9
C. Bürokratiebelastung aus Unternehmenssicht: Ergebnisse der Befragung	13
I. Entwicklung der Bürokratie	13
II. Quantifizierung der wöchentlichen Bürokratiebelastung	14
III. Zusammenarbeit mit den öffentlichen Verwaltungen	17
IV. Positive Erfahrungen mit Behörden.....	21
V. Digitalisierung in der öffentlichen Verwaltung.....	27
1. Umfang der digitalen Abwicklung des externen Bürokratieaufwandes	27
2. Technische Umsetzbarkeit der digitalen Bürokratie	31
VI. Folgen der Bürokratiebelastung in Deutschland	34
1. Zurückstellung von Investitionen infolge der Bürokratiebelastung.....	35
2. Auslandsverlagerungen als Folge der Bürokratiebelastung	39
VII. Maßnahmen zum Bürokratieabbau.....	43
1. Bewertung der gängigen Maßnahmen zum Bürokratieabbau	44
2. Konkreten Reform- und Maßnahmenvorschläge der Unternehmen	49
D. Handlungsempfehlungen	53
E. Anhang	55
I. Stichprobenziehung.....	55
II. Gewichtungskriterien	56
III. Top 500 Familienunternehmen und Kontrollgruppe	57
IV. Umfrageteilnehmer und Gewichtung.....	58
1. Sektoren	59
2. Größenklassen	62

3. Rechtsformen.....	63
V. Fragebogen.....	65
Tabellenverzeichnis.....	67
Abbildungsverzeichnis	69
Abkürzungsverzeichnis.....	71
Literaturverzeichnis	73

Zusammenfassung der wichtigsten Ergebnisse

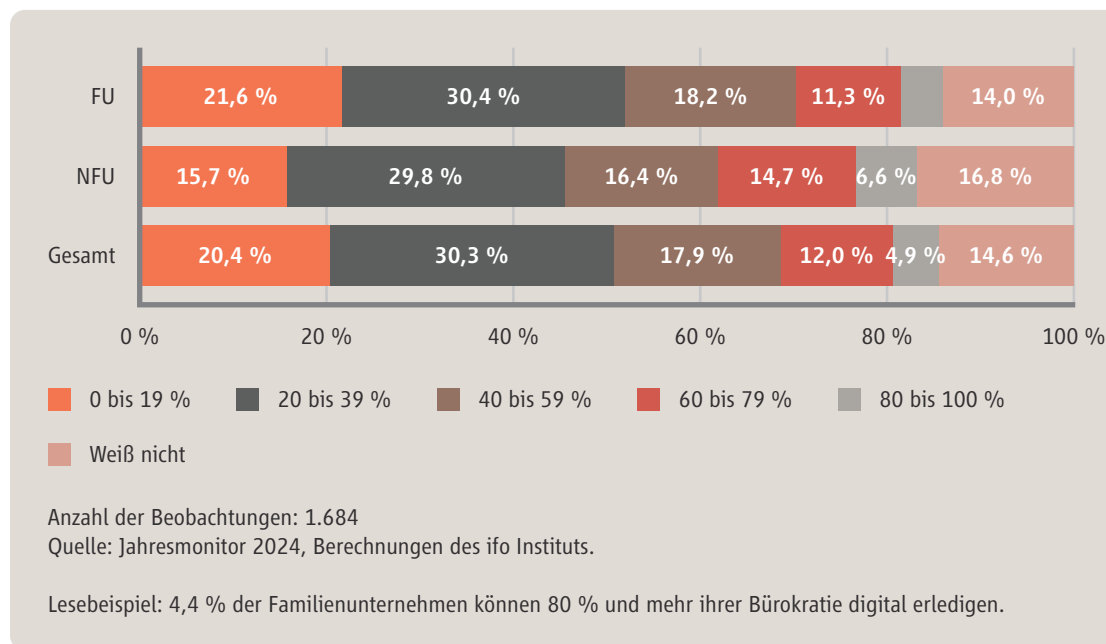
Digitalisierung und ihre Rolle im Bürokratieabbau

Die Umfrageergebnisse unterstreichen die Bedeutung der Digitalisierung als Schlüssel zur Reduzierung bürokratischer Lasten: Unternehmen haben explizit auf die Notwendigkeit hingewiesen, Verwaltungsprozesse umfassend zu digitalisieren. Dazu gehört die Möglichkeit, alle Verwaltungswege online abzuwickeln, sowie ein optimierter Datenaustausch zwischen den verschiedenen Verwaltungsebenen.

Dringend: Weitere Digitalisierung im öffentlichen Sektor nötig

Trotz der fortschreitenden Digitalisierung in anderen Bereichen des Geschäftslebens, geben nur 5 Prozent der befragten Unternehmen an, dass sie mehr als 80 Prozent ihrer bürokratischen Anforderungen digital erledigen können. Dies verdeutlicht den dringenden Bedarf an weiteren Digitalisierungsmaßnahmen im öffentlichen Sektor.

Abbildung 1: Anteil digital zu erledigender Bürokratie



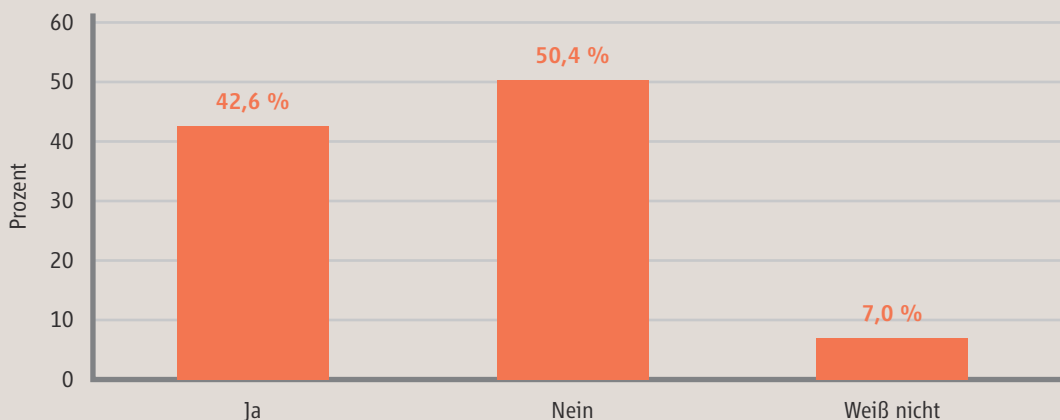
Für den Erfolg digitaler Verwaltungsprozesse ist neben der reinen Verfügbarkeit auch die reibungslose Funktion entscheidend. Die Mehrheit der befragten Unternehmen berichtet von negativen Erfahrungen: Nur 8,5 Prozent der Unternehmen gaben an, dass die digitale Erledigung problemlos funktionierte, 51,4 Prozent hatten teilweise Probleme, und etwa ein Drittel stieß auf erhebliche Schwierigkeiten.

Bürokratie als Hemmschuh für Investitionen in Deutschland

Ein besorgniserregender Aspekt, der in der Umfrage thematisiert wurde, ist die Auswirkung der Bürokratie auf Investitionsentscheidungen. Viele Unternehmen geben an, geplante Investitionen aufgrund bürokratischer Anforderungen zurückzustellen – in den vergangenen zwei Jahren waren es 45,6 Prozent der teilnehmenden Firmen, während 38,5 Prozent dies auch für die kommenden zwei Jahre erwarten. Zudem planen 17,8 Prozent der befragten Unternehmen, ihre Investitionen ins Ausland zu verlagern, um den bürokratischen Hürden in Deutschland zu entgehen. Unterscheidet man die Verlagerungstendenzen nach Unternehmensgröße, zeigt sich ein deutlicher Anstieg bei größeren Unternehmen ab 250 Beschäftigten. In dieser Gruppe plant bereits ein Viertel der Unternehmen aufgrund der Bürokratiebelastung in Deutschland, Investitionen ins Ausland zu verlagern.

*Geplante
Investitionen werden
zurückgestellt*

Abbildung 2: Verlagerung des Unternehmens bzw. von Unternehmensanteilen ins Ausland aufgrund der Bürokratiebelastung in Deutschland – TOP 500 Familienunternehmen (N=54)



Anzahl der Beobachtungen: 54. Diese Familienunternehmen aus dem Kreis der Top 500 repräsentieren ein Umsatzvolumen von circa 91,8 Mrd. EUR und beschäftigen 403.000 Personen.
Quelle: Jahresmonitor 2024, Berechnungen des ifo Instituts.

Besonders betroffen sind die Top 500 Familienunternehmen¹, bei denen die Auswirkungen deutlich zutage treten. So haben 53,5 Prozent dieser Unternehmen in den vergangenen zwei Jahren Investitionen aufgrund von Bürokratiebelastungen zurückgestellt. Mit Blick auf die kommenden zwei Jahre planen 56,9 Prozent der in der Umfrage teilnehmenden Top 500 Unternehmen, ihre Investitionen aufgrund der bürokratischen Hemmnisse aufzuschieben.

¹ An der Umfrage haben sich 57 der TOP 500 Familienunternehmen beteiligt. Obwohl diese geringe Teilnehmerzahl die Aussagekraft der Ergebnisse einschränkt und nur eine Tendenz aufzeigen kann, sind die Ergebnisse dennoch besonders gravierend. Diese Unternehmen zählen zu den größten Familienunternehmen Deutschlands, weshalb sie mit ihrem hohen Umsatz (91,8 Mrd. EUR) und ihrer großen Mitarbeiterzahl (403.000 Beschäftigte) ein entscheidender Faktor für Beschäftigung, Innovation und Investitionen in Deutschland darstellen.

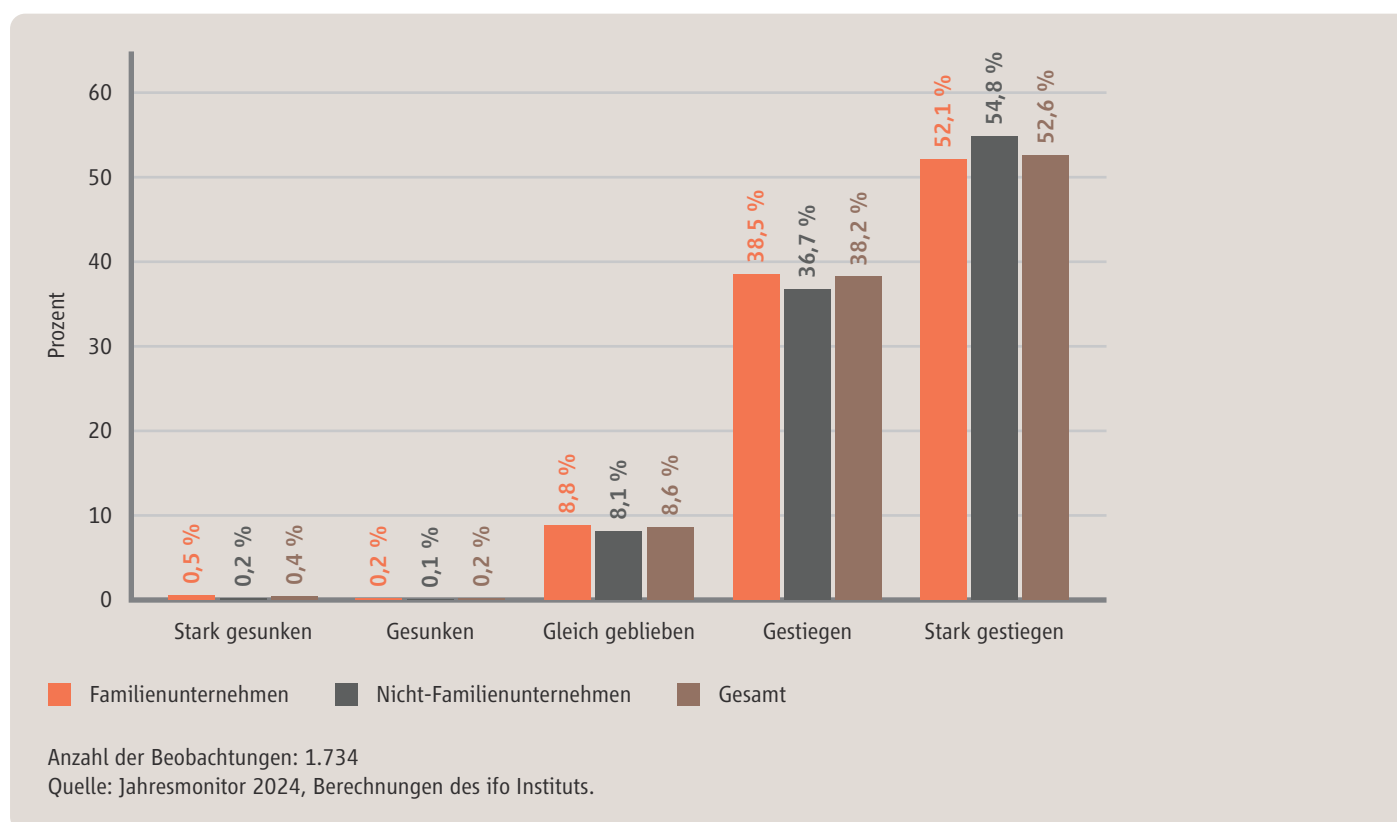
Zudem ziehen 42,6 Prozent der teilnehmenden TOP 500 Familienunternehmen in Erwägung, Deutschland aufgrund der hohen Bürokratiebelastung teilweise oder sogar ganz zu verlassen. Diese Zahlen verdeutlichen, dass die Bürokratie in Deutschland nicht nur das Tagesgeschäft der Unternehmen belastet, sondern auch die Wettbewerbsfähigkeit und die Zukunftsplanung der Betriebe massiv beeinträchtigt.

Aus der Umfrage geht zudem hervor, dass die hohen bürokratischen Hürden bei Genehmigungsverfahren und die Komplexität der Steuergesetzgebung sich besonders negativ auf die Investitionsbereitschaft auswirken. Dies unterstreicht die Notwendigkeit, die Bürokratiebelastung zu reduzieren, um die Attraktivität des Wirtschaftsstandorts Deutschland zu sichern und Investitionen im Inland zu halten und zu fördern.

Anstieg der Bürokratiebelastung

Trotz verschiedener politischer Initiativen zur Reduzierung der bürokratischen Hürden berichten viele Unternehmen von einer wachsenden Belastung, die ihre täglichen Abläufe und strategischen Entscheidungen beeinträchtigt.

Abbildung 3: Änderung der Bürokratiebelastung seit 2022



Die Umfrage zeigt, dass 90,8 Prozent der befragten Unternehmen eine Zunahme der bürokratischen Belastung seit 2022 feststellen. Besonders betroffen sind das produzierende Gewerbe (94,9 Prozent der Unternehmen) sowie der Handel und das Gastgewerbe (91 Prozent). Auch in den Unternehmensdienstleistungen berichten 89,9 Prozent der Unternehmen von einer gestiegenen Belastung.

Der Anstieg der Bürokratiebelastung hängt dabei auch stark von der Größe der Unternehmen ab: Während 95 Prozent der Unternehmen mit mehr als 250 Beschäftigten eine Zunahme verzeichnen, sind es bei Kleinstunternehmen (weniger als 10 Beschäftigte) rund 80 Prozent. Dies deutet darauf hin, dass größere Unternehmen aufgrund ihrer komplexeren Strukturen und umfangreicheren regulatorischen Anforderungen stärker von bürokratischen Herausforderungen betroffen sind.

Hohe Zufriedenheit mit Gemeinde- und Stadtverwaltungen – Kritik an Landes- und Bundesebene

Die Zufriedenheit der Unternehmen mit der Zusammenarbeit mit verschiedenen Verwaltungsebenen zeigt ein gemischtes Bild. Während 42,9 Prozent der Unternehmen die Zusammenarbeit mit der Stadt- oder Gemeindeverwaltung positiv bewerten, sinkt die Zufriedenheit auf Landes- und Bundesebene hingegen deutlich. Nur 7,2 Prozent der Unternehmen äußerten sich hier zufrieden. Familienunternehmen zeigen im Vergleich zu Nicht-Familienunternehmen insgesamt eine niedrigere Zufriedenheit. Diese zeichnet sich besonders in Bezug auf die höheren Verwaltungsebenen ab.

Überwiegend gute Erfahrungen mit Ansprechpersonen in Behörden

Die Erfahrungen der Unternehmen mit den Ansprechpersonen in Behörden sind überwiegend positiv, wobei Familienunternehmen diese tendenziell negativer bewerten als Nicht-Familienunternehmen. 65 Prozent der gesamten Befragten lobten die Aussagefähigkeit der Ansprechpersonen, bei Nicht-Familienunternehmen liegt dieser Wert dabei höher (69,3 Prozent) als bei Familienunternehmen (64 Prozent). Ähnliche Trends zeigen sich bei der Bewertung von Kompetenz (64,5 Prozent) und Vertrauenswürdigkeit (50,5 Prozent). Die größten Kritikpunkte betreffen die Erreichbarkeit der Ansprechpersonen und die Effizienz der Behörden. Besonders negativ wird der Digitalisierungsgrad wahrgenommen, insbesondere bei größeren Unternehmen. Nur 20,1 Prozent der Unternehmen machten positive Erfahrungen mit der (weitgehend) digitalen Abwicklung ihrer Anliegen. Der Bearbeitungsprozess von rund einem Drittel der Unternehmen als effizient, transparent oder reibungslos empfunden.

Praxischeck, Beschleunigung Planungs- und Genehmigungsverfahren und Digitalisierung vorrangige Maßnahmen aus unternehmerischer Sicht

Der bereits im Bürokratieentlastungsgesetz IV (2024) verankerte Praxischeck vor Einführung neuer Gesetze und Regelungen wird von mehr als der Hälfte der Unternehmen als Maßnahme zum Bürokratieabbau befürwortet (52,9 Prozent der Unternehmen)². Ebenfalls häufig genannt wurde die Beschleunigung von Planungs- und Genehmigungsverfahren (51,2 Prozent), gefolgt vom Ausbau der Digitalisierung (50 Prozent) und eine Konzentration auf wesentliche Angaben (46,9 Prozent).

Mehr als die Hälfte der Unternehmen befürwortet den Praxischeck

Eine Analyse nach Unternehmensgröße zeigt, dass größere Unternehmen (ab 250 Beschäftigten) vor allem eine Beschleunigung von Verfahren und den Ausbau der Digitalisierung als vorrangig erachten. Kleinere Unternehmen hingegen betonen häufiger die Bedeutung der besseren Verständlichkeit von Gesetzen und einfacheren Formularen.

Insgesamt zeigten sich auch Unterschiede nach Branchen: Während im Bau- und produzierenden Gewerbe die Beschleunigung von Planungsverfahren wichtig war, setzten Dienstleister einen stärkeren Fokus auf die Digitalisierung und den optimierten Datenaustausch.

Dringender Reformbedarf bei spezifischen Gesetzen und Verwaltungsvorgaben

Die Umfrageergebnisse verdeutlichen zudem, dass es bei bestimmten Gesetzen und Verwaltungsvorgaben erheblichen Reformbedarf gibt. Das Lieferkettengesetz wurde als besonders belastend hervorgehoben. Viele Unternehmen sehen hier dringenden Handlungsbedarf, um die Anforderungen praktikabler zu gestalten und die damit verbundenen administrativen Lasten zu reduzieren. Das Gesetz muss somit dringend auf den Prüfstand.

Besondere Belastung: Das Lieferkettengesetz

Ein weiteres zentrales Thema sind die oft langwierigen Genehmigungsverfahren, die von den Unternehmen als reformbedürftig eingestuft wurden. Sie werden als erhebliche Hürde empfunden, die nicht nur die Planungssicherheit, sondern auch die Wettbewerbsfähigkeit der Unternehmen beeinträchtigen. Besonders das Baurecht, die Bauordnung und die Baugesetze wurden mehrfach als hinderlich für effiziente Geschäftsabläufe genannt. Die Steuergesetzgebung ist ein weiterer Bereich, der häufig als belastend empfunden wird. Aufgrund starker Komplexität der Steuervorschriften fordern viele Unternehmen eine Vereinfachung der Steuergesetze und -verfahren. Weitere relevante Themen sind statistische Anforderungen und Berichtserstattungspflichten im Bereich Nachhaltigkeit.

2 Bis zu drei Nennungen möglich; vorgegebene Antwortoptionen (vgl. E.V).

Ausblick

Die Umfrage zeigt deutlich, dass die Bürokratiebelastung in Deutschland für viele Unternehmen ein drängendes Problem ist. Besonders bei komplexen Gesetzen wie dem Lieferkettengesetz, den Genehmigungsverfahren und der Steuergesetzgebung sehen die Unternehmen einen dringenden Reformbedarf. Gleichzeitig betonen sie die Notwendigkeit einer umfassenden Digitalisierung von Verwaltungsprozessen, um den bürokratischen Aufwand zu reduzieren und die Effizienz zu steigern.

Angesichts der zunehmenden Herausforderungen in den Bereichen Dekarbonisierung, Digitalisierung und demografischer Wandel ist ein wachstums- und innovationsfreundlicheres Regulierungsumfeld notwendiger denn je. Die Ergebnisse der Umfrage bieten wertvolle Einblicke in die zentralen Probleme der Unternehmen und sollten als Grundlage für gezielte Reformmaßnahmen dienen, die dazu beitragen, die Wettbewerbsfähigkeit und Attraktivität des Standorts Deutschland zu erhöhen.

A. Stand und Entwicklung der Bürokratie in Deutschland

Ein funktionaler Regulierungsrahmen ist für die Stabilität und Effizienz einer marktwirtschaftlichen Ordnung unverzichtbar. Er setzt zum einen die Regeln für unternehmerische Tätigkeiten und fördert den Wettbewerb. Zum anderen schafft er Rechtssicherheit und legt Sicherheits- sowie Qualitätsstandards für Produzenten und Konsumenten fest. Ein flexibler Regulierungsrahmen ermöglicht es, frühzeitig auf disruptive Veränderungen zu reagieren. Regulierung und Bürokratie sollten daher als Mittel zum Zweck und nicht als Selbstzweck gesehen werden.

Ein problematischer Regulierungsrahmen ist hingegen zu detailliert, komplex und überladen (vgl. Normenkontrollrat 2024). Dies führt nicht nur zu zunehmenden Berichts- und Dokumentationspflichten oder langwierigen Prüfverfahren, sondern kann durch steigende Regulierungsintensität und Einführung zahlreicher neuer Vorschriften wirtschaftliche Aktivitäten behindern oder sogar verhindern.

Zudem wird es schwieriger schnell auf Marktveränderungen reagieren zu können oder neue Geschäftsmöglichkeiten zu nutzen. Die Notwendigkeit, bürokratische Anforderungen zu erfüllen, kann auch die Betriebskosten erhöhen. Unternehmen müssen oft zusätzliche Ressourcen aufwenden, um sich mit bürokratischen Vorschriften auseinanderzusetzen, was ihre Rentabilität und Wettbewerbsfähigkeit mindert. Gebundene unternehmerische Ressourcen können nicht mehr für Investitionen, Innovationen oder die Schaffung neuer Arbeitsplätze zur Verfügung stehen.

Auch wenn der Übergang zwischen angemessener Regulierung und Überregulierung oft fließend und schwer zu definieren ist, zeigt sich in Deutschland ein besorgniserregender Trend zu mehr Bürokratie und Überregulierung. Der Regulierungsindex der Stiftung Familienunternehmen für das Jahr 2022 (vgl. Tabelle 1) zeigt, dass Deutschland im internationalen Vergleich bereits als stark bürokratisiert gilt. Im Vergleich zum Jahr 2020 hat sich nicht nur die Position, sondern auch der Wert an sich deutlich verschlechtert. Hohe bürokratische Hürden können ausländische Investoren abschrecken. Investoren suchen nach stabilen und vorhersehbaren Geschäftsbedingungen, und ein bürokratisch überladenes System kann als riskant und unattraktiv angesehen werden. Potrafke et al. (2024) berichteten, dass Ökonomen Bürokratie als die größte Schwäche des Wirtschaftsstandorts Deutschland betrachten.



Zur Studie „Effizienz und Regulierung: Bürokratielasten im internationalen Vergleich – Sonderstudie zum Länderindex Familienunternehmen“ (Stiftung Familienunternehmen, 2024)

Tabelle 1: Regulierungsindex im Ländervergleich

Land	Punktwert 2022	Rang 2022	Punktwert 2020	Rang 2020
USA	81,32	1	82,72	1
Kanada	72,48	2	71,46	3
Irland	70,56	3	76,99	2
Japan	67,75	4	62,13	5
Vereinigtes Königreich	65,36	5	65,04	4
Dänemark	59,02	6	55,26	9
Polen	55,89	7	52,57	12
Portugal	55,37	8	59,26	8
Schweden	55,08	9	53,51	10
Finnland	53,83	10	53,22	11
Frankreich	50,23	11	47,38	17
Ungarn	49,72	12	50,26	15
Belgien	48,82	13	45,00	18
Slowakei	45,72	14	47,70	16
Schweiz	45,09	15	50,59	13
Niederlande	44,58	16	59,43	7
Österreich	43,69	17	60,68	6
Italien	39,60	18	39,48	21
Deutschland	36,30	19	50,56	14
Spanien	35,15	20	41,89	20
Tschechien	34,61	21	42,10	19

Anmerkung: niedrige Werte implizieren höhere Regulierungsdichte

Quelle: Stiftung Familienunternehmen (2023).

Die Messung von Bürokratie ist nicht einfach, auch vor dem Hintergrund wie extern induzierte und interne Verwaltungsvorgänge strikt zu trennen sind. Eine Möglichkeit ist die Messung des Erfüllungsaufwands. Dieser beinhaltet den Zeitaufwand und die Kosten, die der Wirtschaft durch die Befolgung gesetzlicher Vorgaben entstehen. Dazu zählen unter anderem Anforderungen zur Dokumentation und Meldung (wie die Registrierung von sozialversicherungspflichtigen Mitarbeitern), Verpflichtungen zur Kennzeichnung (bspw. das Energielabel für Haushaltsgeräte), die Unterstützung bei behördlichen Inspektionen (etwa bei Prüfungen durch das Finanzamt) sowie die Einhaltung gesetzlich vorgegebener technischer Mindeststandards und Vorschriften im Arbeits- und Tierschutz. Im Zuge der Einführung neuer rechtlicher Regelungen ist die Bundesregierung verpflichtet, den veränderten Erfüllungsaufwand zu ermitteln. Dies erfolgt durch den Normenkontrollrat. Dieser wurde im Jahr 2006 als unabhängiges Expertengremium eingerichtet, um Bundesregierung, Bundestag und Bundesrat bei

Bürokratieabbau und besserer Rechtsetzung zu beraten. Er besteht aus zehn ehrenamtlichen Mitgliedern. Tabelle 2 stellt die Entwicklung des Erfüllungsaufwands seit 2012 dar, dabei wird zwischen einmaligen (z. B. neue Gesetze) und jährlichen anfallenden Kosten unterschieden (vgl. hierzu auch von Maltzan und Zarges 2023). Es wird jeweils die Veränderung zum Vorjahr dargestellt. Die jährlichen Kosten von 2012 bis 2022 haben sich kumuliert um 13,4 Milliarden Euro erhöht, das sind rund 1,2 Milliarden Euro pro Jahr. Es gab zwar auch vier Jahre, in denen die Bürokratiekosten gesunken sind, dies wurde jedoch in den anderen Jahren gewissermaßen überkompensiert. Auffällig ist der starke Anstieg im Jahr 2021. Dies war nicht auf Corona-Maßnahmen zurückzuführen, sondern vor allem auf die Änderungen im Gebäudeenergiegesetz. Die einmaligen Kosten summieren sich in diesem Zeitraum auf über 26 Milliarden Euro.



Zur Studie „Der Investitionsstandort Deutschland aus Sicht der Familienunternehmen – Jahresmonitor der Stiftung Familienunternehmen“ (Stiftung Familienunternehmen, 2023)

Tabelle 2: Entwicklung des bürokratischen Erfüllungsaufwands für die Wirtschaft in Millionen Euro

Jahr	jährlich		einmalig
	einzel	kumuliert	
2012	688,6	688,6	2.227,0
2013	1.429,5	2.118,1	2.267,0
2014	3.827,8	5.945,9	691,0
2015	-784,5	5.161,4	789,0
2016	-435,4	4.726,0	1.835,0
2017	632,5	5.358,5	612,0
2018	-368,6	4.989,9	641,0
2019	-981,7	4.008,2	1.301,0
2020	343,3	4.351,5	2.992,0
2021	8.343,8	12.695,3	5.802,0
2022	711,2	13.406,5	6.966,8

Quelle: Nationaler Normenkontrollrat (2023).

Ein anderer Indikator zur Messung der Bürokratiebelastung ist der Bürokratiekostenindex (BKI). Dieser konzentriert sich dabei auf die Aufwände, die durch die Erledigung des klassischen „Papierkrams“ entstehen, wie das Stellen von Anträgen, Durchführen von Meldungen, Kennzeichnungen, statistische Meldungen oder die Erbringung von Nachweisen. Die Bürokratiekosten sind somit ein Teilbereich des Erfüllungsaufwands, welcher den gesamten messbaren Zeitaufwand und die Kosten umfasst, die durch die Einhaltung bundesrechtlicher Vorschriften entstehen. Zusätzlich zum klassischen „Papierkram“ berücksichtigt der Erfüllungsaufwand auch die Aufwände, die durch Überwachungsmaßnahmen, Anpassungen interner Prozessabläufe und die Beschaffung von Waren und Sachleistungen verursacht werden. Abbildung 4 zeigt die Entwicklung seit 2012. Demnach ändert sich die Belastung eher graduell. Die beobachteten

Rückgänge sind immer mit Gesetzesänderung einhergegangen. So ist der starke Rückgang im Jahr 2023 auf die Einführung der obligatorischen E-Rechnung im B2B-Bereich³ zurückzuführen. Der letzte Rückgang wurde durch die Anhebung der Schwellenwerte für Unternehmensgrößenklassen im Handelsbilanzrecht verursacht. Langfristig betrachtet ist der Rückgang aber eher marginal. Der Index sank innerhalb von 12 Jahren um nur rund fünf Prozent (vgl. hierzu auch die Ergebnisse der vorliegenden Umfrage in Kapitel C.I).

Abbildung 4: Bürokratiekostenindex



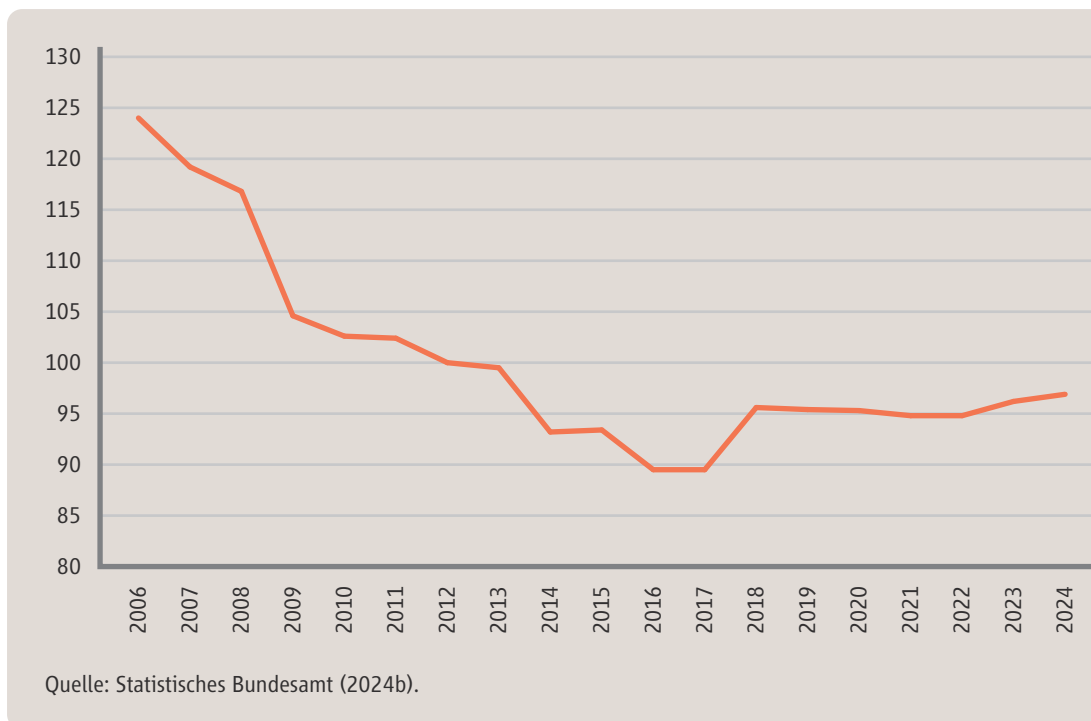
Quelle: Statistisches Bundesamt (2024a).

In der öffentlichen Debatte gibt es oft die Diskussion um die amtlichen Statistikpflichten der Wirtschaft. Laut Statistischem Bundesamt lag die Belastung durch amtliche Statistikpflichten zum Stand 01.01.2024 bei 324 Millionen Euro, was weniger als ein Prozent der gesamten Bürokratiekosten der Unternehmen in Deutschland entspricht. Die tatsächliche Belastung der Wirtschaft durch die Erhebung amtlicher Statistiken wird mit dem Belastungsbarometer erfasst und liefert damit einen wichtigen Indikator für die tatsächlichen Belastungen. Das Belastungsbarometer wurde erstmals für das Jahr 2006 ermittelt und stellt einen essentiellen Subindex zum Bürokratiekostenindex (BKI) dar. Um einen Gleichlauf mit dem Bürokratiekostenindex zu gewährleisten, wurde der Stichtag für das Belastungsbarometer auf den 1. Januar 2012 gesetzt. Zu diesem Zeitpunkt weist das Barometer einen Basiswert von 100 Indexpunkten auf. Abbildung 5 zeigt, dass die Belastung von 2006 bis 2016 kontinuierlich gefallen ist, um

³ Geschäftsbeziehungen zwischen mindestens zwei Unternehmen.

danach wieder leicht anzusteigen. Seit 2018 ist sie in etwa unverändert mit einem leichten Anstieg seit 2022.

Abbildung 5: Belastungsbarometer



Politiker bemühen sich seit Jahrzehnten, die Bürokratiebelastung für Unternehmen zu verringern. Seit 2003 wurden zahlreiche Maßnahmen zum Bürokratieabbau ergriffen. Eine entscheidende Neuerung war die Einrichtung des Normenkontrollrats im Jahr 2006, der seitdem die Bürokratiekosten gesetzlich verankerter Informationspflichten und seit 2011 den gesamten Erfüllungsaufwand aller Gesetzes- und Verordnungsentwürfe einschätzt. Zudem wurde das Statistische Bundesamt beauftragt, regelmäßig die Bürokratiekosten und den Erfüllungsaufwand zu messen. Besonders wichtige Fortschritte wurden durch die drei Bürokratieentlastungsgesetze BEG I (2015), BEG II (2016) und BEG III (2019) erzielt, die unter anderem die elektronische Arbeitsunfähigkeitsmeldung und den Wegfall der steuerlichen Aufbewahrungspflicht von bis zu zehn Jahren für bestimmte Lieferscheine umfassen. Ein weiterer bedeutender Impuls war die Einführung der „One in one out“ Regel (OIOO-Regel) auf Bundesebene im Jahr 2015.

Abbildungen 4 und 5 könnten somit als Beleg dafür dienen, dass diese Bemühungen erfolgreich waren. Dem stehen jedoch die stark gestiegenen Erfüllungskosten wie in Tabelle 2 dokumentiert entgegen.

Zudem wird Bürokratieabbau nahezu in jeder Rede von Politikern zur Stützung der deutschen Wirtschaft erwähnt. Das Problem wurde also auf politischer Ebene erkannt, nachhaltige Erfolge

sind bislang jedoch ausgeblieben. Reformanstrengungen sind an Widerständen gescheitert oder haben nicht über Absichtserklärungen hinausgegriffen. Angesichts der zunehmenden gesamtwirtschaftlichen und gesellschaftlichen Herausforderungen durch Dekarbonisierung, Digitalisierung und demografischen Wandel ist jedoch ein wachstums- und innovationsfreundlicheres Regulierungsumfeld notwendiger denn je.

Vor diesem Hintergrund hat das ifo Institut in Zusammenarbeit mit der Stiftung Familienunternehmen eine umfassende Umfrage durchgeführt, um ein detailliertes Bild der aktuellen Bürokraiesituation zu zeichnen und praxisnahe Lösungsansätze zu identifizieren.

Diese Umfrage richtet sich an leitende Personen in Unternehmen, darunter Geschäftsführer, Vorstände und Eigentümer, und zielt darauf ab, die bürokratischen Hürden und deren Auswirkungen auf betriebliche Prozesse und Entscheidungen zu erfassen. Der Fragebogen (Kapitel E.V) deckt ein breites Spektrum an Themen ab, von spezifischen bürokratischen Anforderungen und deren Auswirkungen auf den Unternehmensalltag bis hin zur Qualität der Zusammenarbeit mit verschiedenen Verwaltungsebenen. Auch die positiven Erfahrungen und potenziellen Verbesserungsmöglichkeiten wurden eingehend untersucht.

Ein zentrales Anliegen dieser Befragung war es, die subjektiven Erfahrungen der Unternehmen mit der Bürokratie zu erfassen. Dabei wurden die Teilnehmenden gebeten, die Entwicklung der Bürokratiebelastung seit 2022 zu bewerten und Maßnahmen zu benennen, die ihrer Ansicht nach vorrangig zur Verringerung des bürokratischen Aufwandes beitragen könnten. Besondere Aufmerksamkeit galt dabei der Digitalisierung von Verwaltungsprozessen, der Verständlichkeit von Gesetzen und Verordnungen sowie der Effizienz von Planungs- und Genehmigungsverfahren.

Darüber hinaus wurde untersucht, welche spezifischen Verwaltungsvorgaben oder Gesetze den dringendsten Reformbedarf aufweisen. Die Ergebnisse geben Aufschluss darüber, welche Bereiche der Bürokratie von den Unternehmen als besonders belastend empfunden werden und wo die größten Potenziale für Verbesserungen liegen. Ein weiteres zentrales Thema der Umfrage war die Zufriedenheit der Unternehmen mit der Zusammenarbeit mit verschiedenen Verwaltungsebenen, von der Stadt- oder Gemeindeverwaltung bis hin zu Landes- und Bundesbehörden sowie der Arbeitsagentur.

Ein weiterer Aspekt der Befragung betraf die positiven Erfahrungen der Unternehmen mit Behörden. Hierbei wurden Faktoren wie die Kompetenz und Erreichbarkeit der Ansprechpersonen sowie die Effizienz und Transparenz der Verwaltungsprozesse bewertet. Diese positiven

Beispiele sollen als Best Practices dienen und Anregungen für die Verbesserung der Verwaltungsarbeit geben.

Ein zusätzlicher Schwerpunkt der Umfrage lag auf der quantitativen Erfassung des bürokratischen Aufwands. Die Unternehmen wurden gebeten, den wöchentlichen Zeitaufwand zu schätzen, der durch externe Bürokratie entsteht, sowie den Anteil dieses Aufwands, der digital erledigt werden kann. Dabei spielte auch die Frage eine Rolle, inwieweit die digitale Abwicklung mit der Verwaltung reibungslos funktioniert.

Ein besonders wichtiger Aspekt, der in der Umfrage thematisiert wurde, ist die Auswirkung der Bürokratie auf Investitionsentscheidungen. Die Unternehmen wurden gefragt, ob sie in den letzten zwei Jahren Investitionen aufgrund bürokratischer Anforderungen zurückgestellt haben oder dies in den nächsten zwei Jahren planen. Ebenso wurde die Möglichkeit einer Verlagerung von Unternehmensanteilen ins Ausland aufgrund der Bürokratiebelastung in Deutschland untersucht.

B. Projektskizze und Methodik der Befragung

I. Das Projekt „Unternehmensmonitor der Stiftung Familienunternehmen“

Die vorliegende Umfrage ist Bestandteil des Forschungsprojektes „Unternehmensmonitor der Stiftung Familienunternehmen“, das in Zusammenarbeit zwischen der Stiftung Familienunternehmen und dem ifo Institut bereits seit 2017 durchgeführt wird. Im Rahmen des Projektes wird untersucht, wie verschiedene Faktoren wie beispielsweise Regulierung, Steuern oder Standortbedingungen die Entscheidungen und das Verhalten verschiedener Unternehmertypen beeinflussen. Zu diesem Zweck wird jährlich eine große Befragung mit vertiefender Fachanalyse zu einem gesellschaftspolitisch relevanten Thema durchgeführt („Jahresmonitor“-Reihe). Ergänzt wird diese durch mehrere kurzfristige Befragungen in Form von „Stimmungsmonitoren“, um aktuelle Trends und Herausforderungen zu erfassen.

Dabei werden in allen Umfragen sowohl Familienunternehmen als auch Nicht-Familienunternehmen befragt. Durch den Vergleich kann das Projekt aufzeigen, wie sich diese unterschiedlichen Unternehmensformen in einem sich wandelnden wirtschaftlichen Umfeld verhalten. Befragt werden Führungskräfte wie Geschäftsführer und Vorstände, die die strategische Ausrichtung der Unternehmen maßgeblich beeinflussen. Dies garantiert eine fundierte Basis für die Analyse der Entwicklungen in der Unternehmenslandschaft Deutschlands. Die Teilnahme ist freiwillig und erfolgt unter strenger Vertraulichkeit, um den Schutz sensibler Unternehmensdaten zu gewährleisten.

Im Rahmen des Projektes wurde auch die Forschungsdatenbank FamData konzipiert, die neben den Befragungsdaten der zahlreichen Umfragen auch ergänzende Strukturdaten und Finanzvariablen zu Familien- und Nicht-Familienunternehmen enthält (Garnitz et al. 2022, Garnitz et al. 2023). Das Ziel dieser Datenbank ist es, ausgewählten Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftlern die Analyse aktueller wirtschaftspolitischer und unternehmerischer Fragestellungen insgesamt sowie mit einer Differenzierung zwischen Familienunternehmen und Nicht-Familienunternehmen zu ermöglichen. Die Anonymität und Pseudonymisierung, die den Teilnehmer*innen an den Umfragen zugesichert ist, wird dabei stets aufrechterhalten.

II. Methodik der vorliegenden Studie

Die vorliegende Untersuchung stellt die achte Ausgabe der „Jahresmonitor“-Reihe der Stiftung Familienunternehmen dar und nimmt eine detaillierte Analyse der Bürokratiebelastung von Unternehmen in Deutschland sowie deren Zusammenarbeit mit den öffentlichen Verwaltungen vor.

Die Studie stützt sich auf eine großangelegte Unternehmensbefragung, die im Juni und Juli 2024 durchgeführt wurde. Insgesamt nahmen 1.763 Unternehmen teil, von denen sich 1.413 als Familienunternehmen und 350 als Nicht-Familienunternehmen identifizierten. Diese Zuordnung basiert auf der Selbstklassifikation der Unternehmen.

Die Adressaten der Befragung setzten sich aus verschiedenen Gruppen zusammen. Den Kern der Unternehmensbefragung bildet ein eigens für das Projekt „Unternehmensmonitor“ etabliertes Unternehmenspanel mit Expertinnen und Experten, die ihre Bereitschaft zur Teilnahme an Umfragen erklärt haben und regelmäßig an den Umfragen im Rahmen des Projektes teilnehmen. Dieses Panel umfasst bereits mehr als 4.000 Unternehmen. Die Teilnahme der Panelteilnehmerinnen und -teilnehmer erfolgt wunschgemäß postalisch oder mittels einer Online-Befragung.

Zudem wurden durch gezielte postalische Einladungen weitere Unternehmen für die Befragung gewonnen. Diese neuen Teilnehmer wurden aus einer geschichteten Stichprobe von über 1,5 Millionen wirtschaftlich aktiven Unternehmen in Deutschland rekrutiert, welche in der Datenbank „Orbis“ des Bureaus van Dijk erfasst sind. Die Stichprobenziehung erfolgte nach Kriterien wie Rechtsform, Unternehmensgröße und Wirtschaftszweig. Eine detaillierte Beschreibung des Prozesses zur Stichprobenziehung ist in Kapitel E.I des Berichts zu finden.

Als weitere Gruppe wurden alle TOP 500 Familienunternehmen in Deutschland in die Adressatenliste aufgenommen⁴. Zu den Top 500 Familienunternehmen zählen dabei die Unternehmen, welche laut einer Untersuchung des Instituts für Mittelstandsforschung gemessen an Umsatz und Beschäftigungszahlen unter die 500 größten Familienunternehmen Deutschlands fallen.⁵

Da die Verteilung der befragten Unternehmen über die Größenklassen und die Branchen nicht exakt mit der Verteilung der deutschen Volkswirtschaft übereinstimmt, werden Korrekturfaktoren zur Berechnung von repräsentativen Ergebnissen eingesetzt. Die Soll-Werte für die Branchen (und Größenklasse) orientieren sich an den Daten der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten je Branche (und Größenklasse), welche im Unternehmensregister des Statistischen Bundesamtes publiziert werden (Destatis 2023). Jedes teilnehmende Unternehmen wird einer Klasse von Branche und Beschäftigtenzahl zugeordnet und geht so nach volkswirtschaftlichem Gewicht dieser Klasse in die Berechnung der Ergebnisse ein. Damit wird die Repräsentativität der Umfrageergebnisse für die deutsche Wirtschaft auf aggregierter Ebene sichergestellt.

4 Sofern diese nicht bereits im Rahmen ihrer Teilnahme am Unternehmenspanel in die Untersuchung aufgenommen wurden.

5 Die Liste der Top 500 Familienunternehmen umfasst Unternehmen mit einem Umsatz von mehr als 474 Mio. EUR bzw. mindestens 1.978 Beschäftigten im Jahre 2022, vgl. Gottschalk et al. (2023).

Aufgrund der unterschiedlichen Zusammensetzung der Familien- und Nicht-Familienunternehmen über Branchen und Größenklassen wird der Gewichtungprozess jeweils für die Gruppe der Familien- und Nicht-Familienunternehmen separat vorgenommen. Somit dürften die Unterschiede zwischen den Unternehmensformen (Familien- versus Nicht-Familienunternehmen) nicht auf die Branchenzusammensetzung oder die Verteilung der Größenklassen zurückgehen.⁶ Eine detaillierte Erläuterung des Gewichtungsprozesses findet sich im Anhang unter Abschnitt E.II. Die Verteilung der Umfrageteilnehmer über Unternehmensformen, Sektoren, Rechtsformen und Größenklassen jeweils vor und nach dem Gewichtungsprozess wird darüber hinaus im Detail im Anhang aufgezeigt.

Des Weiteren werden die Befragungsergebnisse für die Umfrageteilnehmer, welche zu den Top 500 Familienunternehmen zählen, gesondert ausgewertet. Diese Top 500 werden auf Basis von Umsatz und Beschäftigungszahlen identifiziert. Um die Ergebnisse der Familienunternehmen besser interpretieren zu können, wurde eine Vergleichsgruppe von Nicht-Familienunternehmen mit ähnlicher Branchen- und Größenstruktur herangezogen. Hierfür wurden Daten aus der Orbis-Datenbank genutzt, um eine Kontrollgruppe aufzubauen. 57 der Top 500 Familienunternehmen nahmen an der Umfrage teil, und für 24 von ihnen konnten in der Kontrollgruppe vergleichbare Nicht-Familienunternehmen identifiziert werden.

Die vergleichende Analyse zwischen den Familienunternehmen und der Kontrollgruppe ermöglicht es, die spezifischen Herausforderungen und Vorteile der Familienunternehmen in Bezug auf Themen wie Bürokratie, Regulierung und allgemeine Unternehmensführung genauer zu untersuchen. Aufgrund der geringen Anzahl an teilnehmenden Top 500 Unternehmen und der ähnlichen Struktur der Vergleichsgruppe wurde keine zusätzliche Gewichtung der Daten vorgenommen. Diese spezifische Auswertung ermöglicht eine Differenzierung darüber, wie sich große Familienunternehmen im Vergleich zu ähnlich strukturierten Nicht-Familienunternehmen verhalten und welche Unterschiede in ihrer Geschäftstätigkeit und Entscheidungsfindung existieren.

Bei der Auswertung der Ergebnisse liegt im nachfolgenden Bericht der Fokus auf allen 1.763 teilnehmenden Unternehmen. Da nur 57 TOP 500 Familienunternehmen an der Umfrage teilgenommen haben, ist die Aussagekraft dieser Ergebnisse begrenzt. Ergebnisse für die Top 500 als eigene Gruppe werden deshalb nur vereinzelt erwähnt. Dies gilt im Besonderen für die Analyse der Befragungsergebnisse der 48 Zwillingunternehmen (jeweils 24 in den Top 500 Familienunternehmen und in der Vergleichsgruppe der Nicht-Familienunternehmen).

⁶ Dennoch kann der Gewichtungsprozess keine vollständige Vergleichbarkeit garantieren, da Unterschiede innerhalb der Klassen nicht korrigiert werden können, und für den Gewichtungsprozess eine kritische Anzahl an Unternehmen je Schicht erreicht werden muss. Dazu kommt, dass nicht alle Fragen von allen Unternehmen beantwortet wurden, der Gewichtungsprozess jedoch nicht für jede einzelne Frage wiederholt wird.

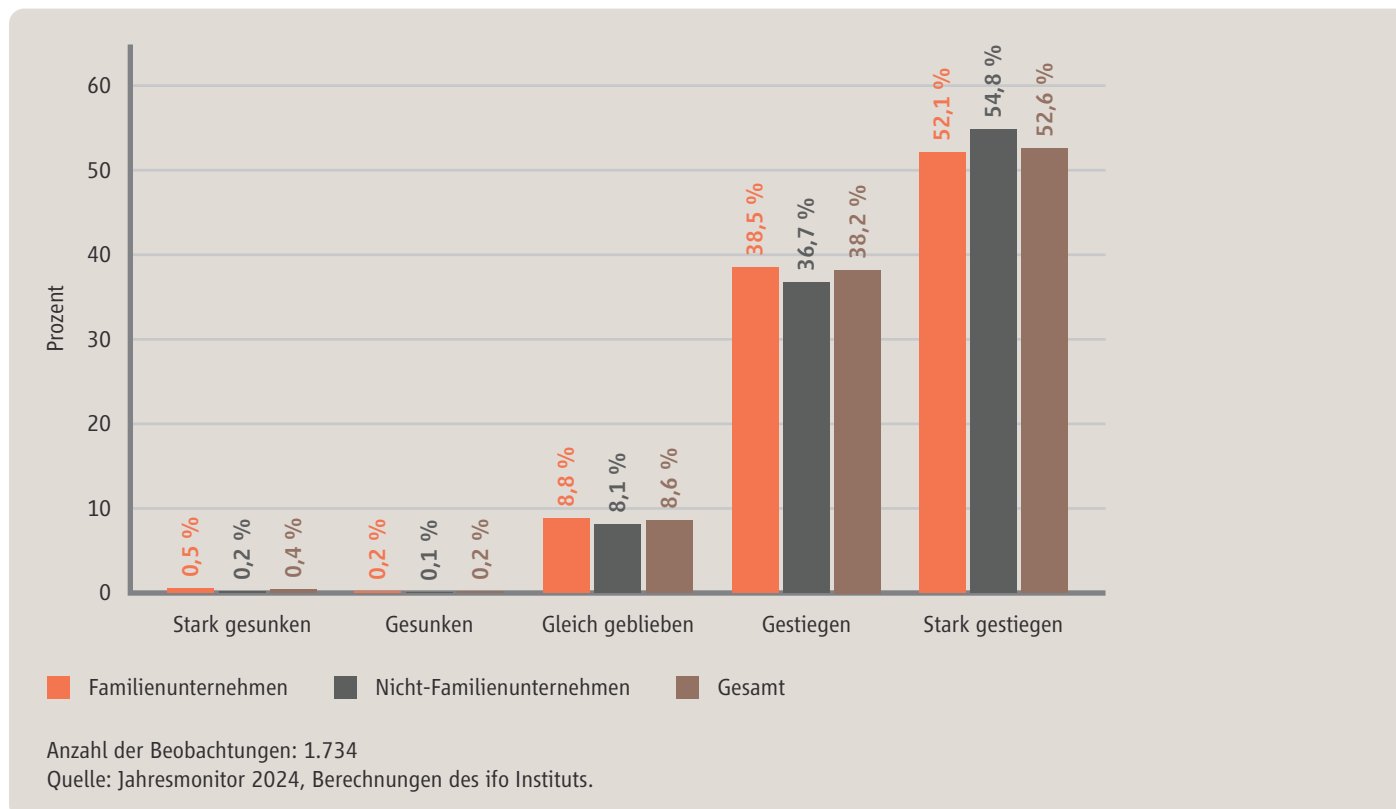
C. Bürokratiebelastung aus Unternehmenssicht: Ergebnisse der Befragung

I. Entwicklung der Bürokratie

In der Einleitung wurde bereits darauf verwiesen, dass es zwei gegenläufige Entwicklungen in der Messung des Bürokratieaufwandes gibt. Mit Blick auf den reinen „Papierkram“ ist es tatsächlich zu einem Rückgang des Aufwands gekommen. Gleiches gilt für die Pflicht statistische Meldungen abzugeben, wobei dieser Rückgang eher geringfügig war. Auf der anderen Seite sind die monetären Kosten für den Bürokratieaufwand kontinuierlich gestiegen. In der vorliegenden Umfrage sollten die Unternehmen ihre wahrgenommene Entwicklung der Bürokratiebelastung seit 2021 einschätzen.

Die deutliche Mehrheit der Unternehmen hat eine Zunahme der bürokratischen Belastung festgestellt (vgl. Abbildung 6). Insgesamt berichten 90,8 Prozent der befragten Unternehmen, dass die Bürokratiebelastung gestiegen oder stark gestiegen ist. Dass die Bürokratiebelastung abgenommen hat, hat nahezu kein Unternehmen berichtet (0,6 Prozent gesunken oder stark gesunken). Von einer unveränderten Bürokratiebelastung berichteten rund 9 Prozent. Es bestehen de facto keine Unterschiede zwischen Familien- und Nicht-Familienunternehmen. In beiden Fällen berichten mehr als 90 Prozent von einem Anstieg der Bürokratie.

Abbildung 6: Änderung der Bürokratiebelastung seit 2022



Besonders betroffen ist das produzierende Gewerbe, wo rund 95 Prozent der Unternehmen angeben, dass die Belastung gestiegen oder stark gestiegen ist. Ähnlich hohe Werte finden sich auch im Handel und Gastgewerbe (91 Prozent) sowie in den Unternehmensdienstleistungen (90 Prozent). Am wenigsten Veränderung spüren die Unternehmen im Bereich der übrigen Dienstleistungen, jedoch berichten auch hier 86,4 Prozent der Befragten von einer steigenden oder stark steigenden Belastung.

Mit Blick auf die Größe der Unternehmen zeigt sich, dass der Anstieg der Bürokratiebelastung stark von der Unternehmensgröße abhängt. Besonders auffällig ist, dass Großunternehmen die höchste Zunahme der Bürokratiebelastung verzeichnen. Bei fast allen Unternehmen mit mehr als 250 Beschäftigten ist der Bürokratieaufwand gestiegen (95,3 Prozent). Bei Kleinstunternehmen mit weniger als 10 Mitarbeitern sind es rund 80 Prozent. Dies könnte darauf hindeuten, dass größere Unternehmen aufgrund ihrer komplexeren Strukturen und umfangreicheren regulatorischen Anforderungen mehr bürokratische Herausforderungen bewältigen müssen.

Häufig wird in der Politik argumentiert, dass bestimmte Regeln nur für große Betriebe mit mehr als 1.000 oder 3.000 Beschäftigten gelten. In der Praxis geben diese großen Unternehmen jedoch die Vorschriften eins zu eins an ihre Zulieferer oder Dienstleister weiter. Dies kann dazu führen, dass viele kleine und mittlere Betriebe überfordert werden.

II. Quantifizierung der wöchentlichen Bürokratiebelastung

In mehreren Forschungsarbeiten wurden verschiedene Ansätze verwendet, um die Bürokratiekosten und den Erfüllungsaufwand auf Unternehmensebene zu messen. Ein bewährtes Verfahren ist das Standardkostenmodell, welches auch das statistische Bundesamt nutzt (vgl. Chlumsky et al. 2006). Dieses Modell misst die Belastungen der Wirtschaft, der Bürger und der Verwaltung, die durch gesetzlich vorgeschriebene Informations- und Berichtspflichten (wie Anträge, Formulare, Statistiken und Nachweise) entstehen. Das Modell basiert auf einer einfachen „Preis-mal-Menge-Betrachtung“. Dabei wird die einmalige Erfüllung einer Informationspflicht durch das Unternehmen monetär bewertet und mit der Häufigkeit multipliziert, mit der diese Pflicht jährlich erfüllt werden muss. Das Standardkostenmodell standardisiert bürokratische Prozesse sowie Verwaltungshandeln und -kosten, indem es von „normalen“ beziehungsweise durchschnittlichen Verhaltensweisen ausgeht. Existierende Studien neben dem Normenkontrollrat nutzen diesen Ansatz, wie zum Beispiel Icks und Weicht (2022) oder Bex et al. (2020). Da in diesen Studien monetäre Kosten angegeben werden, finden sich tatsächlich zeitliche Aufwände gemessen in Tagen oder Stunden dort nicht.

Diese Lücke soll die Umfrage schließen. Die Unternehmen wurden gebeten zu schätzen, wie viele Arbeitsstunden pro Woche die externe Bürokratie (Genehmigungsverfahren, Berichts- und

Sorgfaltspflichten, Erfüllungsnachweise o. ä.) in ihrem Unternehmen verursacht. Dies war als offene Frage formuliert. Die Angaben schwanken dabei stark, manche Unternehmen gaben nur eine halbe Stunde an, der größte Wert war 15.000 Stunden. Dies ist auch von der Größe des Unternehmens abhängig. Die Ergebnisse sind in Tabelle 3 sowohl in absoluten Arbeitsstunden als auch in Minuten pro Mitarbeiter dargestellt, um eine differenzierte Betrachtung zu ermöglichen. Insgesamt geben 33,7 Prozent der Unternehmen an, dass der bürokratische Aufwand zwischen 0 und 9 Stunden pro Woche beträgt. Dieser Anteil variiert leicht zwischen Familienunternehmen (33,1 Prozent) und Nicht-Familienunternehmen (36,8 Prozent). Ein größerer Anteil, nämlich 40,6 Prozent der Unternehmen, berichtet von einem Aufwand zwischen 10 und 49 Stunden pro Woche, wobei Familienunternehmen mit 41,1 Prozent etwas häufiger betroffen sind als Nicht-Familienunternehmen mit 39,5 Prozent. Insgesamt zeigt sich, dass rund drei von vier Unternehmen einen bürokratischen Aufwand von bis zu 50 Stunden pro Woche haben. Ein geringerer Anteil, 8,3 Prozent der Unternehmen insgesamt, gibt an, dass sie zwischen 50 und 99 Stunden pro Woche mit Bürokratie beschäftigt sind. Schließlich berichten 17,4 Prozent der Unternehmen, dass der bürokratische Aufwand mehr als 100 Stunden pro Woche beträgt, wobei Familienunternehmen mit 17,2 Prozent leicht häufiger betroffen sind als Nicht-Familienunternehmen mit 15,6 Prozent.

Im zweiten Teil (vgl. Tabelle 3) wird die Bürokratiebelastung in Relation zur Beschäftigtenzahl gesetzt. Insgesamt zeigt sich ein ähnliches Bild. Der bürokratische Aufwand pro Mitarbeiter liegt bei 33,5 Prozent der Unternehmen zwischen 0 und 5 Minuten in der Woche. Dieser Wert ist bei Familienunternehmen mit 32,3 Prozent etwas niedriger als bei Nicht-Familienunternehmen mit 38,8 Prozent. Weitere 27,4 Prozent der Unternehmen haben einen wöchentlichen Aufwand zwischen 5 und 30 Minuten pro Mitarbeiter, wobei Familienunternehmen mit 27,1 Prozent minimal unter dem Durchschnitt und Nicht-Familienunternehmen mit 28,9 Prozent darüber liegen. Bei 12,1 Prozent der Unternehmen liegt der Aufwand zwischen 31 und 60 Minuten pro Mitarbeiter pro Woche. Schließlich haben rund 16 Prozent der Unternehmen einen sehr hohen Aufwand von mehr als 60 Minuten pro Mitarbeiter pro Woche, wobei dies vor allem durch die Familienunternehmen getrieben ist (16,3 Prozent). Bei den Nicht-Familienunternehmen liegt der Anteil mit 13,9 Prozent etwas niedriger. Für rund 11,1 Prozent der Unternehmen können keine Angaben gemacht werden, weil die Anzahl der Mitarbeiter nicht vorliegt.

Ein Blick in die Branchen offenbart eine gewisse Heterogenität. Im Baugewerbe ist die Bürokratiebelastung besonders hoch, da etwa ein Drittel der Unternehmen angibt, dass der Aufwand pro Mitarbeiter über 60 Minuten pro Woche beträgt und somit doppelt so hoch wie in der Gesamtwirtschaft ist. Dies könnte darauf zurückzuführen sein, dass diese Branchen oft komplexe administrative Anforderungen bewältigen müssen, die eine intensivere Auseinandersetzung mit Bürokratie erfordern. Die Zahlen im Baugewerbe stehen im starken Kontrast zum produzierenden Gewerbe, wo nur 8,6 Prozent der Unternehmen eine solche hohe Belastung

verzeichnen. In dieser Branche gibt fast 40 Prozent der Unternehmen an, dass der bürokratische Aufwand pro Mitarbeiter nur zwischen 0 und 5 Minuten pro Woche liegt, was darauf hindeutet, dass standardisierte und effiziente Prozesse in diesem Sektor weit verbreitet sind. Die Unternehmensdienstleistungen sowie das Handel- und Gastgewerbe liegen hinsichtlich der Bürokratiebelastung zwischen diesen Extremen.

Auch die Unternehmensgröße spielt eine entscheidende Rolle bei der Bürokratiebelastung. Bei Kleinunternehmen mit bis zu neun Beschäftigten berichten über 55 Prozent der Unternehmen, dass sie mehr als 60 Minuten pro Mitarbeiter pro Woche für bürokratische Aufgaben aufwenden. Diese hohe Belastung ist wenig überraschend, da kleinere Unternehmen oft nicht über die notwendigen Ressourcen und spezialisierten Abteilungen verfügen, um bürokratische Aufgaben effizient zu bewältigen.

Tabelle 3: Externer bürokratischer Aufwand pro Woche für Unternehmen

Stunden pro Woche	Familienunternehmen	Nicht-Familienunternehmen	Gesamt
0 bis 9 Stunden	33,1	36,8	33,7
10 bis 49 Stunden	41,1	39,5	40,6
50 bis 99 Stunden	8,6	8,1	8,3
≥ 100 Stunden	17,2	15,6	17,4

Minuten pro Mitarbeiter	Familienunternehmen	Nicht-Familienunternehmen	Gesamt
0 bis 5 Minuten	32,3	38,8	33,5
5 bis 30 Minuten	27,1	28,9	27,4
31 bis 60 Minuten	12,3	11,1	12,1
> 60 Minuten	16,3	13,9	15,9
k. a.	12,0	7,4	11,1

Anzahl der Beobachtungen: 1.572

Quelle: Jahresmonitor 2024, Berechnungen des ifo Instituts.

Im Gegensatz dazu berichten große Unternehmen mit mehr als 250 Beschäftigten tendenziell von einer deutlich geringeren Bürokratiebelastung pro Mitarbeiter. Mehr als die Hälfte dieser Unternehmen (54,4 Prozent) gibt an, dass der Aufwand pro Mitarbeiter unter fünf Minuten pro Woche liegt. Dies deutet darauf hin, dass größere Unternehmen besser in der Lage sind, bürokratische Prozesse zu standardisieren und zu automatisieren, wodurch der Aufwand pro Mitarbeiter minimiert wird. Mittlere Unternehmen (50-249 Mitarbeiter) und kleine Unternehmen (10-49 Mitarbeiter) liegen in Bezug auf die Bürokratiebelastung zwischen diesen beiden

Extremen. Während mittlere Unternehmen mit nur 5,5 Prozent einen relativ geringen Anteil an Unternehmen haben, die über 60 Minuten pro Mitarbeiter pro Woche aufwenden, zeigt sich bei kleineren Unternehmen mit 10 bis 49 Mitarbeitern eine höhere Belastung, wobei 21,5 Prozent mehr als 60 Minuten pro Woche investieren müssen.

Die vorliegenden Zahlen zum wöchentlichen zeitlichen Aufwand, den Unternehmen für bürokratische Tätigkeiten aufwenden, stellen eine erstmalige Erhebung in dieser Detailtiefe dar und sollten als Startpunkt verstanden werden. Nur durch eine kontinuierliche Datenerfassung können diese Zahlen in eine zeitliche Perspektive gesetzt werden. Die langfristige Beobachtung dieser Trends wird entscheidend sein, um die Effektivität politischer und administrativer Reformen bewerten zu können.

III. Zusammenarbeit mit den öffentlichen Verwaltungen

Eine gute Zusammenarbeit zwischen Unternehmen und Verwaltungen ist entscheidend, um bürokratische Hemmnisse zu reduzieren und effiziente Abläufe sicherzustellen. Daher wurden die Unternehmen in der Befragung gebeten, ihre Zufriedenheit mit den öffentlichen Verwaltungen anzugeben.

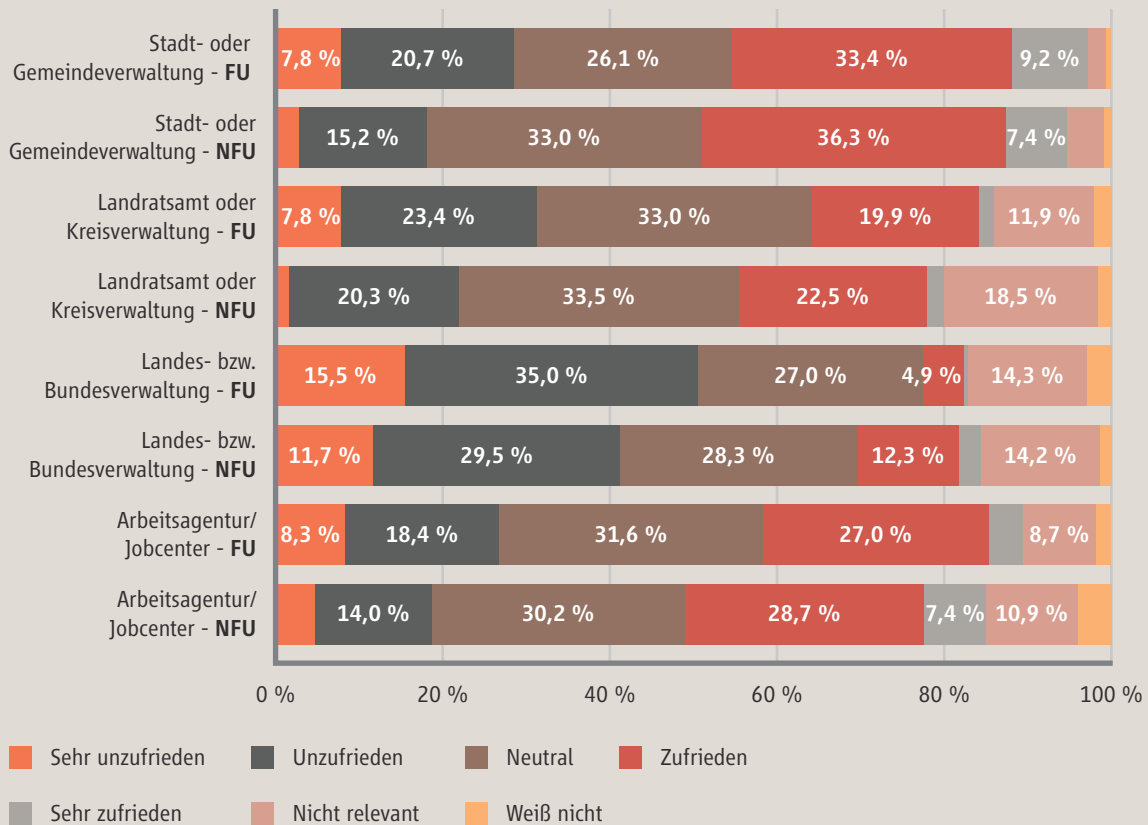
Die Bewertung der Zusammenarbeit mit den verschiedenen Verwaltungsebenen zeigt ein sehr differenziertes Bild: Grundsätzlich steigt die Zufriedenheit der Unternehmen mit Behörden und Verwaltungen mit der Nähe zur jeweiligen Institution. So sind 42,9 Prozent der Unternehmen mit der Stadt- oder Gemeindeverwaltung sehr zufrieden oder zufrieden, während nur rund 22 Prozent diese Zufriedenheit mit dem Landratsamt oder der Kreisverwaltung haben und auf Landes- und Bundesebene sogar nur 7,2 Prozent der Befragten. Dabei sollte berücksichtigt werden, dass die verschiedenen Verwaltungsinstitutionen unterschiedliche Relevanz für die Unternehmen haben. Die Stadt- oder Gemeindeverwaltung ist für fast alle Unternehmen wichtig, die Kreisebene ist für 13,2 Prozent der Unternehmen nicht relevant und für die Landes- und Bundesebene geben 14,3 Prozent der Unternehmen an, dass diese keine Bedeutung für ihr unternehmerisches Wirtschaften hat.

Insgesamt fällt die Zufriedenheit der Familienunternehmen im Vergleich zu den Nicht-Familienunternehmen auf allen Ebenen deutlich schlechter aus (vgl. Abbildung 7). Während die Differenzen auf den unteren Verwaltungsebenen nur gering sind, weichen diese bei der Bewertung der Zufriedenheit mit der Landes- und Bundesverwaltung sehr deutlich voneinander ab: Dabei geben 14,9 Prozent der Nicht-Familienunternehmen an „sehr zufrieden“ oder „zufrieden“ mit der Zusammenarbeit zu sein und 41,2 Prozent der Unternehmen sind (sehr) unzufrieden. Bei den Familienunternehmen zeigt sich ein deutlich negativeres Bild: Mehr als die Hälfte der befragten Familienunternehmen sind mit der Zusammenarbeit (sehr) unzufrieden, und nur

5,3 Prozent der Familienunternehmen sind zufrieden beziehungsweise sehr zufrieden mit der Arbeit der Landes- beziehungsweise Bundesverwaltung.

Die Zusammenarbeit mit der Arbeitsagentur beziehungsweise dem Jobcenter wird von etwa einem Drittel der Befragungen positiv bewertet. Dabei ist bei den Nicht-Familienunternehmen die Zufriedenheit etwas höher. Während 27 Prozent der Familienunternehmen zufrieden sind, liegt der Anteil bei den Nicht-Familienunternehmen bei 28,7 Prozent. Auch in der Kategorie „sehr zufrieden“ weisen Nicht-Familienunternehmen mit 7,4 Prozent einen höheren Wert auf als Familienunternehmen, bei denen nur 4,1 Prozent diese Antwort wählten. Umgekehrt ist die Unzufriedenheit bei Familienunternehmen mit 8,3 Prozent, die sehr unzufrieden sind, ausgeprägter gegenüber 4,7 Prozent bei den Nicht-Familienunternehmen.

Abbildung 7: Zufriedenheit mit der Zusammenarbeit mit öffentlichen Verwaltungen



Anzahl der Beobachtungen: 1.726
 Quelle: Jahresmonitor 2024, Berechnungen des ifo Instituts.

Die Auswertung der Antworten der TOP 500 Familienunternehmen zeigt ein sehr ähnliches Bild zu den Familienunternehmen insgesamt: Fast die Hälfte der befragten TOP 500 Familienunternehmen bescheinigt der Zusammenarbeit mit der Gemeinde- und Stadtverwaltung

ein positives Ergebnis (49,7 Prozent „zufrieden“ und „sehr zufrieden“). Dagegen waren mit der Zusammenarbeit mit dem Landratsamt und der Kreisverwaltung ein Drittel der befragten Unternehmen dieser Gruppe zufrieden und nur 4,6 Prozent der TOP 500 Familienunternehmen sind mit der Zusammenarbeit mit der Landes- beziehungsweise Bundesverwaltung (sehr) zufrieden.

Tabelle 4 zeigt die Wirkung der verschiedenen Einflussfaktoren als Saldo, welche sich aus dem gewichteten Durchschnitt der Antworten berechnet und angibt, wie sich ein Faktor auf einer Skala von 2 („Sehr zufrieden“) bis -2 („Sehr unzufrieden“) auswirkt. Mit diesem Mittelwert als alternatives Maß für die Bewertung der Faktoren kann die Einschätzung über den Einfluss in jeweils nur einer Kennzahl erfasst werden.

Tabelle 4: Zufriedenheit mit der Zusammenarbeit mit Verwaltungen nach Beschäftigtenzahlen (Größenklassen)

Verwaltungsebene/Beschäftigtenzahl	0 bis 9	10 bis 49	50 bis 249	≥ 250
Stadt- oder Gemeindeverwaltung	0,03	0,05	0,09	0,36
Landratsamt oder Kreisverwaltung	-0,22	-0,22	-0,18	0,01
Landes- bzw. Bundesverwaltung	-0,39	-0,53	-0,66	-0,58
Arbeitsagentur/Jobcenter	-0,05	-0,04	0,10	0,08

Saldo aus „Sehr unzufrieden“ = -2, „Unzufrieden“ = -1, „Neutral“ = 0, „Zufrieden“ = 1, „Sehr zufrieden“ = 2

Anzahl der Beobachtungen: 1.726

Quelle: Jahresmonitor 2024, Berechnungen des ifo Instituts.

Die Mittelwerte in Tabelle 4 veranschaulichen, wie sich die Zufriedenheit von Unternehmen unterschiedlicher Größenklassen mit verschiedenen Verwaltungsebenen verhält. Dabei liegen die Zufriedenheitswerte überwiegend im Bereich von „unzufrieden“ bis „neutral“ und erreichen in keiner Kategorie die Bewertung „zufrieden“. Auffallend ist, dass die Saldowerte für die Bewertung der Ebenen des Landratsamts und der Landes- beziehungsweise Bundesverwaltung nahezu ausnahmslos negativ sind, während die Gemeindeebene und das Jobcenter deutlich besser bewertet werden. Größere Unternehmen ab 50 Beschäftigte haben die geringste Zufriedenheit mit der Landes- beziehungsweise Bundesverwaltung, wie die Werte von -0,66 und -0,58 zeigen, während sie der Stadt- oder Gemeindeverwaltung mit Mittelwerten von 0,09 und 0,36 eher positiv gegenüberstehen. Mit zunehmender Unternehmensgröße steigt die Zufriedenheit mit den unteren Verwaltungsebenen an, nimmt aber bei der Bewertung der Landes-/Bundesebene ab.

Tabelle 5: Zufriedenheit mit der Zusammenarbeit mit Verwaltungen nach Sektoren

Verwaltungsebene/Sektor	Baugewerbe	Produzierendes Gewerbe	Handel und Gastgewerbe	Unternehmensdienstleistungen	Übrige Dienstleistungen
Stadt- oder Gemeindeverwaltung	-0,16	0,39	0,16	0,09	0,15
Landratsamt oder Kreisverwaltung	-0,23	-0,04	-0,14	-0,14	-0,14
Landes- bzw. Bundesverwaltung	-0,54	-0,63	-0,57	-0,48	-0,52
Arbeitsagentur/Jobcenter	0,06	0,11	0,06	-0,04	0,00

Saldo aus „Sehr unzufrieden“ = -2, „Unzufrieden“ = -1, „Neutral“ = 0, „Zufrieden“ = 1, „Sehr zufrieden“ = 2

Anzahl der Beobachtungen: 1.726

Quelle: Jahresmonitor 2024, Berechnungen des ifo Instituts.

Wie Tabelle 5 veranschaulicht, ist die Zufriedenheit der Unternehmen in den verschiedenen Wirtschaftssektoren mit der Zusammenarbeit der Verwaltungen sehr ähnlich. Interessant ist, dass sich die Unternehmen des produzierenden Gewerbes durch ihre vergleichsweise hohe Zufriedenheit bei der Zusammenarbeit mit der Stadt- oder Gemeindeverwaltung abheben. Mit einem Mittelwert von 0,39 haben sie hier die mit großem Abstand beste Bewertung. Im Gegensatz dazu zeigt das Baugewerbe hier mit -0,16 die geringste Zufriedenheit. Die Zusammenarbeit mit den Landratsämtern oder Kreisverwaltungen bewerten die Unternehmen aller Sektoren ähnlich negativ, wobei die Unternehmen des Baugewerbes (-0,23) auffällig unzufrieden sind.

Ein besonders kritisches Bild ergibt sich bei der Bewertung der Kooperation mit den Landesbeziehungsweise Bundesverwaltung. Hier herrscht in allen Sektoren eine große Unzufriedenheit, insbesondere bei den Unternehmen des produzierenden Gewerbes, die mit -0,63 den niedrigsten Wert aufweisen. Auch Unternehmen des Baugewerbes (-0,54) bewertet diese Verwaltungsebene sehr negativ.

Die Zufriedenheit mit den Arbeitsagenturen und Jobcentern ist insgesamt etwas positiver. Die Mittelwerte liegen hier in allen Sektoren um Null und sind daher im neutralen Bereich.

Die Ergebnisse der Befragung betonen die geringe Zufriedenheit von Unternehmen mit der Zusammenarbeit mit der öffentlichen Verwaltung, unabhängig von Unternehmensgröße und Sektor. Interessanterweise wird die Zusammenarbeit mit Stadt- und Gemeindeverwaltungen positiver bewertet, während die Zufriedenheit in Bezug auf Landratsämter, Kreisverwaltungen sowie Landes- und Bundesverwaltungen deutlich geringer ausfällt. Eine gut funktionierende, serviceorientierte Verwaltung kann nicht nur die Zufriedenheit der Unternehmen erhöhen,

sondern auch die wahrgenommene Bürokratiebelastung verringern und die Attraktivität des Wirtschaftsstandorts stärken (Röhl 2023a). Dabei spielt die Ausweitung digitaler Serviceangebote (vgl. Kapitel V und VII) eine zentrale Rolle, da sie zu strukturellen Veränderungen in Verfahrensabläufen und einer Steigerung der Effizienz der öffentlichen Verwaltung beitragen kann.

IV. Positive Erfahrungen mit Behörden

Die positiven Erfahrungen, die Unternehmen mit Behörden gemacht haben, lassen sich auf verschiedene Faktoren zurückführen, die sich sowohl auf die Ansprechperson in der Behörde als auch auf den Prozess rund um das Anliegen sowie die Verständlichkeit von Formularen beziehen. Zu allen drei Bereichen wurden im Jahresmonitor die Erfahrungen der Unternehmen in verschiedenen Aspekten der Zusammenarbeit mit den öffentlichen Verwaltungen abgefragt (vgl. Abbildung 8).

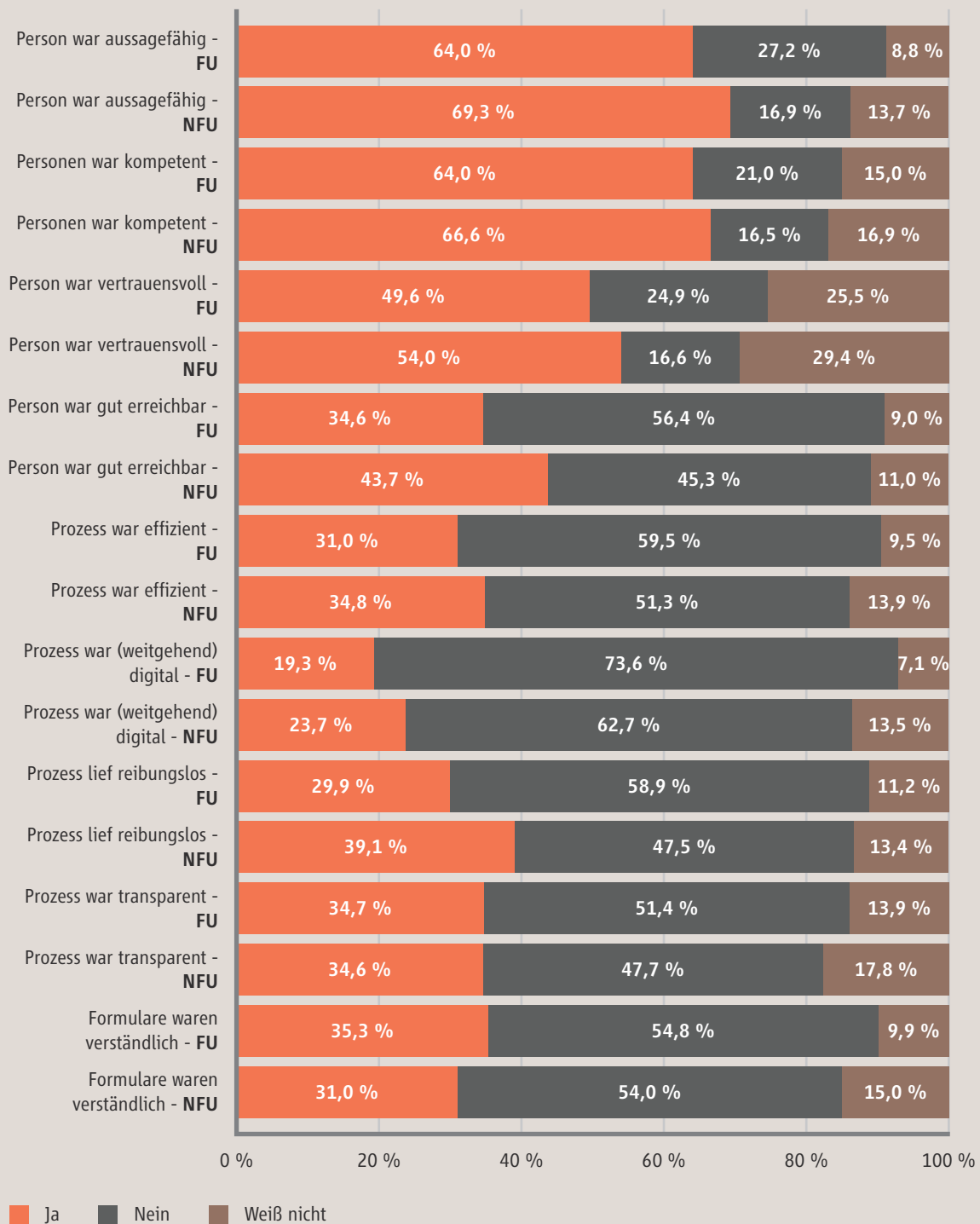
Die Erfahrungen der Unternehmen mit den Ansprechpersonen in den Behörden fallen überwiegend positiv aus, wobei die Familienunternehmen die abgefragten Aspekte in der Regel etwas negativer bewerten als die Nicht-Familienunternehmen. 65 Prozent der Befragten geben an, dass die Ansprechpersonen in den Behörden aussagefähig in der jeweiligen Angelegenheit waren. Dieser Wert liegt bei den Nicht-Familienunternehmen mit 69,3 Prozent der Unternehmen etwas höher als bei den Familienunternehmen, bei denen er 64 Prozent beträgt. Auch die Kompetenz der Behördenmitarbeiter wurde von 64,5 Prozent der Befragten positiv bewertet. Etwa die Hälfte der Befragten gibt an, dass die Ansprechperson in der Behörde vertrauensvoll war, wobei auch hier die Nicht-Familienunternehmen (54 Prozent) häufiger positive Erfahrungen machen als die Familienunternehmen (49,6 Prozent). Lediglich die Kriterien „gut erreichbar“ und „effizient“ in Bezug auf die Ansprechperson tragen überwiegend nicht zu einem positiven Eindruck bei.

In allen Aspekten der Prozessbearbeitung gibt die Mehrheit der befragten Unternehmen an, dass die aufgeführten Gründe nicht zu einer positiven Erfahrung beitragen konnten. Dabei haben jeweils rund ein Drittel der Unternehmen positive Erfahrungen bezüglich der Effizienz, der Transparenz des Prozesses und des reibungslosen Ablaufs mit wenigen Kontrollschleifen gemacht, jedoch überwiegen auch in diesen Aspekten die negativen Erfahrungen (Werte zwischen 50,7 und 57,9 Prozent der Befragten). Die Bewertungen der Familienunternehmen sind in allen Bereichen schlechter als die der Nicht-Familienunternehmen.

Besonders negativ sind die Erfahrungen zum Digitalisierungsgrad der Bearbeitung: Nur bei 19,3 Prozent der Familienunternehmen und bei 23,7 Prozent der Nicht-Familienunternehmen war der Prozess rund um das Anliegen (weitgehend) digital und konnte zu einer positiven

Erfahrung beitragen. Dagegen hat der digitale Ablauf der Prozessbearbeitung bei 73,6 Prozent der Familienunternehmen keinen positiven Eindruck hinterlassen (62,7 Prozent bei den Nicht-Familienunternehmen).

Abbildung 8: Gründe für positive Erfahrungen der Unternehmen mit Behörden



Anzahl der Beobachtungen: 1.661
 Quelle: Jahresmonitor 2024, Berechnungen des ifo Instituts.

Bei etwas mehr als einem Drittel der Unternehmen haben die gut verständlichen Formulare zu einer positiven Erfahrung beigetragen, wobei dieser Bereich auch der einzige ist, in dem die Bewertungen der Familienunternehmen (35,3 Prozent Zustimmung) erkennbar besser sind als die der Nicht-Familienunternehmen (31 Prozent Zustimmung).

Die Befragungsergebnisse der TOP 500 Familienunternehmen bestätigen in der Tendenz die Ergebnisse der Familienunternehmen. Größere Abweichungen gibt es in der Bewertung der Vertrauenswürdigkeit der Ansprechperson in der Behörde (nur 32,1 Prozent Zustimmung) und bei der Frage nach der Effizienz der Prozesse, die 62,7 Prozent der TOP 500 Familienunternehmen nicht als positive Erfahrungen einschätzen. Zudem ist die Bewertung des digitalen Ablaufes der Bearbeitung des Anliegens deutlich schlechter als bei den übrigen Unternehmen: 88,9 Prozent der TOP 500 haben keinen guten Eindruck in diesem Aspekt.

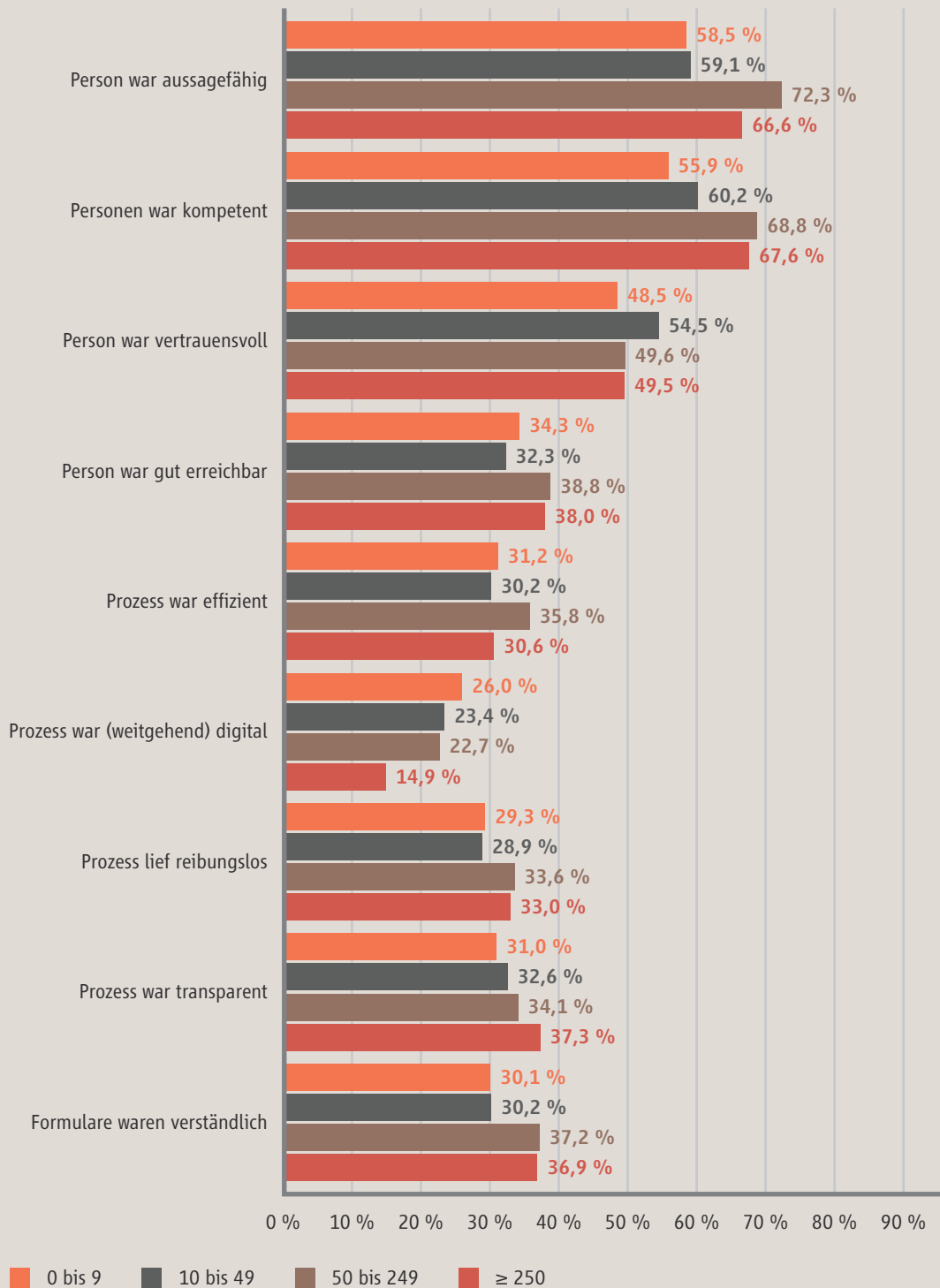
Die Umfrageergebnisse zeigen, dass die Größe eines Unternehmens Einfluss darauf hat, wie positiv es die Zusammenarbeit mit Behörden erlebt. Dabei machen insgesamt die größeren Unternehmen ab 50 Beschäftigten bessere Erfahrungen mit den öffentlichen Verwaltungen als Unternehmen mit weniger Beschäftigten.

Bei Unternehmen mit 0 bis 9 Beschäftigte geben 58,5 Prozent der Unternehmen an, dass die zuständigen Ansprechpersonen aussagefähig in der jeweiligen Angelegenheit waren, während dieser Anteil bei größeren Unternehmen mit 50 bis 249 Beschäftigten auf 72,3 Prozent ansteigt. Die Einschätzung der Kompetenz folgt einem ähnlichen Trend, wobei die Zufriedenheit mit der Kompetenz der Ansprechpartner bei Unternehmen mit 50 bis 249 Beschäftigten am höchsten ist (68,8 Prozent).

Auch hinsichtlich der Effizienz der Prozesse fällt auf, dass die Unternehmen mit 50 bis 249 Beschäftigten mit 35,8 Prozent am zufriedensten sind, während kleinere und sehr große Unternehmen geringere Zufriedenheit zeigen (jeweils rund ein Drittel der Unternehmen). Die Digitalisierung der Prozesse wird hingegen insbesondere bei größeren Unternehmen mit mehr als 250 Beschäftigten negativ empfunden und konnte nur bei 14,9 Prozent der Unternehmen einen positiven Eindruck hinterlassen (vgl. Kapitel V zur Digitalisierung der öffentlichen Verwaltung).

Die Reibungslosigkeit der Prozesse wird von etwa einem Drittel der Unternehmen in allen Größenklassen positiv empfunden. Größere Unternehmen bewerten sie tendenziell etwas besser, aber insgesamt bleiben die Werte moderat. Ein ähnliches Bild zeigt sich bei der Beurteilung der Transparenz der Prozesse.

Abbildung 9: Anteil der positiven Erfahrungen mit öffentlichen Verwaltungen nach Beschäftigtenzahlen (Größenklassen)



Anzahl der Beobachtungen: 1.661

Quelle: Jahresmonitor 2024, Berechnungen des ifo Instituts.

Bezüglich der Verständlichkeit der Formulare haben größere Unternehmen ab 50 Beschäftigten deutlich positivere Erfahrungen gemacht (jeweils rund 30 Prozent) als die kleineren

Unternehmen, bei denen nur rund ein Drittel die Formulare verständlich empfand. Dies ist auch darauf zurückzuführen, dass kleinere Unternehmen häufig nicht über die notwendigen Zeit- und Personalressourcen sowie Fachexpertise verfügen, um sich mit komplexen Anforderungen auseinanderzusetzen (Meyer 2023).

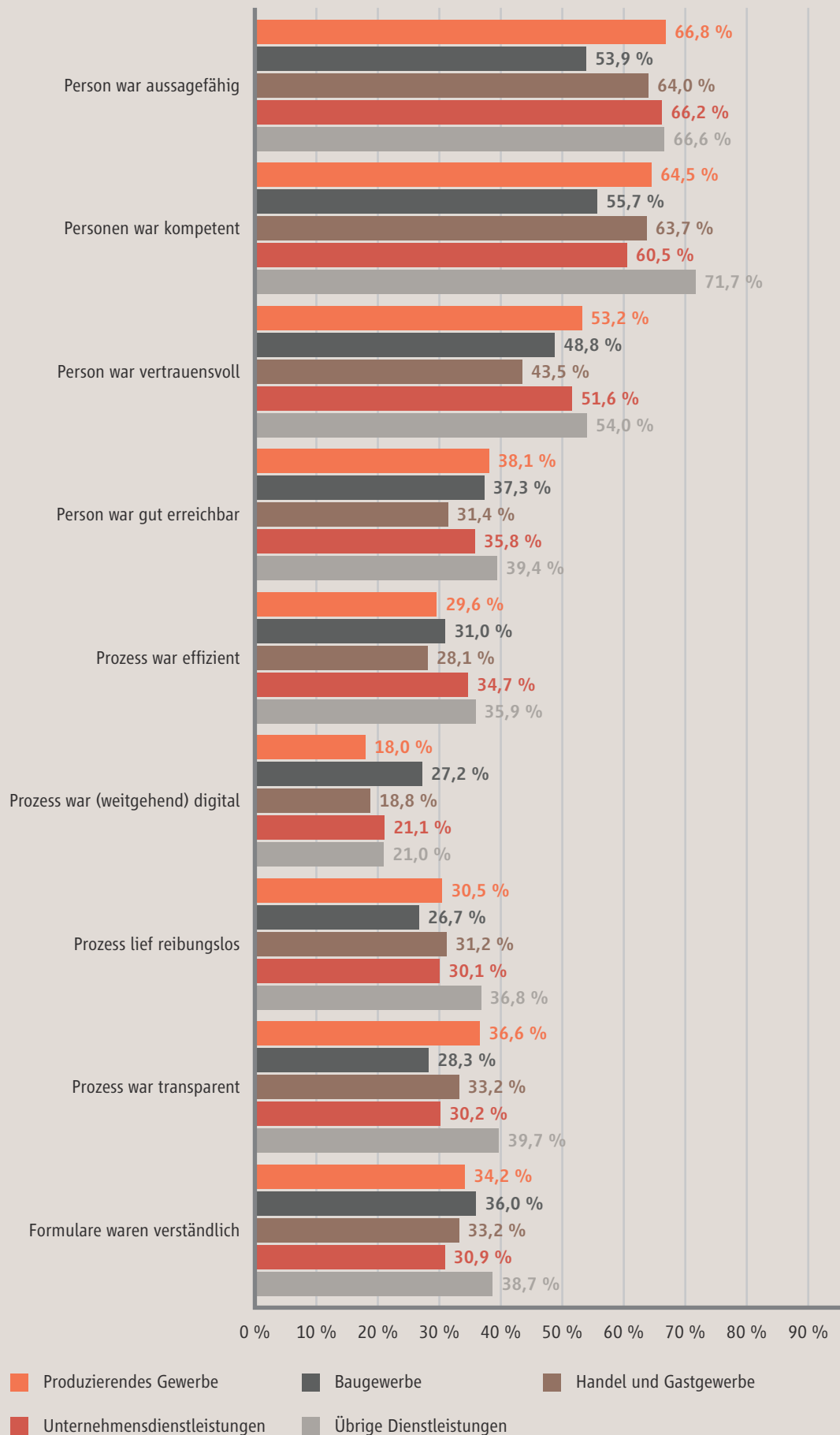
Auch unter den Wirtschaftssektoren gibt es deutliche Unterschiede bezüglich der Erfahrungen mit den öffentlichen Verwaltungen (Abbildung 10). Auffällig ist, dass die übrigen Dienstleistungen bei fast allen abgefragten Gründen für die positiven Erfahrungen mit Behörden die höchste Zustimmung haben.

Eine deutliche Abweichung von der durchschnittlichen Bewertung gibt es zudem bei den Erfahrungen der Unternehmen im Baugewerbe mit den Ansprechpersonen in der Behörde. Diese fallen deutlich negativer aus als bei den übrigen Sektoren. Jeweils nur rund die Hälfte der Unternehmen aus dem Baugewerbe empfanden die Person in der Behörde aussagefähig in der Angelegenheit, kompetent beziehungsweise vertrauensvoll. In allen anderen Sektoren fallen die Werte positiver aus. Die besten Erfahrungen haben auch hier die Unternehmen der übrigen Dienstleistungen gemacht. Besonders gut ist hier die Kompetenz der Ansprechperson von 71,7 Prozent der Unternehmen dieses Sektors bewertet. Auch die effiziente, reibungslose und transparente Durchführung der Prozesse wird in den übrigen Dienstleistungen am besten bewertet (Zustimmung zwischen 35,9 und 39,7 Prozent der Unternehmen).

Der digitale Ablauf der Prozesse als Ursache einer positiven Behördenerfahrung findet vor allem bei den Unternehmen des produzierenden Gewerbes (18 Prozent) und des Handels und Gastgewerbes (18,8 Prozent) wenig Zustimmung. Positive Erfahrungen mit der Verständlichkeit der Formulare werden im Baugewerbe von 36 Prozent und in den übrigen Dienstleistungen von 38,7 Prozent bestätigt.

Die Unternehmensbefragung zeigt, dass die Zufriedenheit mit Behörden stark variiert und mit zunehmender „Nähe“ zur Verwaltungsebene steigt. Dabei haben größere Unternehmen tendenziell bessere Erfahrungen mit der Zusammenarbeit gemacht als kleinere Unternehmen. Tendenziell positiv bewerten die Unternehmen die Ansprechpartner in der Behörde, wobei Familienunternehmen kritischer sind als Nicht-Familienunternehmen. Der Prozess der Bearbeitung wird jedoch in allen Aspekten überwiegend negativ bewertet. Auch die Verständlichkeit von Formularen wird kritisiert, wobei größere Unternehmen hier etwas besser bewerten. Sektorale Unterschiede zeigen, dass der Dienstleistungssektor am zufriedensten mit den Behörden ist, während das Baugewerbe die schlechtesten Erfahrungen gemacht hat. Besonders schlechte Erfahrungen haben die Unternehmen mit der digitalen Durchführung der Prozesse gemacht. Dieser Aspekt wird im Folgenden nochmals ausführlich aufgegriffen.

Abbildung 10: Positive Erfahrungen mit öffentlichen Verwaltungen nach Sektoren



Anzahl der Beobachtungen: 1.661
 Quelle: Jahresmonitor 2024, Berechnungen des ifo Instituts.

V. Digitalisierung in der öffentlichen Verwaltung

Der Ausbau der Digitalisierung in der öffentlichen Verwaltung bietet Unternehmen zahlreiche Vorteile zur Senkung der externen Bürokratiekosten (vgl. Czernich et al. 2021). Dabei stehen alle Formen der E-Government-Services im Mittelpunkt. Diese ermöglichen Unternehmen über Online-Plattformen Anträge, Formulare und Dokumente digital einzureichen. Darüber hinaus kann durch die Vernetzung von Verwaltungssystemen ein Datenaustausch zwischen verschiedenen Verwaltungsebenen realisiert werden, so dass die Kommunikation zwischen den Verwaltungsebenen verbessert wird und doppelte Antragseinreichungen vermieden werden. Eine weitere Maßnahme sind die Ausweitung Elektronischer Unterschriften und anerkannter digitaler Identifikationsverfahren, um einen digitalen Rechtsverkehr zu ermöglichen.

Trotz der großen Vorteile kommt der Ausbau der digitalen Verwaltung in Deutschland kaum voran. Die umfangreichste Maßnahme der letzten Jahre war das im Jahr 2017 verabschiedete Onlinezugangsgesetz (OGZ). Mit diesem wurden 575 Maßnahmenbündel von Bund, Ländern und Kommunen festgelegt, die online zugänglich gemacht werden sollten (vgl. Bundesministerium des Inneren und für Heimat 2023). Bis Ende 2022 waren davon lediglich 105 Maßnahmen umgesetzt (Meyer 2023).

Die Europäische Union bewertet den Fortschritt der Digitalisierung und des E-Governments in ihren Mitgliedsländern regelmäßig anhand verschiedener Indikatoren im Rahmen des Index für digitale Wirtschaft und Gesellschaft (EU-Kommission 2022). Dieser Index gibt Aufschluss darüber, wie gut die Mitgliedstaaten in Bereichen wie Konnektivität, digitale Kompetenzen, Integration digitaler Technologien und der Verfügbarkeit von E-Government-Diensten aufgestellt sind. Im Bereich der digitalen Dienste der Behörden schneidet Deutschland mit dem 18. Platz nur im hinteren Teilnehmerfeld ab (EU-Kommission 2022).

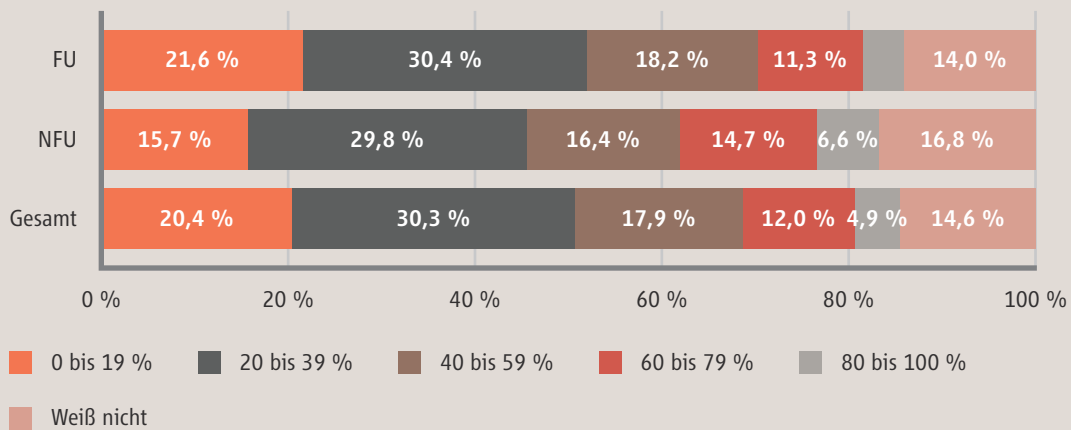
In der vorliegenden Studie wurde der Umfang und die Erfahrung mit der Nutzung digitaler Verwaltungsangebote zur Erledigung des externen Bürokratieaufwandes der Unternehmen erfasst. Im Folgenden werden die Ergebnisse der Befragung erörtert.

1. Umfang der digitalen Abwicklung des externen Bürokratieaufwandes

Die Unternehmen wurden zunächst gebeten anzugeben, wie hoch der prozentuale Anteil des externen Bürokratieaufwandes liegt, den sie bereits digital erledigen können (vgl. Abbildung 11). Dabei gibt mehr als die Hälfte aller befragten Unternehmen an, weniger als 40 Prozent ihres Bürokratieaufwandes online zu erledigen. Ein weiteres Drittel kann zwischen 40 und 79 Prozent des externen Bürokratieaufwandes digital durchführen und nur knapp fünf Prozent können mehr als 80 Prozent ihrer externen Bürokratie online bewerkstelligen. Die

Ergebnisse spiegeln somit den zuvor dargestellten Rückstand Deutschlands bei der Digitalisierung der Verwaltung.

Abbildung 11: Anteil digital zu erledigender Bürokratie



Anzahl der Beobachtungen: 1.684

Quelle: Jahresmonitor 2024, Berechnungen des ifo Instituts.

Lesebeispiel: 4,4 % der Familienunternehmen können 80 % und mehr ihrer Bürokratie digital erledigen.

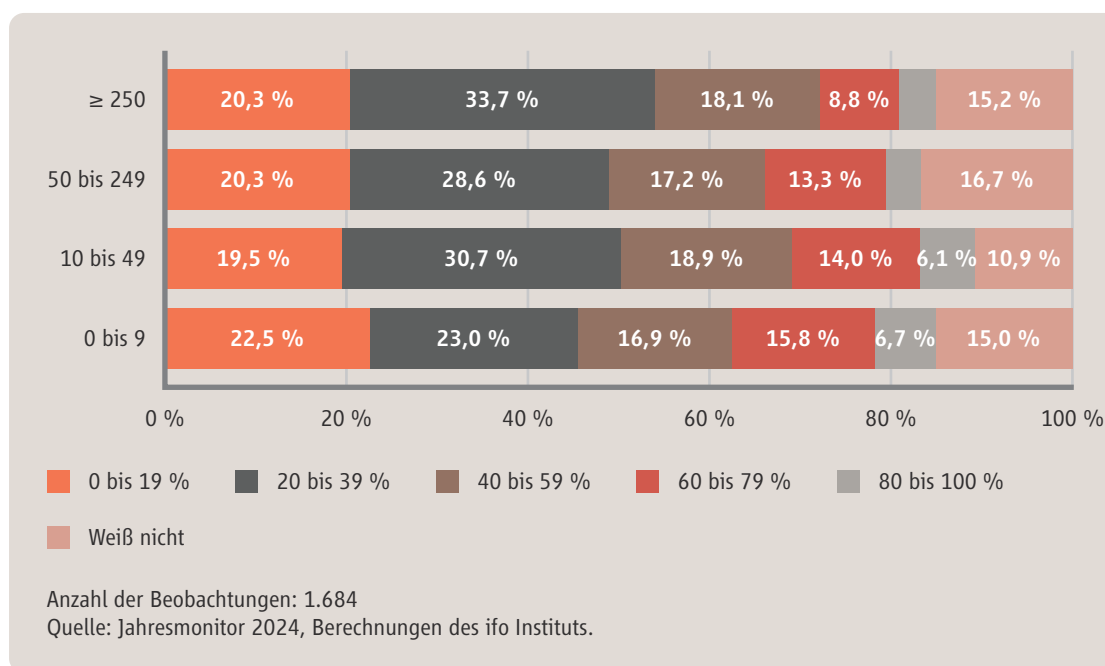
Bei der Unterscheidung nach Familien- und Nicht-Familienunternehmen fällt auf, dass die Nicht-Familienunternehmen einen höheren Anteil des externen Bürokratieaufwandes digital erledigen. Während etwa ein Fünftel der Nicht-Familienunternehmen mehr als 60 Prozent der externen Bürokratie digital erledigt, sind es im Vergleich dazu bei den Familienunternehmen nur 15,7 Prozent. 52 Prozent der Familienunternehmen können weniger als 40 Prozent der externen Bürokratie digital erledigen, während es bei den Nicht-Familienunternehmen 45,5 Prozent sind.

Bei den TOP 500 Familienunternehmen ist der Anteil der digital zu erledigenden Bürokratie deutlich geringer. Nur 7,8 Prozent der TOP 500 Familienunternehmen erledigen mehr als 60 Prozent der Bürokratie online und jeweils rund ein Drittel bis zu 19 Prozent und 20 bis 39 Prozent. Die TOP 500 Familienunternehmen der Vergleichsgruppe nutzen in etwas geringerem Umfang digitale Kanäle zur Erledigung der externen Bürokratie als die Kontrollgruppe.

Auffällig bei den Ergebnissen der Umfrage ist, dass die digitale Erledigung der externen Bürokratie mit der Größe des Unternehmens abnimmt. Insbesondere Unternehmen mit mehr als 250 Beschäftigten können nur einen geringen Anteil ihrer externen Bürokratieleistungen digital erfüllen: Nur vier Prozent der Unternehmen in dieser Größenordnung führen mehr als 80 Prozent der externen bürokratischen Aufwände digital durch und weitere 8,8 Prozent

können 60-79 Prozent der Aufwendungen digital erledigen. Im Vergleich dazu erreichen Unternehmen mit weniger als 50 Beschäftigten einen Anteil von knapp 15 Prozent in der Kategorie 60-79 Prozent digitale Durchführung und 6,4 Prozent der Unternehmen erledigen mehr als 80 Prozent ihrer externen Bürokratieleistungen digital.

Abbildung 12: Anteil digital zu erledigender Bürokratie nach Beschäftigtenzahl (Größenklassen)

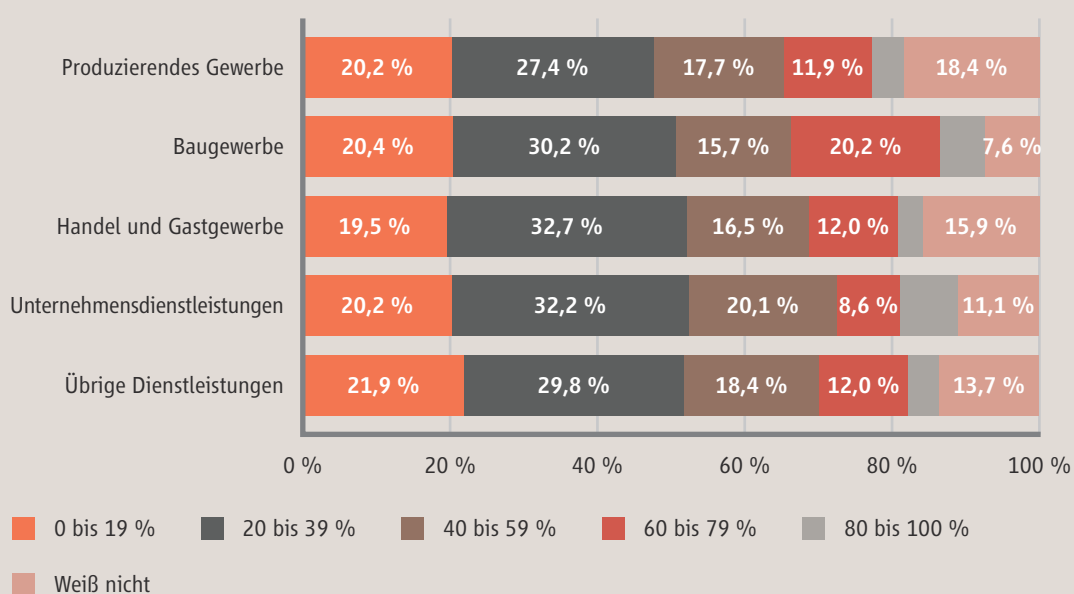


Dass größere Unternehmen weniger Bürokratieanforderungen digital erfüllen können, ist insbesondere darauf zurückzuführen, dass die Unternehmen in der Regel stärker reguliert sind und komplexere Strukturen und Prozesse haben, die schwer digital umzusetzen sind. Obwohl große Unternehmen über mehr Ressourcen verfügen, sind die Kosten und der Aufwand für die Digitalisierung ihrer externen Bürokratie daher erheblich. Dies kann zu einer geringeren Bereitschaft führen, umfassende digitale Transformationen schnell umzusetzen. In diesem Punkt sind kleinere und mittlere Unternehmen (KMU) oft flexibler und können schneller auf neue Technologien und digitale Lösungen umsteigen. Insgesamt führt dies dazu, dass große Unternehmen tendenziell langsamer bei der Digitalisierung externer Bürokratieprozesse sind als kleinere, flexiblere KMUs.

Der Digitalisierungsgrad in den verschiedenen Sektoren ist stark von der Durchführbarkeit und der Notwendigkeit der Nutzung abhängig. Während im Handel und Gastgewerbe sowie im Produzierenden Gewerbe die Nutzung digitaler Bürokratieerledigung mit mehr als 60 Prozent bei maximal 20 Prozent liegt, erledigt bereits fast ein Drittel der Unternehmen aus dem Baugewerbe ihre externe Bürokratie digital. Bei den Unternehmen aus der Dienstleistungsbranche

liegt dieser Wert bei 18,8 Prozent. Obwohl das Baugewerbe als eher traditionell arbeitender Sektor bekannt ist, können aufgrund des hohen administrativen Aufwandes insgesamt mehr Prozesse wie beispielsweise Genehmigungsverfahren, Sicherheitsdokumentationen und Compliance-Berichte digital durchgeführt werden, als in den anderen Sektoren. Innerhalb der übrigen Dienstleistungen ist auffällig, dass Unternehmen der Informations- und Kommunikationsdienstleister mit deutlichem Abstand den größten Anteil ihrer externen Bürokratie digital erledigen und dadurch den Gesamtwert deutlich anheben. Rund ein Drittel dieser Unternehmen führt bereits mehr als 60 Prozent digital durch, fast die Hälfte erledigt zwischen 20 und 59 Prozent und nur rund 10 Prozent der Informations- und Kommunikationsdienstleister schaffen weniger als 20 Prozent digital. Diese Ergebnisse könnten darauf hindeuten, dass besonders stark digitalisierte Unternehmen auch einen größeren Anteil ihrer externen Bürokratie digital durchführen.

Abbildung 13: Anteil digital zu erledigender Bürokratie nach Sektoren



Anzahl der Beobachtungen: 1.684

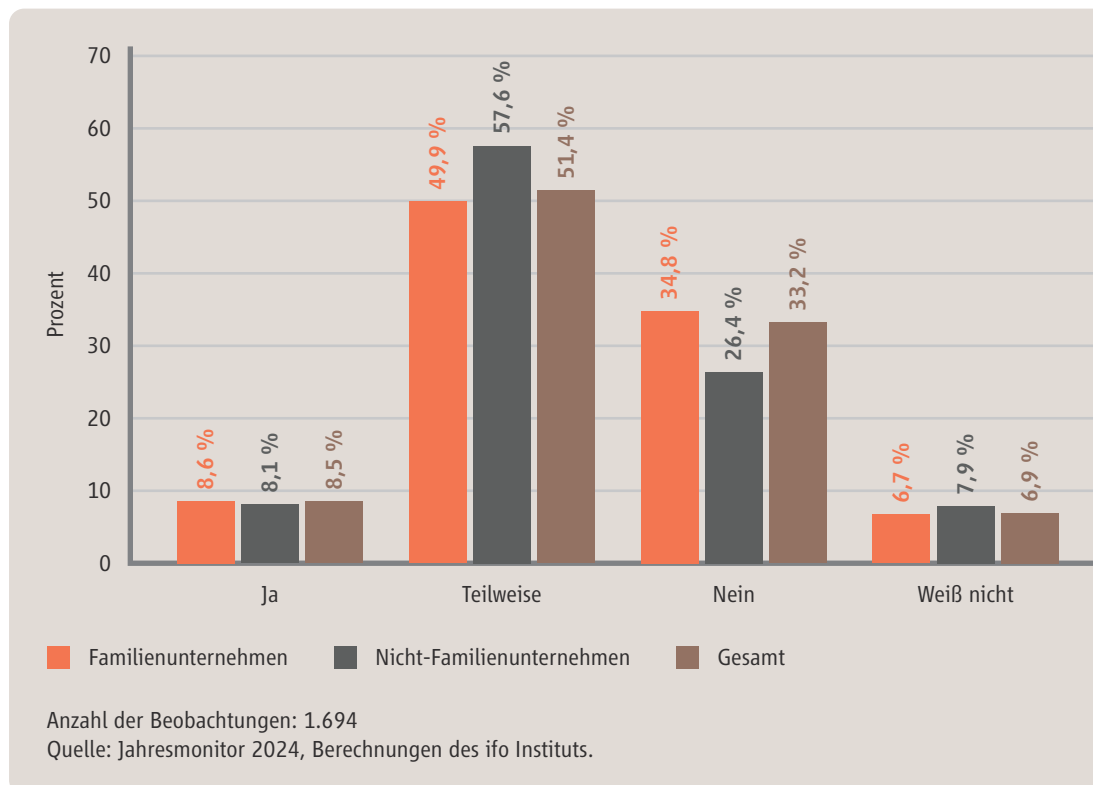
Quelle: Jahresmonitor 2024, Berechnungen des ifo Instituts.

Nach den Ergebnissen der Studie wird in den Unternehmen in Deutschland der Großteil der externen Bürokratie weiterhin analog erledigt und nur knapp fünf Prozent der befragten Unternehmen können mehr als 80 Prozent der externen Bürokratie digital erledigen. Inwieweit dafür auch die technische Umsetzung verantwortlich ist, wurde in einer weiteren Frage aufgegriffen und wird im Folgenden dargestellt.

2. Technische Umsetzbarkeit der digitalen Bürokratie

Neben der reinen Möglichkeit zur Nutzung digitaler Erledigungen ist für den Erfolg der Maßnahmen auch entscheidend, wie reibungslos die Erledigung funktioniert. Die befragten Unternehmen haben insgesamt überwiegend negative Erfahrungen mit der Digitalisierung der Verwaltungen gemacht. Dabei funktionierte bei 8,5 Prozent der befragten Unternehmen die Erledigung technisch einwandfrei, bei 51,4 Prozent der Unternehmen lief die digitale Abwicklung nur teilweise reibungslos und bei mehr als einem Drittel der Unternehmen gab es Probleme mit der Durchführung. Differenziert nach Familienunternehmen und Nicht-Familienunternehmen wird ersichtlich, dass die Familienunternehmen zu einem größeren Anteil schlechte Erfahrungen mit der digitalen Abwicklung gemacht haben (Familienunternehmen 34,8 Prozent; Nicht-Familienunternehmen 26,4 Prozent). Diese Tendenz ist noch ausgeprägter bei den befragten Top 500 Familienunternehmen. Bei mehr als die Hälfte der befragten TOP 500 Unternehmen mit Kontrollgruppe lief die Nutzung nicht technisch reibungslos (54,5 Prozent). Dagegen sind es in der Kontrollgruppe nur ein Drittel der Unternehmen (30,4 Prozent), die technische Probleme bei der Abwicklung hatten.

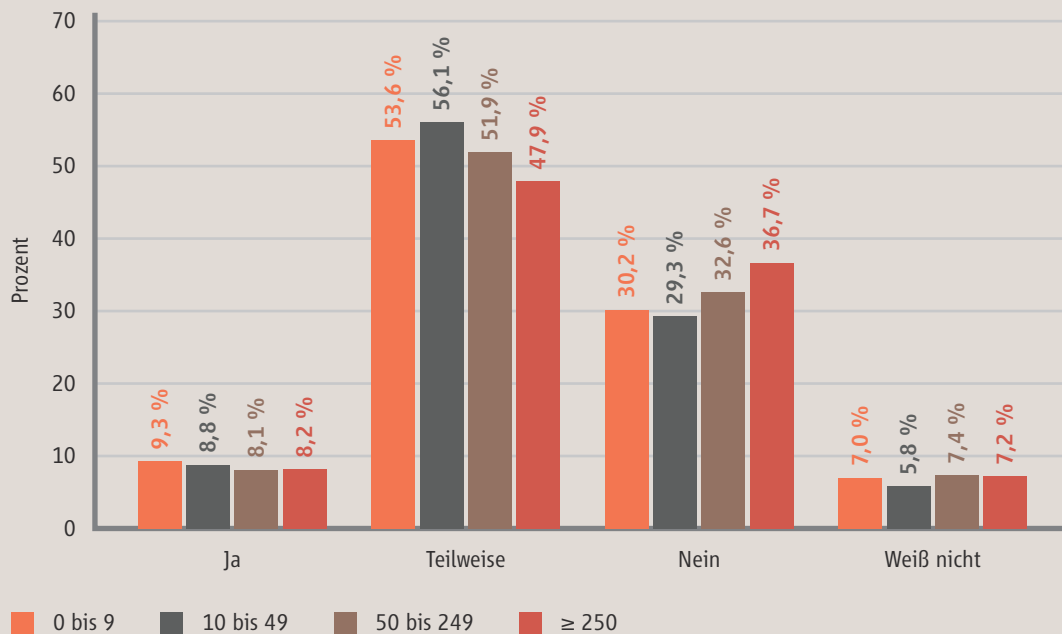
Abbildung 14: Funktioniert die digitale Abwicklung technisch reibungslos?



Differenziert nach Unternehmensgröße zeigt sich, dass die größeren Unternehmen, die wie in Abbildung 12 gezeigt einen geringeren Anteil ihrer externen Bürokratie digital erledigen, die schlechtesten Erfahrungen mit dem technischen Ablauf gemacht haben. 36,7 Prozent der

befragten Unternehmen mit mehr als 250 Beschäftigten geben an, dass die digitale Abwicklung der bürokratischen Anforderungen nicht technisch reibungslos lief, bei 47,9 Prozent gab es teilweise Probleme und nur 8,2 Prozent bestätigen eine technisch erfolgreiche Durchführung. Mit abnehmender Unternehmensgröße werden die Bewertungen leicht positiver.

Abbildung 15: *Funktioniert die digitale Abwicklung technisch reibungslos? Differenziert nach Beschäftigtenzahl (Größenklassen)*



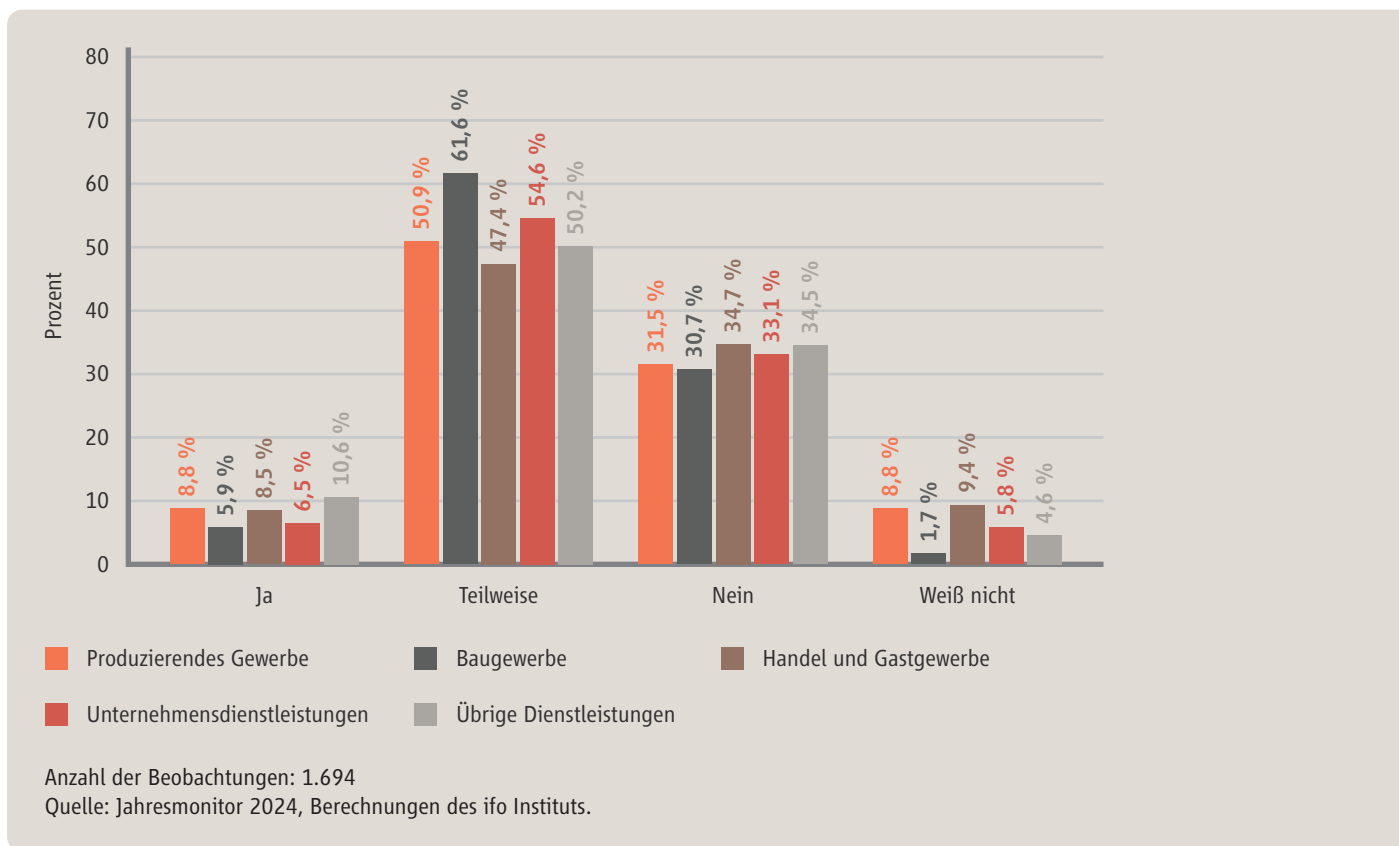
Anzahl der Beobachtungen: 1.694

Quelle: Jahresmonitor 2024, Berechnungen des ifo Instituts.

Obwohl die Unternehmen des Baugewerbes bereits am meisten externe Bürokratie digital erledigen, ist die Bewertung des technischen Ablaufs in diesem Sektor am schlechtesten: Nur bei knapp sechs Prozent der Unternehmen läuft die Bearbeitung reibungslos ab, bei 61,6 Prozent teilweise reibungslos und bei einem Drittel der Unternehmen gab es technische Probleme. Umgekehrt haben die Unternehmen mit geringer Nutzung der digitalen Prozesse (insbesondere aus den Sektoren Handel und Gastgewerbe und Produzierendes Gewerbe) die besten Erfahrungen gemacht. Dies könnte darauf zurückzuführen sein, dass diese Unternehmen vor allem die bereits gut etablierten Standardanwendungen nutzen und sich in der Praxis auf einfache digitale Prozesse beschränken.

Im Sektor der übrigen Dienstleistungen bewerten die Informations- und Kommunikationsdienstleister den technischen Ablauf am besten. Hier geben rund ein Viertel der Unternehmen an, die Abwicklung des Anliegens verlief reibungslos. Dieser hohe Wert ist insbesondere auf ihre hohe technische Kompetenz zurückzuführen.

Abbildung 16: Funktioniert die digitale Abwicklung technisch reibungslos? Differenziert nach Sektoren



Insgesamt zeigen die Befragungsergebnisse, dass es im Bereich der digitalen öffentlichen Verwaltung in Deutschland noch erheblichen Verbesserungsbedarf gibt. Bisher können Unternehmen nur einen geringen Anteil ihrer externen Bürokratie digital erledigen (vgl. hierzu auch Kapitel IV) und die technischen Prozesse funktionieren nur bei knapp neun Prozent der Unternehmen reibungslos.

Nach einer Studie des ifo Instituts (vgl. Czernich et al. 2021) gibt es insbesondere Verbesserungsbedarf in Bezug auf die Nutzerfreundlichkeit der angebotenen digitalen Dienstleistungen. Dies ist für Unternehmen ein entscheidender Faktor, um eine effiziente und zugängliche Verwaltung zu gewährleisten. Dabei ist es entscheidend, die Verwaltung im Kontext der technologischen Möglichkeiten neu zu konzipieren, anstatt bestehende Prozesse und Formulare lediglich in die Online-Welt zu übertragen (Beck und Schliesky 2017). Zudem sollten die Systeme mit Prototypen mit den Unternehmen vorab getestet und kontinuierlich angepasst werden (vgl. Kirchdörfer 2023). Ein weiteres großes Defizit liegt im Bereich des Datenaustauschs zwischen verschiedenen Behörden⁷. Oftmals sind die Systeme nicht ausreichend miteinander verknüpft,

⁷ Vgl. hierzu Kapitel C.VII.1 „Maßnahmen gegen die Bürokratiebelastung“: Mehr als ein Drittel der befragten Unternehmen wünscht sich einen optimierten Datenaustausch zwischen Verwaltungseinheiten.

was zu ineffizienten Prozessen und unnötigem Aufwand für die Nutzer führt (vgl. Czernich et al. 2021).

VI. Folgen der Bürokratiebelastung in Deutschland

Die komplexen Regelungen und der umfangreiche bürokratische Aufwand führen zu hohen Verwaltungskosten und einem erheblichen Zeit- und Kostenaufwand für die Unternehmen. Die Bürokratiekosten der Wirtschaft betragen rund 65 Mrd. Euro (Nationaler Normenkontrollrat 2023). Um die regulatorischen Anforderungen zu erfüllen, müssen Unternehmen oft zusätzliche Mitarbeiter einstellen oder externe Berater engagieren (vgl. Jahresmonitor 2023). Dabei stehen insbesondere kleine und mittelständische Unternehmen (KMUs) vor großen Herausforderungen, da sie häufig nicht über die personellen und finanziellen Ressourcen verfügen, um umfangreiche bürokratische Anforderungen zu bewältigen (vgl. Kapitel VII.1). In der Folge kann ihre Wettbewerbsfähigkeit und Innovationskraft dadurch erheblich beeinträchtigt werden.

Ein weiteres Problem ist die mit hoher Bürokratie und häufig wechselnden Vorschriften verbundene Unsicherheit für Unternehmen. Es ist schwierig langfristige Investitionen zu planen, wenn nicht sicher ist, welche regulatorischen Anforderungen künftig gelten werden und wie die Unternehmen diese erfüllen können. In der Folge kann diese Planungsunsicherheit insbesondere für innovative Projekte und neue Technologien eine Herausforderung darstellen, da hier oft unklare rechtliche Rahmenbedingungen bestehen (Löschel et al. 2021).

Die administrative Belastung wirkt sich auch negativ auf das Wirtschaftswachstum in Deutschland aus, da Unternehmen mehr Zeit und Geld in die Erfüllung der externen Bürokratie investieren müssen, anstatt diese Ressourcen für Forschung, Entwicklung und Expansion zu nutzen (vgl. Röhl 2023b). Das beeinträchtigt das allgemeine Wirtschaftswachstum und trägt somit erheblich zu einer Verschlechterung des Wirtschaftsstandortes Deutschland bei (Potrafke et al. 2024).

Mehrere Studien haben zudem belegt, dass Unternehmensgründungen infolge der bürokratischen Anforderungen zurückgehen (u. a. KfW 2024, Zentralverband des Deutschen Handwerks (ZdH) 2023). Der Gründungsmonitor der KfW (Metzger 2024) zeigt, dass das mit großem Abstand größte Gründungshemmnis die bürokratischen Hürden und Verzögerungen für die Gründenden sind. Angehende Gründerinnen und Gründer sehen sich in Deutschland mit einer Vielzahl von Formularen, Genehmigungen und behördlichen Vorgaben konfrontiert, die zeitaufwendig und kostenintensiv sind. Dass diese bürokratischen Regularien das Gründungsausmaß in Deutschland beeinträchtigen, zeigt sich besonders stark im Handwerk: In einer Studie des Zentralverbands des Deutschen Handwerks geben 58 Prozent der befragten

Handwerksbetriebe⁸ an, dass die Selbständigkeit im Handwerk infolge der Bürokratiebelastung zunehmend unattraktiv ist (ZDH 2023). Die rückläufigen Gründungszahlen haben langfristige Folgen für die Wirtschaft: Weniger neue Unternehmen bedeuten weniger (neue) Arbeitsplätze, geringere Innovationskraft und ein langsames wirtschaftliches Wachstum. Um diese negativen Trends zu stoppen, ist es notwendig, bürokratische Prozesse im Gründungsprozess zu vereinfachen und zu beschleunigen.

Eine Studie des Instituts für Mittelstandsforschung Bonn (IfM) beschreibt, dass die Belastungen für Unternehmen infolge der hohen bürokratischen Anforderungen weit über den direkten Zeit- und Kostenaufwand hinausgehen: Die zunehmenden psychologischen Kosten durch die Erfüllung bürokratischer Anforderungen und das Gefühl, die Vielzahl an Vorschriften nicht einhalten zu können, tragen zu einer rechtsstaatlich bedenklichen Situation bei (Icks und Holz 2023). Im Vergleich zu früheren Studien des IfM ist es erkennbar, dass „das ‚optimale‘ Maß an Bürokratie bereits überschritten ist“ (ebenda 2023). Dieser psychologische Aspekt wird auch im Stimmungsmonitor der Stiftung Familienunternehmen zur Europawahl (Licht et al. 2024) bestätigt: Hier gaben 60,3 Prozent der befragten Unternehmen an, eine Demotivation der Beschäftigten in Folge der hohen Bürokratiebelastung festzustellen. Diese Darstellung betont, dass die bürokratischen Anforderungen über die sichtbaren Kosten hinausgehen und tiefgreifende Auswirkungen auf die Motivation, Investitionsbereitschaft und auf die Fähigkeit zur Einhaltung gesetzlicher Vorschriften haben.

Wie in Kapitel 1 dargestellt, belegt Deutschland auch im internationalen Vergleich im Bereich Regulierung und Bürokratie eine eher rückständige Position, wie der Länderindex der Stiftung Familienunternehmen belegt (vgl. Stiftung Familienunternehmen 2022 und 2024). Von den 21 untersuchten Industriestaaten erlangt Deutschland nach dem Grad der „Regulierung“ im Vergleich nur Platz 19 (im Vorjahr noch Platz 14) und zählt damit zu den am stärksten regulierten Nationen der Studie (Stiftung Familienunternehmen 2022).

1. Zurückstellung von Investitionen infolge der Bürokratiebelastung

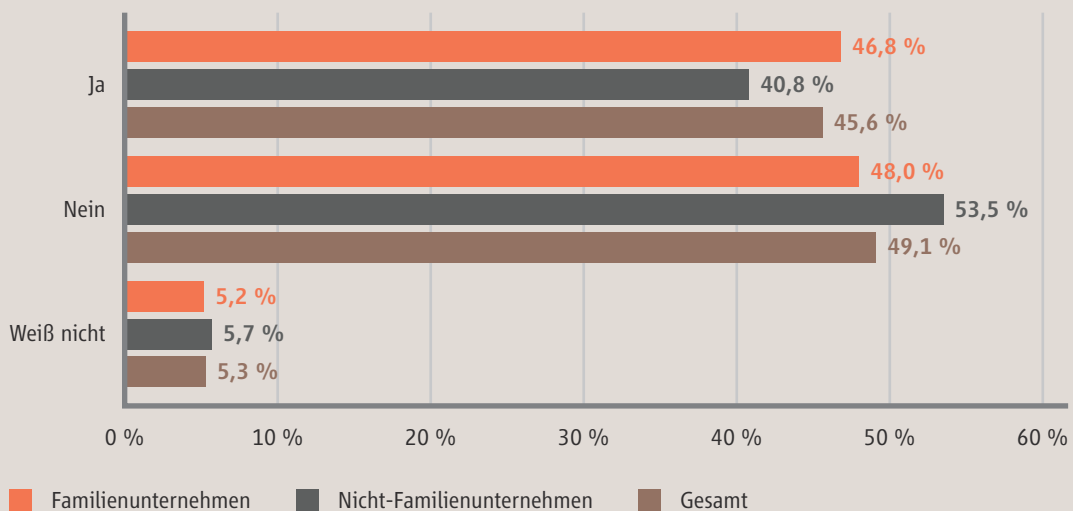
In der Umfrage wurden die Unternehmen gebeten einzuschätzen, inwieweit die bürokratischen Anforderungen in Deutschland Auswirkungen auf ihr Investitionsverhalten haben. Dabei wurden zum einen mögliche Investitionsrückstellungen in Deutschland beleuchtet, zum anderen mögliche Abwanderungstendenzen ins Ausland aufgrund von bürokratischen Hindernissen.

Die Ergebnisse der Unternehmensbefragung sind alarmierend. Die Zurückstellung von Investitionen in den letzten zwei Jahren aufgrund bürokratischer Anforderungen betrifft sowohl Familienunternehmen als auch Nicht-Familienunternehmen erheblich. Bei den befragten

8 In der Studie wurden 10.630 Handwerksbetriebe befragt (vgl. Zdh 2023).

Familienunternehmen liegt dieser Anteil bei 46,8 Prozent, während er bei den Nicht-Familienunternehmen etwas niedriger bei 40,8 Prozent liegt. Das bedeutet, fast die Hälfte der Familienunternehmen hat Investitionen aufgrund von bürokratischen Hemmnissen zurückgestellt. Diese Zahlen verdeutlichen, dass bürokratische Hürden eine signifikante Belastung für Unternehmen darstellen und den Investitionsstau und damit das wirtschaftliche Wachstum in Deutschland stark beeinflussen (vgl. Potrafke 2023).

Abbildung 17: Zurückstellen von Investitionen in den letzten 2 Jahren aufgrund von bürokratischen Anforderungen

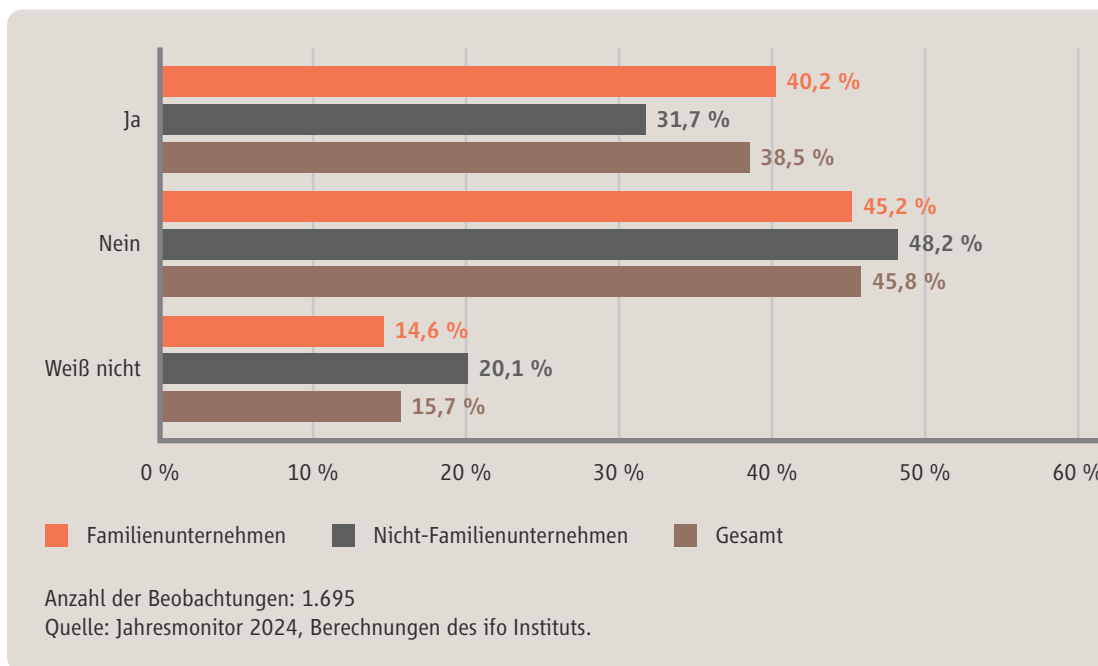


Anzahl der Beobachtungen: 1.693
 Quelle: Jahresmonitor 2024, Berechnungen des ifo Instituts.

Die Rückstellungen für Investitionen in den kommenden zwei Jahren sind ebenfalls betroffen, jedoch in etwas geringerem Umfang. Für die kommenden zwei Jahre planen 40,2 Prozent der Familienunternehmen und 31,7 Prozent der Nicht-Familienunternehmen ihre Investitionen aufgrund bürokratischer Anforderungen zurückzustellen.

Diese Zahlen zeigen sehr deutlich, dass bürokratische Hürden weiterhin eine bedeutende Rolle spielen, wenn es um zukünftige Investitionen geht. Der erwartete Rückgang der zurückgestellten Investitionen in den kommenden zwei Jahren ist vor allem auf den entstandenen Investitionsstau aufgrund der hohen Rückstellungen in den vergangenen Jahren zurückzuführen. Zusätzlich könnten auch die sich ändernden politischen sowie wirtschaftlichen Rahmenbedingungen eine Rolle bei dieser leichten Aufwärtsbewegung spielen.

Abbildung 18: Zurückstellen von Investitionen in den nächsten 2 Jahren aufgrund von bürokratischen Anforderungen



Bei der Betrachtung der befragten TOP 500 Familienunternehmen fällt auf, dass diese im Gegensatz zu allen anderen Bereichen einen weiteren Investitionsrückgang aufgrund von bürokratischen Anforderungen erwarten. Dabei geben 53,5 Prozent der 57 befragten TOP 500 Familienunternehmen an, in den letzten zwei Jahren Investitionen zurückgestellt zu haben und für die kommenden zwei Jahre planen sogar 56,9 Prozent der Unternehmen eine Rückstellung von Investitionen aufgrund der bürokratischen Hürden.

Die TOP 500 Unternehmen der Vergleichsgruppe (22 Teilnehmende) haben noch höhere Rückstellungen aufgrund der Bürokratie in Deutschland (72,7 Prozent hatten Rückstellungen in den vergangenen zwei Jahren, 68,2 Prozent planen Rückstellungen für die kommenden zwei Jahre). Im Vergleich dazu liegen die Werte der Kontrollgruppe nur halb so hoch.

Im Jahresmonitor 2023 (Stiftung Familienunternehmen 2023) hat sich gezeigt, dass die deutsche Regulierungsdichte von Unternehmen als das größte Investitionshindernis wahrgenommen wird. Dabei ist der Unterschied in der Einschätzung zwischen Familienunternehmen und Nicht-Familienunternehmen auffällig: 90,9 Prozent der befragten Familienunternehmen geben an, dass die Bürokratie einen hemmenden Einfluss auf ihre Investitionsentscheidungen hat, verglichen mit 85,6 Prozent der Nicht-Familienunternehmen. Innerhalb der Gruppe der Familienunternehmen schätzt ein besonders hoher Anteil von 71 Prozent die Regulierungslandschaft als deutlich dämpfend ein, während dieser Wert bei den Nicht-Familienunternehmen bei 61,5 Prozent liegt. Alle Unternehmensgrößenklassen betrachten die Regulierungsdichte

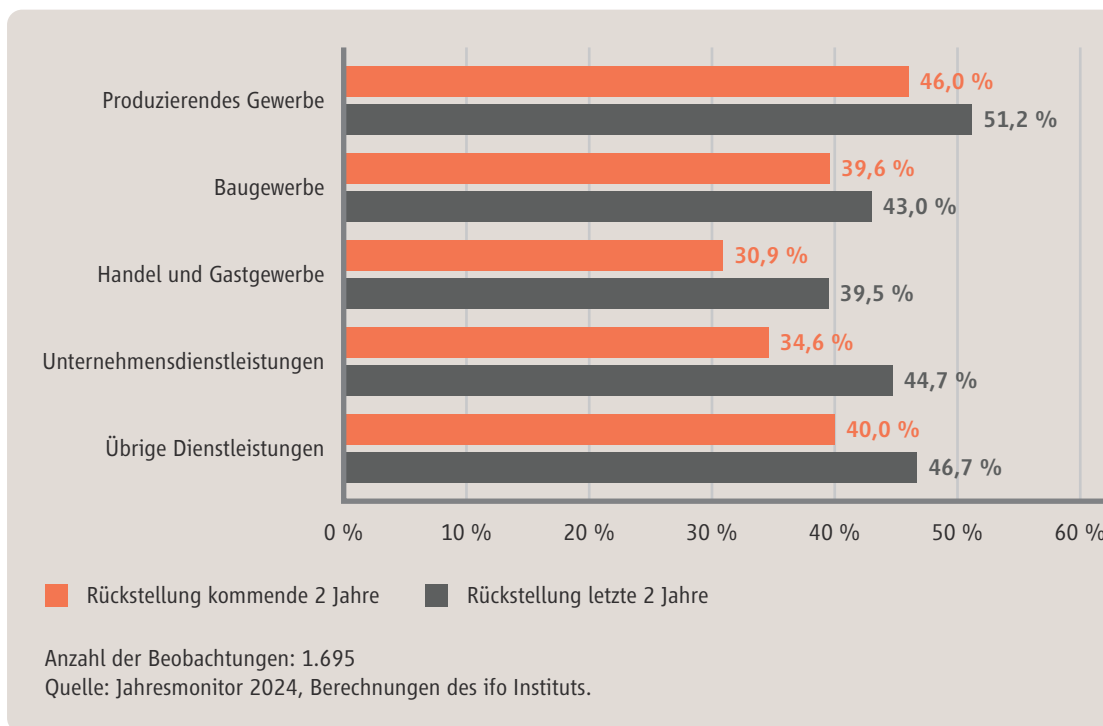
als das größte Investitionshemmnis, wobei der wahrgenommene Einfluss mit der Anzahl der Beschäftigten zunimmt.

Im Vergleich über die Größenklassen der Unternehmen nach Beschäftigten sticht heraus, dass es einen deutlichen Sprung bei Unternehmen mit mehr als 50 Beschäftigten gibt. Dabei geben rund 40 Prozent der befragten Unternehmen mit weniger als 50 Beschäftigten an, Investitionen in den letzten zwei Jahre bürokratiebedingt zurückgestellt zu haben. Bei den Unternehmen mit mehr als 50 Beschäftigten sind es rund die Hälfte der Befragten. Für die kommenden zwei Jahre ergibt sich ein ähnliches Bild, jedoch in allen Größenklassen mit deutlich positiveren Erwartungen.

Die Rückstellung von Investitionen aufgrund bürokratischer Anforderungen variiert stark zwischen den verschiedenen Wirtschaftssektoren (vgl. Abbildung 19). Im produzierenden Gewerbe gaben mehr als die Hälfte der Unternehmen an, Investitionen in den vergangenen zwei Jahren aufgrund von bürokratischen Anforderungen zurückgestellt zu haben. Im Dienstleistungssektor liegt dieser Wert bei 46,7 Prozent („Übrige Dienstleistungen“) beziehungsweise 44,7 Prozent (Unternehmensdienstleistungen), im Baugewerbe bei 43 Prozent und im Handel und Gastgewerbe sind es 39,5 Prozent. Mit 51,2 Prozent hat das produzierende Gewerbe den höchsten Anteil an Unternehmen, die Investitionen aufgrund bürokratischer Hürden zurückgestellt haben. Dies kann auf die Vielzahl an regulatorischen Anforderungen zurückzuführen sein, die in dieser Branche mit hohen Sicherheits- und Qualitätsstandards oft besonders komplex und umfangreich sind. Trotz der starken Regulierungen im Baugewerbe liegt der Wert hier nur im Mittelfeld. Den niedrigsten Wert unter den Sektoren erreichen die befragten Unternehmen des Handels und Gastgewerbes, von denen 39,5 Prozent in den vergangenen zwei Jahren Investitionen aufgrund der Bürokratie zurückgestellt haben. Bei einer Differenzierung der Branchen Handel und Gastgewerbe wird deutlich, dass die Zurückstellung von Investitionen vor allem das Gastgewerbe betrifft. Mehr als die Hälfte der Unternehmen im Gastgewerbe (53,4 Prozent) hat in den letzten zwei Jahren Investitionen zurück gestellt (im Vergleich dazu 36 Prozent der Betriebe im Handel) und 36,3 Prozent der Unternehmen planen es für die kommenden zwei Jahre.

Für die kommenden zwei Jahre sind auch auf sektoraler Ebene die Bewertungen in allen Sektoren etwas optimistischer, zeigen aber große Differenzen (vgl. Abbildung 19). Während fast die Hälfte der befragten Unternehmen im produzierenden Gewerbe Investitionsrückstellungen auch für die kommenden zwei Jahre plant, ist es im Handel und Gastgewerbe nur ein Drittel der Unternehmen. Dabei zeigen die Unternehmen aus den Sektoren mit den höchsten Werten für die vergangenen Jahre, die geringste Zunahme für die Zukunft. Deutlich positiver als der Durchschnitt blicken die Unternehmen der Unternehmensdienstleistungen und des Handels und Gastgewerbes in die Zukunft.

Abbildung 19: Zurückstellen von Investitionen aufgrund von bürokratischen Anforderungen nach Sektor



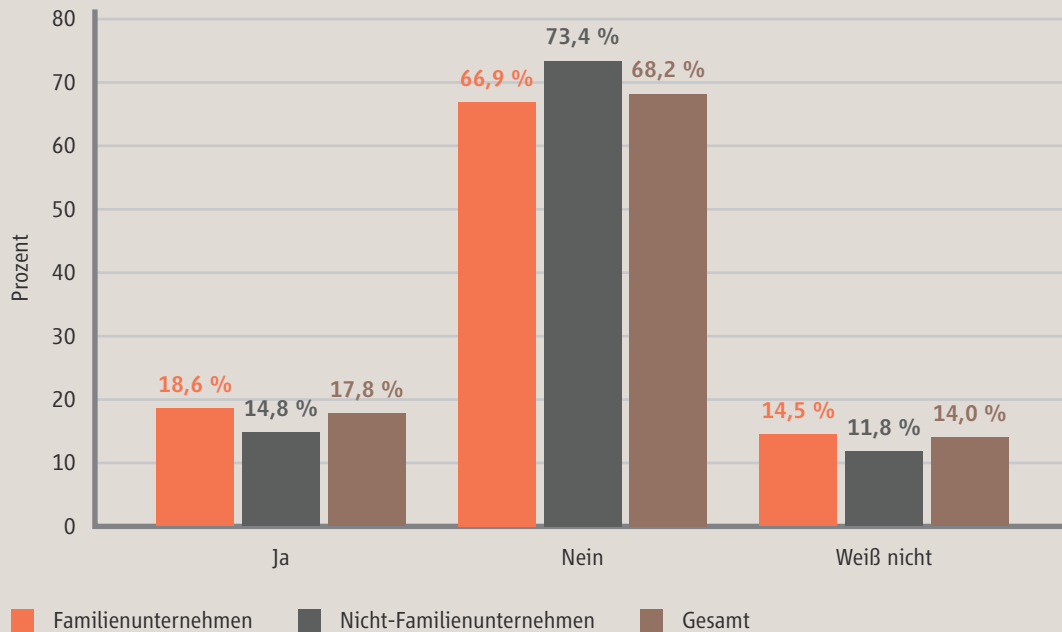
2. Auslandsverlagerungen als Folge der Bürokratiebelastung

Neben der Zurückstellung von Investitionen ist auch die Verlagerung von Investitionen ins Ausland eine mögliche Folge der ausufernden Bürokratie in Deutschland.

Unternehmen, die sich durch komplexe und zeitaufwendige bürokratische Prozesse in ihrer Wettbewerbsfähigkeit eingeschränkt fühlen, sehen sich oft gezwungen, ihre Produktions- oder Dienstleistungsstandorte ins Ausland zu verlagern, wo sie von günstigeren Bedingungen profitieren können. Inwieweit das für die befragten Unternehmen bereits zutrifft, zeigt die folgende Abbildung 20.

Insgesamt 17,8 Prozent der Unternehmen geben an, bereits eine Verlagerung ihres Unternehmens beziehungsweise von Unternehmensanteilen ins Ausland aufgrund der Bürokratiebelastung in Deutschland zu planen. Dabei liegt der Anteil der Familienunternehmen mit 18,6 Prozent der Befragten höher als bei den Nicht-Familienunternehmen mit 14,8 Prozent. Entsprechend ist auch die klare Verneinung von Auslandsverlagerung infolge der Bürokratie bei den Familienunternehmen (66,9 Prozent) etwas niedriger als bei den Nicht-Familienunternehmen (73,4 Prozent), wobei auch der Anteil der unentschlossenen Unternehmen (Antwortoption „weiß nicht“) bei den Familienunternehmen etwas höher liegt (vgl. Abbildung 20).

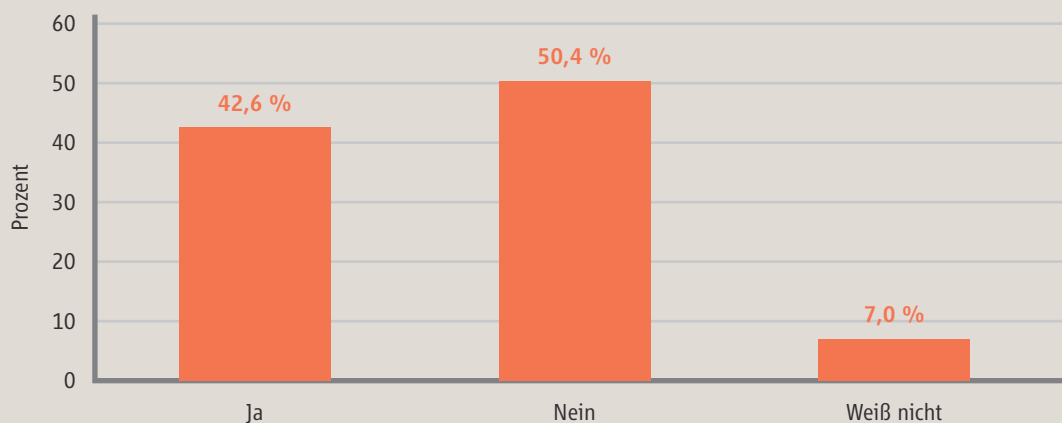
Abbildung 20: Verlagerung des Unternehmens bzw. von Unternehmensanteilen ins Ausland aufgrund der Bürokratiebelastung in Deutschland



Anzahl der Beobachtungen: 1.693

Quelle: Jahresmonitor 2024, Berechnungen des ifo Instituts.

Abbildung 21: Verlagerung des Unternehmens bzw. von Unternehmensanteilen ins Ausland aufgrund der Bürokratiebelastung in Deutschland. Antworten der TOP 500 Familienunternehmen



Anzahl der Beobachtungen: 54

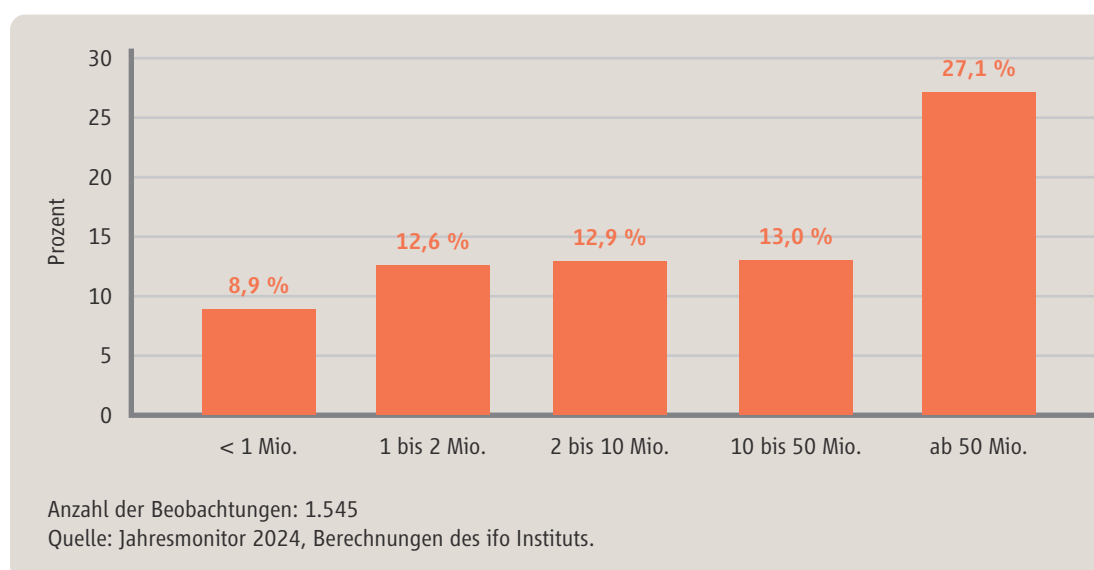
Quelle: Jahresmonitor 2024, Berechnungen des ifo Instituts.

Innerhalb der Gruppe der Familienunternehmen steigt der Wert der geplanten Verlagerung von Unternehmen beziehungsweise von Unternehmensanteilen ins Ausland nochmals deutlich

bei den 57 befragten TOP 500 Familienunternehmen an (vgl. Abbildung 21): Waren es bei den Familienunternehmen insgesamt 18,6 Prozent der befragten Unternehmen, sind es bei den befragten TOP 500 Familienunternehmen 42,6 Prozent der Teilnehmenden. Da insbesondere die großen Familienunternehmen eine tragende Säule der Wirtschaftskraft in Deutschland bilden, sind diese hohen Abwanderungsplanungen besonders alarmierend. Diese Unternehmen sind nicht nur bedeutende Arbeitgeber, sondern auch Innovationsmotoren und Stabilisatoren der regionalen Wirtschaft. Ihre Verlagerung ins Ausland könnte schwerwiegende wirtschaftliche und soziale Folgen haben. In der Befragung gibt nur die Hälfte der 57 befragten TOP 500 Familienunternehmen an, keine Verlagerungen ins Ausland aufgrund der Bürokratiebelastung in Deutschland anzustreben (Abbildung 21). Bei den Top 500 Unternehmen, die einen Zwilling in der Kontrollgruppe haben, ist der Wert sogar noch etwas höher (54,5 Prozent). Im Vergleich dazu sind es bei den Nicht-Familienunternehmen der Kontrollgruppe nur 17,4 Prozent der befragten Unternehmen die planen, Unternehmensanteile beziehungsweise ihr Unternehmen ins Ausland zu verlagern.

Differenziert nach Unternehmensgröße ist ebenfalls ein deutlicher Anstieg der Verlagerungstendenzen bei den großen Unternehmen ab 250 Beschäftigten zu erkennen: In diesem Unternehmensbereich plant bereits ein Viertel der Unternehmen Verlagerungen ins Ausland aufgrund der Bürokratiebelastung in Deutschland. Legt man den jährlichen Umsatz der Unternehmen zugrunde, ist der Anteil der verlagerungswilligen Großunternehmen mit mehr als 50 Millionen Euro Umsatz noch gravierender: 27,1 Prozent der Befragten dieser Kategorie planen eine Verlagerung von Unternehmensanteilen beziehungsweise des Unternehmens ins Ausland (Abbildung 22).

Abbildung 22: Verlagerung des Unternehmens bzw. von Unternehmensanteilen ins Ausland aufgrund der Bürokratiebelastung in Deutschland. Differenziert nach Umsatz (Größenklassen)

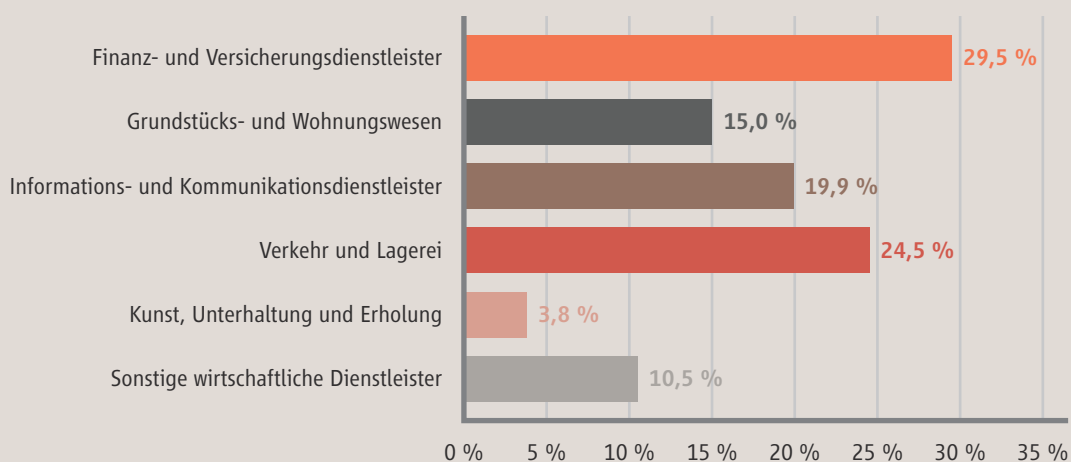


Im Vergleich dazu liegt der Anteil bei kleineren Unternehmen mit weniger als 250 Beschäftigten in allen Größenklassen bei rund 13 Prozent. Obwohl auch kleinere Unternehmen mitunter durch bürokratische Anforderungen stark belastet werden, haben sie im Gegensatz zu größeren Unternehmen, die über mehr Ressourcen und häufig eine internationalere Ausrichtung verfügen, oft weniger Spielraum für Auslandsverlagerungen. Ihnen fehlen in der Regel die nötigen finanziellen Mittel, die internationale Vernetzung und die organisatorischen Kapazitäten, um einen solchen Schritt zu wagen.

Auf Sektorebene haben vor allem Unternehmen im produzierenden Gewerbe (27,5 Prozent) Verlagerungsplanungen und innerhalb dieses Sektors überwiegend die größeren Unternehmen (23,5 Prozent mit Beschäftigtenzahlen zwischen 50 und 249; 34,3 Prozent mit mehr als 250 Beschäftigten). Mit großem Abstand folgen die Unternehmen aus dem Bereich der übrigen Dienstleistungen (18,8 Prozent) und den Unternehmensdienstleistungen (14,1 Prozent). Dabei sind die Verlagerungstendenzen der Unternehmen auch stark vom Internationalisierungsgrad des Wirtschaftssektors abhängig. Einige Sektoren sind naturgemäß stärker global ausgerichtet (Produzierendes Gewerbe, Dienstleistungen), während andere Bereiche eher lokal oder national operieren (Baugewerbe, Handel und Gastgewerbe).

Abbildung 23 zeigt eine weitere Differenzierung der Verlagerungsabsichten der übrigen Dienstleistungen nach Branchen. Der höchste Anteil ist mit rund einem Drittel der Unternehmen in der Finanz- und Versicherungsbranche zu finden. Auch im Verkehrswesen (24,5 Prozent der Unternehmen) und in der Informations- und Kommunikationsbranche (20 Prozent) sind starke Abwanderungstendenzen zu erkennen.

Abbildung 23: Verlagerungsabsichten der übrigen Dienstleister



Anzahl der Beobachtungen: 599
 Quelle: Jahresmonitor 2024, Berechnungen des ifo Instituts.

Eine Rückstellung von Auslandsinvestitionen als Folge der bürokratischen Hürden in Deutschland werden auch im Jahresmonitor 2023 zum Thema „Investitionen“ bestätigt (Stiftung Familienunternehmen 2023): Auf die Frage nach den Motiven für die Verlagerung von Investitionen ins Ausland wird nach der Erschließung neuer Märkte als zweithäufigster Grund von 44,9 Prozent der befragten Unternehmen die geringere staatliche Regulierung genannt (vgl. Stiftung Familienunternehmen 2023 und von Maltzan und Zarges 2023). Dabei unterscheiden sich die Hauptgründe für Auslandsinvestitionen zwischen Familienunternehmen und Nicht-Familienunternehmen deutlich. Während beide Gruppen die Erschließung neuer Märkte als primäres Motiv anführen, ist der Faktor der geringeren staatlichen Regulierung für Familienunternehmen von sehr viel größerer Bedeutung als bei den Nicht-Familienunternehmen: Für 48,6 Prozent der Familienunternehmen ist die geringere Regulierungsdichte ein entscheidender Grund für Auslandsinvestitionen, im Vergleich zu einem nur halb so hohen Anteil bei den befragten Nicht-Familienunternehmen (23,9 Prozent).

Laut einer Umfrage des Instituts der Wirtschaft (IW) unter 6.300 Selbstständigen und Freiberuflern erwägt mehr als ein Drittel der Solo-Selbstständigen eine Abwanderung ins Ausland aufgrund der hohen Bürokratie in Deutschland (Settes und Schäfer 2023). Ein wesentlicher Grund dafür ist das aufwändige Statusfeststellungsverfahren, bei dem geprüft wird, ob eine Person scheinselfständig ist oder nicht. Die daraus resultierende Rechtsunsicherheit gefährdet nicht nur die Verfügbarkeit wichtiger Fachkräfte, sondern auch die ohnehin rückläufige Selbstständigkeit in Deutschland. In der vorliegenden Umfrage konnten die Verlagerungstendenzen der Solo-Selbstständigen nicht bestätigt werden, jedoch ist die Aussagekraft aufgrund der geringen Fallzahl mit nur 37 Solo-Selbstständigen gering.

Neben Verlagerungen von Unternehmen aus Deutschland, könnten auch ausländische Investoren infolge der umfangreichen Bürokratie ihre Investitionen in Deutschland zurückstellen. Der hohe Verwaltungsaufwand und die Komplexität der Regelungen erschweren den Markteintritt und verringern somit die Attraktivität Deutschlands als Standort für ausländische Investitionen. In einer Befragung unter 180 VWL-Professorinnen und Professoren identifizierten diese die Regulierungsdichte und Bürokratie sowie die mangelnde Digitalisierung neben den hohen Lohnnebenkosten als die größten Schwächen des Wirtschaftsstandortes Deutschland im internationalen Vergleich (vgl. Potrafke et al. 2024). Der Abbau von Regulierungen und Bürokratie in Deutschland ist daher eine zentrale Säule, um Deutschland langfristig als Wirtschaftsstandort attraktiv zu halten (vgl. Fuest et al. 2023).

VII. Maßnahmen zum Bürokratieabbau

Wie die Ergebnisse der Umfrage gezeigt haben, müssen in Deutschland dringend Maßnahmen ergriffen werden, um die Bürokratie zu reduzieren und die Regulierung zu vereinfachen. Dazu

gehört die Digitalisierung von Verwaltungsprozessen, die Vereinfachung von Vorschriften und eine engere Zusammenarbeit zwischen öffentlichen Institutionen und der Wirtschaft. Nur so kann Deutschland seine Wettbewerbsfähigkeit auf dem internationalen Markt verbessern und ein attraktiver Standort für Unternehmen bleiben.

1. Bewertung der gängigen Maßnahmen zum Bürokratieabbau

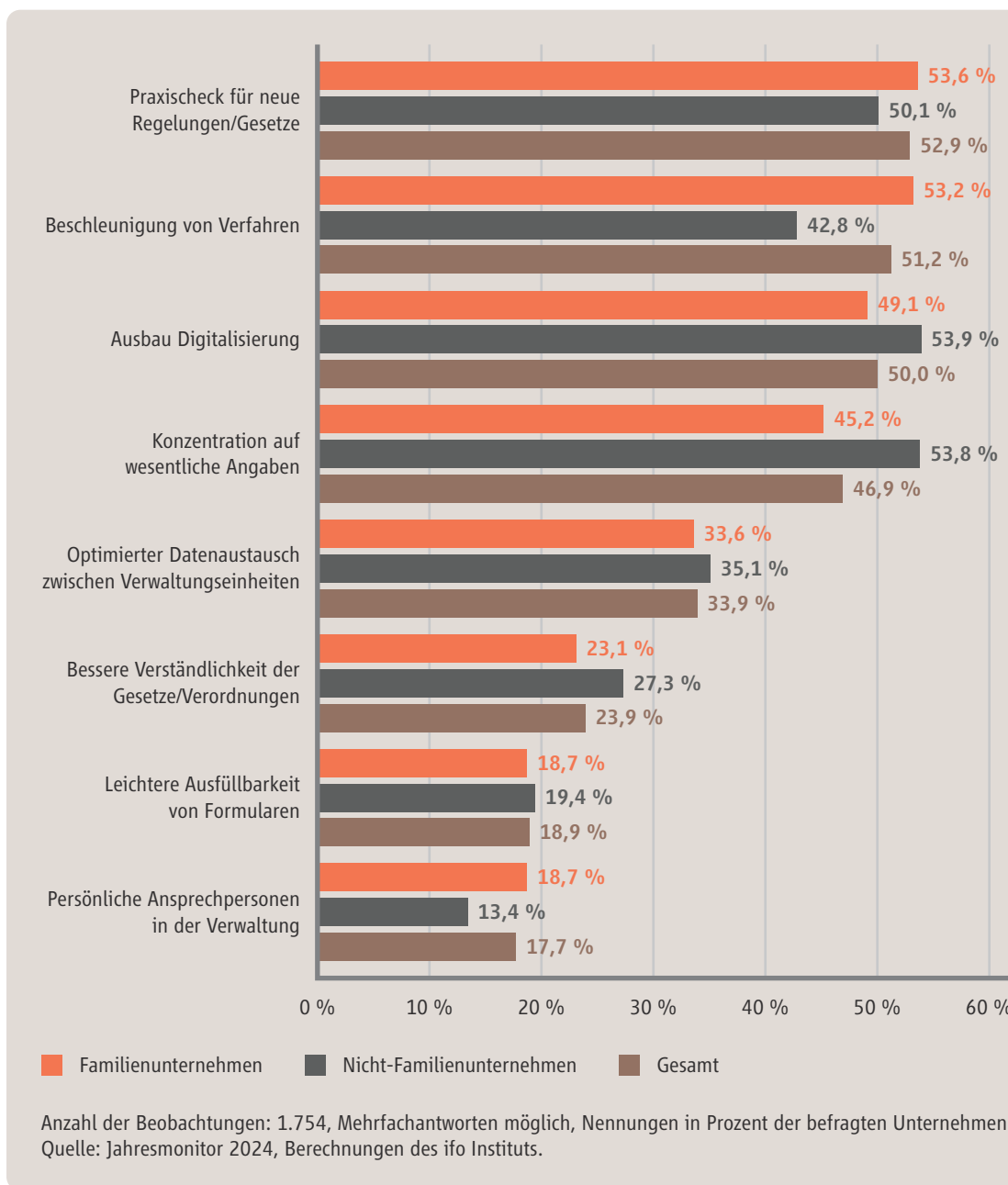
Welche Maßnahmen werden von den Unternehmen in Deutschland bevorzugt? Um das herauszufinden, wurden die Unternehmen in der Umfrage gebeten, aus einer Reihe von Maßnahmen von Verwaltung und Gesetzgeber auszuwählen, welche sie für besonders geeignet halten, den bürokratischen Aufwand für das eigene Unternehmen zu reduzieren. Dabei konnten bis zu drei Maßnahmen ausgewählt werden.

Bei der Frage nach geeigneten Maßnahmen steht der Praxischeck vor Einführung neuer Gesetze und Regelungen an erster Stelle: 52,9 Prozent⁹ der befragten Unternehmen wählen diese Maßnahme zur Verringerung des bürokratischen Aufwandes aus. Die Umsetzung des Praxischecks ist bereits mit dem Bürokratieentlastungsgesetz IV. beschlossen worden, in dem festgelegt wird, dass neue Gesetze und Regelungen einem Praxischeck unterzogen werden müssen, um ihre Durchführbarkeit hinsichtlich der bürokratischen Umsetzung zu gewährleisten und komplexe und unverständliche Vorschriften zu verhindern (Ministerium für Wirtschaft und Klimaschutz 2023, Bundesministerium der Justiz 2024). Zudem können dadurch lange Prüfverfahren oder Rechtsunsicherheiten, die von den Verwaltungsbehörden im Nachhinein geklärt werden müssen, verhindert werden (vgl. Kambeck und Baykal 2022). Durch eine frühe Einbindung der Unternehmen in den Gesetzgebungsprozess können neue Gesetze und Regelungen bereits vor ihrer detaillierten Ausarbeitung auf ihre Praxistauglichkeit hin überprüft werden. Zudem sollten neue Gesetze auch stärker vorab auf ihre bürokratischen Kosten geprüft werden (Potrafke 2024).

Ebenfalls sehr gut bewertet zur Verringerung des bürokratischen Aufwandes wird von etwa der Hälfte der Unternehmen die Beschleunigung von Planungs- und Genehmigungsverfahren (genannt von 51,2 Prozent). In engem Zusammenhang damit steht auch der Ausbau der Digitalisierung, der von der Hälfte der Unternehmen favorisiert wird (genannt von 50 Prozenten). Das in diesem Bereich noch großer Verbesserungsbedarf besteht, ist bereits in Kapitel V zur Digitalisierung dargestellt worden. Neben der allgemeinen Digitalisierung der Verwaltung wird auch viel Wert auf einen optimierten Datenaustausch zwischen den verschiedenen Verwaltungseinheiten gelegt (genannt von 33,9 Prozent). Dies würde nicht nur die Interaktionen zwischen Unternehmen und Behörden deutlich erleichtern, sondern auch die Effizienz innerhalb der Verwaltungen erhöhen.

⁹ Bei der Frage waren bis zu drei Nennungen möglich.

Abbildung 24: Maßnahmen zum Bürokratieabbau für Unternehmen



Von 46,9 Prozent der befragten Unternehmen wird die „Konzentration auf wesentliche Angaben“ als Maßnahme zum Bürokratieabbau priorisiert. Deutlich seltener wird die „bessere Verständlichkeit der Gesetze und Verordnungen“ (genannt von 23,9 Prozent), die „leichtere Ausfüllbarkeit von Formularen“ (genannt von 18,9 Prozent) sowie die Etablierung einer persönlichen Ansprechperson in der Verwaltung (genannt von 17,7 Prozent) angekreuzt.

Die Analyse der Ergebnisse getrennt nach Familienunternehmen und Nicht-Familienunternehmen zeigt ein ähnliches Bild, wobei sich die Prioritäten bei den am häufigsten genannten Maßnahmen leicht unterscheiden. Während Familienunternehmen den Praxischeck und die

Beschleunigung von Planungs- und Genehmigungsverfahren bevorzugen (jeweils genannt von rund 53,2 Prozent), legen Nicht-Familienunternehmen mit knapp 54 Prozent der Befragten den Fokus auf den Ausbau der Digitalisierung und die Konzentration auf wesentliche Angaben. Eine deutliche Abweichung zeigt sich bei der Priorisierung der Beschleunigung von Planungs- und Genehmigungsverfahren, die von 53,2 Prozent der Familienunternehmen als wichtig erachtet wird, im Vergleich zu 42,8 Prozent bei den Nicht-Familienunternehmen.

Bei den TOP 500 Familienunternehmen werden mit großem Abstand zu den übrigen Vorschlägen drei Maßnahmen annähernd gleich priorisiert: Auf Platz eins steht auch hier der Praxischeck (genannt von 71,9 Prozent), dicht gefolgt von einer Beschleunigung der Verfahren (genannt von 70,2 Prozent) und dem Ausbau der Digitalisierung (genannt von 70,2 Prozent).

Interessant bei der Frage nach den bevorzugten Maßnahmen sind die Unterschiede nach Beschäftigtenzahlen der Unternehmen (vgl. Tabelle 6). Während bei den kleineren Unternehmen mit weniger als 50 Beschäftigten der Praxischeck die am häufigsten gewählte Maßnahme ist, ist es bei den größeren Unternehmen die Beschleunigung von Planungs- und Genehmigungsverfahren. Der Ausbau der Digitalisierung wird mit zunehmender Unternehmensgröße häufiger als dringliche Maßnahme zum Abbau der Bürokratie priorisiert, was auch zur schlechteren Bewertung des technischen Ablaufes in diesen Unternehmensgrößen passt (vgl. Abbildung 15). In der Konsequenz bedeutet das, dass die größeren Unternehmen bisher relativ wenig ihrer externen bürokratischen Abläufe digital abwickeln können und dieses zudem technisch oft nicht reibungslos abläuft, die Unternehmen die digitalen Abläufe aber gerne verstärkt nutzen würden. Daher könnte ein Ausbau der Digitalisierung der Verwaltungen insbesondere die größeren Unternehmen unterstützen.

Tabelle 6: Bevorzugte Maßnahmen zum Bürokratieabbau nach Beschäftigtenzahlen (Größenklassen)

Maßnahme/Beschäftigtenzahl	0 bis 9	10 bis 49	50 bis 249	≥ 250
Praxischeck vor Einführung neuer Regelungen und Gesetze	48,7	53,7	48,9	56,1
Beschleunigung von Planungs- und Genehmigungsverfahren	38,1	42,9	55,9	57,8
Ausbau Digitalisierung	37,3	45,8	52,6	55,7
Konzentration auf wesentliche Angaben	47,0	40,5	46,5	50,3
Optimierter Datenaustausch zwischen Verwaltungseinheiten	30,9	33,4	39,6	32,3
Bessere Verständlichkeit der Gesetze/Verordnungen	36,9	27,0	24,7	17,1

Maßnahme/Beschäftigtenzahl	0 bis 9	10 bis 49	50 bis 249	≥ 250
Leichtere Ausfüllbarkeit von Formularen	32,4	25,0	16,2	12,1
Persönliche Ansprechpersonen in der Verwaltung	27,5	22,9	18,1	11,0

Anzahl der Beobachtungen: 1.754, Mehrfachantworten möglich, Nennungen in Prozent der befragten Unternehmen

Quelle: Jahresmonitor 2024, Berechnungen des ifo Instituts.

Die Maßnahmen „Leichtere Ausfüllbarkeit von Formularen“ und „Bessere Verständlichkeit von Gesetzen/Verordnungen“ sind vor allem bei den kleineren Unternehmen von Bedeutung und nehmen mit der Unternehmensgröße ab. Dies ist insbesondere darauf zurückzuführen, dass KMUs häufig nicht über die notwendigen Ressourcen oder Fachexpertise verfügen, um komplexe Anforderungen und Gesetze zu durchdringen (Meyer 2023). Die Unternehmen mit bis zu neun Beschäftigten haben zudem sehr hohe Zustimmung bei der Konzentration auf die wesentlichen Angaben, da sie häufig damit überfordert sind, die umfangreichen bürokratischen Vorgaben zu erfüllen (Röhl 2023b).

Auf sektoraler Ebene sind die Unterschiede bei den bevorzugten Maßnahmen zum Bürokratieabbau nur gering. Auch hier ist der Praxischeck bei allen Branchen unter den häufigsten Nennungen. Unternehmen des Baugewerbes und des produzierenden Gewerbes priorisieren etwas stärker die Konzentration auf die wesentlichen Angaben und zeigen hohe Zustimmung bei der Beschleunigung von Planungs- und Genehmigungsverfahren. Der Ausbau der Digitalisierung und der optimierte Datenaustausch zwischen verschiedenen Verwaltungsebenen ist ein Kernthema bei den Unternehmensdienstleitungen und den übrigen Dienstleistungen.

Tabelle 7: Bevorzugte Maßnahmen zum Bürokratieabbau nach Sektoren

Maßnahme/Sektor	Baugewerbe	Produzierendes Gewerbe	Handel und Gastgewerbe	Unternehmensdienstleistungen	Übrige Dienstleistungen
Praxischeck vor Einführung neuer Regelungen und Gesetze	47,5	57,3	53,2	52,7	49,0
Beschleunigung von Planungs- und Genehmigungsverfahren	52,0	54,5	51,1	47,8	49,5
Ausbau Digitalisierung	44,6	51,0	48,0	51,9	51,3
Konzentration auf wesentliche Angaben	47,8	52,7	44,4	42,7	45,3
Optimierter Datenaustausch zwischen Verwaltungseinheiten	26,9	31,5	34,9	38,7	34,1

Maßnahme/Sektor	Baugewerbe	Produzierendes Gewerbe	Handel und Gastgewerbe	Unternehmensdienstleistungen	Übrige Dienstleistungen
Bessere Verständlichkeit der Gesetze/ Verordnungen	33,3	22,8	25,2	18,8	25,0
Leichtere Ausfüllbarkeit von Formularen	21,7	14,0	20,9	22,7	18,7
Persönliche Ansprechpersonen in der Verwaltung	24,5	16,1	14,5	19,0	19,6

Anzahl der Beobachtungen: 1.754, Mehrfachantworten möglich, Nennungen in Prozent der befragten Unternehmen

Quelle: Jahresmonitor 2024, Berechnungen des ifo Instituts.

Neben der Auswahl der vorgegebenen Maßnahmen gab es für die befragten Unternehmen die Möglichkeit, zusätzliche Maßnahmen im Freitextfeld („Sonstige Maßnahmen“) einzutragen. Insgesamt gab es hier 168 Nennungen. Im Folgenden eine Auswahl wiederkehrender Themenbereiche:

Abbau von Gesetzen- und Vorschriften (81 Nennungen)¹⁰: Viele Unternehmen schlagen vor, bestehende Gesetze und Verordnungen zu streichen oder zu vereinfachen. Es wird betont, dass neue Regelungen nur eingeführt werden sollten, wenn gleichzeitig alte Gesetze abgeschafft werden („One in one out“ Regel). Außerdem wird die Reduzierung der bürokratischen Auflagen und Dokumentationspflichten gefordert.

Personalabbau und Qualifizierung in der Verwaltung (24 Nennungen): Einige Vorschläge konzentrieren sich darauf, die Anzahl der Beamten und das Personal in den Verwaltungen zu reduzieren, um Kosten zu senken. Darüber hinaus wünschen sich einige Unternehmen eine effizientere Arbeitsweise.

Praxisnahe Umsetzung von Gesetzen und Verordnungen (10 Nennungen): Es wird konkret gefordert, Gesetze und Formulare so zu gestalten, dass sie allgemein anwendbar sind und nicht jede mögliche Ausnahme berücksichtigen müssen. Dabei wird nochmals der Praxischeck genannt und auch dafür plädiert, die Unternehmen für den Praxischeck zu entlohnen.

Reduzierung der staatlichen Einflussnahme (8 Nennungen): Ein wiederkehrendes Thema ist der Ruf nach mehr Vertrauen in Unternehmen und weniger staatlicher Regulierung. Die

¹⁰ In der Frage wurden explizit nur Maßnahmen – abgesehen von einer allgemeinen Reduzierung der administrativer Vorgaben – abgefragt. Aufgrund der Dringlichkeit der Maßnahme haben trotzdem viele befragte Unternehmen diese Maßnahme unter „sonstige Maßnahmen“ vermerkt.

Maßnahmen fordern eine Abkehr von übermäßiger Kontrolle und ein größeres Vertrauen in die Eigenverantwortung von Unternehmen.

Weniger Bürokratie für KMU (7 Nennungen): Auf die Entlastung von kleinen und mittleren Unternehmen von Bürokratie und die Schaffung von Chancengleichheit zwischen kleinen und großen Unternehmen zielen ebenfalls mehrere Vorschläge. Dabei wird vor allem eine Vereinfachung von Verwaltungsverfahren und Reduzierung der Berichtspflichten für KMU gefordert. Das Stichwort „Chancengleichheit“ fällt mehrmals.

Reduzierung statistischer Berichtspflichten (6 Nennungen): Es wird gefordert, die Anzahl der statistischen Meldungen zu reduzieren und die Arbeit der statistischen Ämter zu verbessern.

Vereinfachung von Verwaltungsprozessen (5 Nennungen): Mehrere Unternehmen wünschen sich, dass doppelte Angaben reduziert werden und bereits eingereichte Daten für weitere Vorgänge wieder verwendet werden können. Standardformulare sollten automatisch mit bereits vorhandenen Daten vorausgefüllt werden, um Zeit zu sparen und Fehler zu reduzieren. Ein Teilnehmer schlägt zudem vor, jede Firma solle nur eine einzige Nummer für alle behördlichen Vorgänge bekommen.

2. Konkreten Reform- und Maßnahmenvorschläge der Unternehmen

Die Unternehmen wurden in einer komplett offenen Frage dazu aufgefordert, anzugeben, bei welcher konkreten Verwaltungsvorgabe oder welchem Gesetz sie den dringendsten Reformbedarf sehen. Der Vorteil einer offenen Frage liegt darin, dass den Unternehmen keinerlei Einschränkungen auferlegt werden, sodass sie frei äußern können, was ihnen am wichtigsten erscheint. Diese Offenheit birgt jedoch auch einen Nachteil: Die Auswertung wird dadurch komplexer. Während bei geschlossenen Fragen die Antwortmöglichkeiten vorgegeben sind und die Auswertung dadurch einfacher und strukturierter abläuft, beschränkt dies jedoch die Optionen und basiert auf einer vorab getroffenen Auswahl. Die Herausforderung bei der Auswertung offener Fragen besteht nicht nur in der Vielfalt der Antworten, sondern auch in den unterschiedlichen Ausdrucksweisen für ähnliche Anliegen. Insgesamt haben 1.103 Unternehmen ihre Meinung zu dieser Frage geäußert.

In Tabelle 8 ist eine Auszählung für bestimmte Stichworte aufgeführt. Diese Stichworte können jedoch jeweils in verschiedenen Kontexten stehen. Beispielsweise wurde das Stichwort „Steuer“ in unterschiedlichen Formulierungen wie Steuerrecht, Steuern oder Steuergesetze erwähnt. Die am häufigsten genannten Bereiche verdeutlichen, wo die Unternehmen den größten Reformbedarf sehen.

Das Lieferkettengesetz wurde mit 166 Nennungen besonders häufig erwähnt, insbesondere in Bezug auf die Lieferkettensorgfaltspflicht. Viele Befragte sehen hier erheblichen Reformbedarf, um die Anforderungen praktikabler zu gestalten. Das Gesetz und seine verschiedenen Ausprägungen scheinen eine erhebliche Belastung darzustellen. Die Genehmigungsverfahren, mit 127 Nennungen, werden ebenfalls häufig als problematisch angesehen. Besonders das Baurecht, die Bauordnung und die Baugesetze wurden hervorgehoben. Die langen Genehmigungsverfahren stellen für viele Unternehmen eine erhebliche Hürde dar, weshalb eine Reform dieser Prozesse als dringend notwendig erachtet wird.

Im Bereich der Steuergesetzgebung wurde mit 111 Nennungen ein erheblicher Reformbedarf identifiziert. Die Unternehmen fordern insbesondere eine Vereinfachung der Steuergesetze und -verfahren. Die Komplexität der derzeitigen Steuervorschriften wird als belastend empfunden, und eine Vereinfachung wird als notwendig erachtet. Ein weiteres zentrales Thema ist die Digitalisierung mit 27 Nennungen. Die Befragten fordern einen umfassenden Ausbau der Digitalisierung in der Verwaltung, einschließlich der Möglichkeit, alle Verwaltungswege online abzuwickeln, und eines optimierten Datenaustauschs zwischen den Verwaltungseinheiten. Das Arbeitszeitgesetz und das Arbeitsschutzgesetz wurden mit 25 Nennungen ebenfalls mehrfach genannt. Besonders die Dokumentation der Arbeitszeiten wird als unnötig kompliziert und zeitaufwändig empfunden. Hier wünschen sich die Befragten Vereinfachungen und Anpassungen, um den administrativen Aufwand zu reduzieren.

Die Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) wurde 31-mal erwähnt. Die Anforderungen an den Datenschutz werden als hoch empfunden, und viele Befragte sehen hier Reformbedarf, um die Vorgaben praxisnäher und weniger belastend zu gestalten. Das Fachkräfteeinwanderungsgesetz wurde als ein Bereich identifiziert, der ebenfalls einer Reform bedarf. Hier geht es vor allem um die Vereinfachung der Einwanderungsprozesse für Fachkräfte, um den Zugang zum Arbeitsmarkt zu erleichtern. Weitere genannte Themenbereiche waren das Meldewesen, die Finanzverwaltung und Berichtspflichten, das Energierecht (EEG) mit 13 Nennungen, Umweltschutzgesetze mit 19 Nennungen, Arbeitserlaubnis und Aufenthaltsrecht sowie das Sozialrecht (Bürgergeld).

Die Befragten machten zudem allgemeine Vorschläge zur Reduzierung der Bürokratie. Besonders hervorgehoben wurde der Wunsch nach einem Praxischeck vor der Einführung neuer Regelungen und Gesetze, um deren Praktikabilität zu überprüfen. Auch die Konzentration auf wesentliche Aufgaben und die Vereinfachung von Prozessen wurden als notwendig erachtet.

Einige konkrete Vorschläge zur Digitalisierung wurden ebenfalls genannt, darunter die Einführung der elektronischen Arbeitsunfähigkeitsbescheinigung, die Nutzung von Photovoltaikanlagen

und die allgemeine Digitalisierung von Verwaltungsvorgaben. Diese Maßnahmen sollen dazu beitragen, den administrativen Aufwand zu reduzieren und die Effizienz zu steigern.

Tabelle 8: Notwendige Änderungen: Quantitative Auswertung nach Stichwörtern

Stichwort	Nennungen
Lieferkettengesetz	166
Genehmigung	127
Steuer	111
Statistik	47
Nachhaltigkeit	46
Baugenehmigung	40
Planung	38
DSGVO	31
Digitalisierung	27
Arbeitszeit	25
Umwelt	19
EEG	13
Zoll	9
Brandschutz	8
Vereinfachung	8
Taxonomie	7
CSRD	7

Anzahl der Beobachtungen: 1.103

Quelle: Jahresmonitor 2024.

D. Handlungsempfehlungen

Die vorliegende Studie untersucht die Bürokratiebelastung deutscher Unternehmen und ihre Auswirkungen auf betriebliche Abläufe und Investitionsentscheidungen. Dabei zeigt sich, dass die Bürokratie für viele Unternehmen eine erhebliche Herausforderung darstellt, die sich in den letzten Jahren weiter verschärft hat. 91 Prozent der befragten Unternehmen berichten von einer Zunahme der bürokratischen Lasten seit 2022, wobei insbesondere das produzierende Gewerbe sowie der Handel und das Gastgewerbe betroffen sind.

Ein zentrales Ergebnis der Studie ist, dass die Bürokratiebelastung eng mit der Unternehmensgröße korreliert: Je größer die Unternehmen desto größer wird die Belastung. Größere Unternehmen müssen häufig komplexere regulatorische Anforderungen erfüllen. Im Gegensatz dazu empfinden kleinere Unternehmen die Belastung als etwas geringer.

Die Digitalisierung, die von vielen als Schlüssel zur Reduzierung bürokratischer Lasten angesehen wird, hat bisher nur wenig zur Entlastung beigetragen. Nur fünf Prozent der befragten Unternehmen geben an, mehr als 80 Prozent ihrer bürokratischen Anforderungen digital abwickeln zu können. Die Umfrage verdeutlicht den dringenden Bedarf an weiteren Digitalisierungsmaßnahmen in der öffentlichen Verwaltung, um den Unternehmen einen effizienteren Umgang mit bürokratischen Anforderungen zu ermöglichen. Zudem werden digitale Prozesse von den Unternehmen nur in einem kleinen Teil als „reibungslos funktionierend“ bewertet. Neben dem Ausbau der digitalen Verwaltung ist daher auch die kontinuierliche Optimierung der einzelnen Prozesse entscheidend für eine Verringerung des bürokratischen Aufwands.

Ein weiterer Schwerpunkt der Studie liegt auf den Auswirkungen der Bürokratiebelastung auf Investitionen. Fast die Hälfte der Unternehmen hat in den letzten zwei Jahren Investitionen aufgrund bürokratischer Hürden zurückgestellt, und ein erheblicher Anteil erwägt, in Zukunft Teile ihrer Investitionen ins Ausland zu verlagern. Besonders betroffen sind die größten Familienunternehmen, von denen 42,6 Prozent sogar eine Verlagerung ins Ausland planen.

Aufbauend auf den Ergebnissen können folgende Handlungsempfehlungen für die Politik gegeben werden:

Beschleunigung von Genehmigungsverfahren: Ein zentraler Kritikpunkt der Unternehmen ist die Länge und Komplexität von Genehmigungsverfahren, insbesondere im Bau- und Umweltbereich. Eine Beschleunigung dieser Verfahren durch eine stärkere Digitalisierung und bessere interne Abläufe könnte Investitionen fördern und Bürokratie abbauen.

Digitalisierung der öffentlichen Verwaltung: Die Umfrage zeigt deutlich, dass der Grad der Digitalisierung (und die ihrer Funktionalität) in der öffentlichen Verwaltung weit hinter den Erwartungen der Unternehmen zurückbleibt. Ein umfassender Ausbau von E-Government-Diensten, einschließlich der Möglichkeit zur vollständigen digitalen Abwicklung von Anträgen und Verfahren, wäre notwendig, um die bürokratischen Lasten signifikant zu senken. Hinzu kommt das fehlende Tempo bei der Digitalisierung der Verwaltung: Der Normenkontrollrat mahnt in seinem aktuellen Bericht an, dass die Umsetzung seiner Empfehlungen für die Digitalisierung schneller geschehen müsse (Normenkontrollrat 2024).

Praxischeck vor Einführung neuer Gesetze: Der bereits im Bürokratieentlastungsgesetz IV vorgesehene Praxischeck sollte intensiv genutzt werden, um die Auswirkungen neuer Gesetze und Regelungen auf Unternehmen zu prüfen, bevor diese in Kraft treten. Dies könnte helfen, unnötigen bürokratischen Aufwand zu vermeiden und die Gesetzgebung praxisnäher zu gestalten. Ein Praxischeck wird auch hier explizit vom Normenkontrollrat empfohlen (vgl. Normenkontrollrat 2024).

Reform von belastenden Gesetzen: Bestimmte Gesetze, wie das Lieferkettengesetz, werden von Unternehmen als besonders belastend empfunden. Hier ist eine Anpassung erforderlich, um die administrativen Anforderungen zu vereinfachen und den bürokratischen Aufwand zu verringern. Auch im Bereich des Baurechts und der Steuergesetzgebung besteht dringender Reformbedarf.

Abschaffung von Mehrfachangaben: Viele Unternehmen haben darauf hingewiesen, dass sie im Rahmen von Informations- und Berichtspflichten häufig dieselben Angaben mehrfach machen müssen. Eine bessere Vernetzung der Verwaltungen untereinander könnte dazu beitragen, diese Mehrfachangaben zu reduzieren. Insbesondere durch die Digitalisierung und den dadurch vereinfachten Austausch von Daten zwischen Behörden, ließe sich der Verwaltungsaufwand für Unternehmen erheblich verringern und die Effizienz der Prozesse deutlich steigern.

Insgesamt zeigt die Studie, dass der Bürokratieabbau für die Wettbewerbsfähigkeit des Standorts Deutschland von entscheidender Bedeutung ist. Maßnahmen zur Reduzierung der Bürokratie müssen konsequent umgesetzt werden, um die Attraktivität des Standorts langfristig zu sichern. Der Normenkontrollrat nimmt in seinem aktuellen Bericht Deutschland in die Pflicht, bereits im EU-Gesetzgebungsprozess auf die Vermeidung unverhältnismäßiger Bürokratie zu drängen (vgl. Normenkontrollrat 2024). Dazu gehört auch die Einhaltung der „One in one out“ Regel.

E. Anhang

I. Stichprobenziehung

Zur Gewinnung von neuen Umfrageteilnehmern für die diesjährige Befragung wurde eine Stichprobe von Unternehmen aus der Orbis Datenbank gezogen, welche von Bureau van Dijk zur Verfügung gestellt wird. Aus einem Bestand von mehr als 1,5 Million wirtschaftsaktiver Unternehmen mit Sitz in Deutschland wurden Unternehmen mit bestimmten Charakteristika identifiziert und gezielt angeschrieben.

Die Identifikation der Unternehmen erfolgte im Februar 2024 durch Ziehung einer geschichteten Stichprobe.¹¹ Hierfür wurden die wirtschaftsaktiven Unternehmen der Orbis Datenbank über die Größenklasse und die Wirtschaftsabschnitte in Schichten eingeordnet.

Die Branche eines Unternehmens wird auf Grundlage der standardisierten Klassifikation der Wirtschaftszweige (WZ) definiert (Destatis 2008). Für die Stichprobenziehung wurden die Unternehmen entsprechend des zugehörigen Wirtschaftsabschnittes in Gruppen eingeteilt. Grundsätzlich werden Unternehmen aus den folgenden Wirtschaftsabschnitten für die Stichprobenziehung berücksichtigt: Bergbau und Gewinnung von Steinen und Erden (B); Verarbeitendes Gewerbe (C); Energieversorgung (D); Wasserversorgung, Abwasser und Abfallentsorgung und Beseitigung von Umweltverschmutzungen (E); Baugewerbe (F); Handel, Instandhaltung von Reparatur von Fahrzeugen (G); Verkehr und Lagerei (H); Gastgewerbe (I); Information und Kommunikation (J); Erbringung von Finanz- und Versicherungsdienstleistungen (M); Erbringung von sonstigen wirtschaftlichen Dienstleistungen (N); Kunst, Unterhaltung und Erholung (R) und Erbringung von sonstigen wirtschaftlichen Dienstleistungen (S) ausschließlich der Interessensvertretungen (Bereich 94).

Die Größenklasse berechnet sich aus den Beschäftigtenzahlen eines Unternehmens und entspricht der Einteilung des Statistischen Bundesamtes: Das Unternehmensregister-System unterscheidet zwischen Unternehmen mit null bis neun, zehn bis 49, 50 bis 249 und mehr als 250 sozialversicherungspflichtig Beschäftigten (Destatis 2023).

In einem zweiten Schritt des Verfahrens wurde eine spezifizierte Anzahl an Unternehmen je Schicht zufällig ausgewählt und auf postalischem Weg eingeladen, an der Umfrage teilzunehmen. Insgesamt wurden durch dieses Verfahren etwa 12.500 Unternehmen identifiziert und in die Befragung einbezogen.

¹¹ Die Methodik stellt sicher, dass Unternehmen aller Wirtschaftsbereiche und Größenklassen in der Stichprobe enthalten sind.

II. Gewichtungskriterien

Da die Verteilung der befragten Unternehmen in der Stichprobe über die Größenklassen und die Branchen nicht exakt mit der Verteilung der deutschen Volkswirtschaft über ebenjene Merkmale übereinstimmt, werden Korrekturfaktoren zur Berechnung von repräsentativen Ergebnissen für die Stichprobe eingesetzt.

Die Soll-Werte für die Branchen und Größenklassen orientieren sich an den Daten der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten je Branche und Größenklasse, welche durch das Unternehmensregister des Statistischen Bundesamtes publiziert werden (Destatis 2023). Unternehmen werden hierfür je nach Anzahl der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten in eine von vier Größenklassen eingeteilt (vgl. Anhang E.I) und es wird die Summe über die Beschäftigten in den einzelnen Größenklassen ermittelt.

Darüber hinaus stehen die Werte untergliedert für jede Branche zur Verfügung, sodass der Anteil der Beschäftigten je Größenklasse für jede Branche berechnet werden kann und eine Gewichtung über die Variablen Branche und Beschäftigtenzahl ermöglicht wird.

Die Branche eines Unternehmens wird auf Grundlage der standardisierten Klassifikation der Wirtschaftszweige (Destatis 2008) definiert, wobei Wirtschaftsabschnitte aufgrund zu geringer Fallzahlen für einzelne Schichten für den Gewichtungsprozess wie folgt zusammengefasst wurden: Das produzierende Gewerbe enthält Unternehmen aus dem Verarbeitenden Gewerbe (C) und dem Bergbau (B). Die Bereiche der Energie- und Wasserversorgung (D, E) werden zusammengefasst. Unternehmen aus dem Baugewerbe (F), aus dem Bereich Handel und Instandhaltung von Kfz (G) und aus dem Gastgewerbe (I) werden jeweils separat klassifiziert. Die freiberuflichen, wissenschaftlichen und technischen Dienstleistungen (M), die sonstigen wirtschaftlichen Dienstleistungen (N), das Grundstücks- und Wohnungswesen (L), die Finanz- und Versicherungsdienstleistungen (K) werden ebenfalls einzeln erfasst. Unternehmen aus dem Informations- und Kommunikationswesen (J), dem Bereich von Kunst, Unterhaltung und Erholung (R), dem Verkehrswesen (H) und der sonstigen Dienstleistungen (S) werden unter der Kategorie übrige Dienstleistungen subsumiert.

Jedes teilnehmende Unternehmen der Stichprobe wird einer Klasse von Branche und Beschäftigtenzahl zugeordnet und geht so entsprechend des volkswirtschaftlichen Gewichtes dieser Klasse, welches durch die Sollwerte des Statistischen Bundesamtes bestimmt wird, in die Berechnung der Ergebnisse ein. Klassen, die gemessen an der volkswirtschaftlichen Bedeutung beziehungsweise der Beschäftigtenzahl tendenziell zu gering in der Unternehmensbefragung vertreten sind, werden durch die Korrekturfaktoren dementsprechend höher

gewichtet. Durch dieses Verfahren wird die Repräsentativität der Ergebnisse auf aggregierter Ebene sichergestellt.

Aufgrund der unterschiedlichen Zusammensetzung der Familien- und Nicht-Familienunternehmen über Branchen und Größenklassen wird der Gewichtungsprozess jeweils für die Gruppe der Familien- und Nicht-Familienunternehmen separat vorgenommen. Unternehmen, für die nach Einzelfallrecherche keine Informationen zur Branchenzugehörigkeit oder Größenklasse vorliegen oder keine Zuordnung in Familien- oder Nicht-Familienunternehmen möglich ist, wurden für den Gewichtungsprozess nicht berücksichtigt. Schlussendlich gewährleistet der Gewichtungsprozess für die Stichprobe eine ähnliche Zusammensetzung der Familienunternehmen im Vergleich zu den Nicht-Familienunternehmen in Hinblick auf Branchen und Größenklassen, sodass Ergebnisse zwischen den Unternehmensformen vergleichbar werden und Unterschiede nicht auf die Branchenzusammensetzung und die Verteilung der Größenklassen zurückgehen sollten. Nichtsdestoweniger kann der Gewichtungsprozess keine vollständige Vergleichbarkeit herstellen, da Unterschiede innerhalb der Klassen nicht korrigiert werden können. Aufgrund von fehlenden Informationen des Statistischen Bundesamts zur Zusammensetzung von Familienunternehmen beziehungsweise Nicht-Familienunternehmen über Größenklassen und Branchen kann der Gewichtungsprozess außerdem nicht gewährleisten, dass die Verteilung über Größenklassen und Branchen innerhalb der Gruppe der Familienunternehmen beziehungsweise Nicht-Familienunternehmen in der Befragung der tatsächlichen Verteilung in der deutschen Volkswirtschaft entspricht.

III. Top 500 Familienunternehmen und Kontrollgruppe

Zusätzlich zu den zufällig ausgewählten Unternehmen der Stichprobe wurden die Umfrageteilnehmer aus dem letzten Jahr sowie die durch das Institut für Mittelstandsforschung identifizierten Top 500 Familienunternehmen – die gemessen an Umsatz und Beschäftigtenzahlen 500 größten deutschen Familienunternehmen – eingeladen, an der Befragung teilzunehmen.

Um eine entsprechende Vergleichsgruppe bestehend aus Nicht-Familienunternehmen mit ähnlicher Branchen- und Größenstruktur für die Top 500 Familienunternehmen aufbauen zu können, wurden im Vorfeld potenzielle Nicht-Familienunternehmen für die Kontrollgruppe identifiziert. Hierfür wurden aus der Orbis Datenbank Unternehmen mit geeigneten Merkmalen in Hinblick auf Größenklasse und Branche ausgewählt und anhand ihrer Gesellschafterstrukturen in Familien- und Nicht-Familienunternehmen klassifiziert. Auf diesem Wege konnten etwa 500 Nicht-Familienunternehmen für eine potenzielle Kontrollgruppe ausgewählt werden. Diese Unternehmen wurden ebenfalls eingeladen, an der Befragung teilzunehmen.

Insgesamt haben 57 der Top 500 Familienunternehmen an der Befragung teilgenommen. Für 24 dieser Unternehmen konnte unter den Umfrageteilnehmern ein entsprechendes Nicht-Familienunternehmen mit ähnlichen Merkmalen in Hinblick auf Branche und Größenklasse gefunden werden, sodass für die separate Auswertung 24 Zwillingsspärchen zur Verfügung stehen. Für 33 Unternehmen der Top 500 Familienunternehmen war keine Zuordnung zu einem Nicht-Familienunternehmen mit ähnlichen Eigenschaften (Größenklasse, Wirtschaftsabschnitt) unter den Umfrageteilnehmern möglich. Die Auswertung der Zwillingunternehmen gibt Aufschluss darüber, wie die größten Familien- und Nicht-Familienunternehmen in Deutschland vom Fachkräftemangel betroffen sind und welche Maßnahmen sie als geeignet ansehen.

Für die Zuordnung der Nicht-Familienunternehmen der Kontrollgruppe zu den Top 500 Familienunternehmen wurden die Teilnehmer zunächst auf Grundlage der standardisierten Klassifikation der Wirtschaftszweige (Destatis 2008) in Wirtschaftsabschnitte (vgl. Anhang E.I) und auf Basis der Beschäftigtenzahlen in Größenklassen¹² eingeteilt. Die Zuweisung eines Nicht-Familienunternehmens zu einem Unternehmen der Top 500 Familienunternehmen erfolgte im Rahmen einer manuellen Prüfung bei möglichst vollständiger Überschneidung der Branchen- und Größenklassenmerkmale. Aufgrund der geringen Fallzahl kann die Auswertung der Top 500 Familienunternehmen mit ihrer Vergleichsgruppe allerdings nur als grobe Tendenz dienen.

IV. Umfrageteilnehmer und Gewichtung

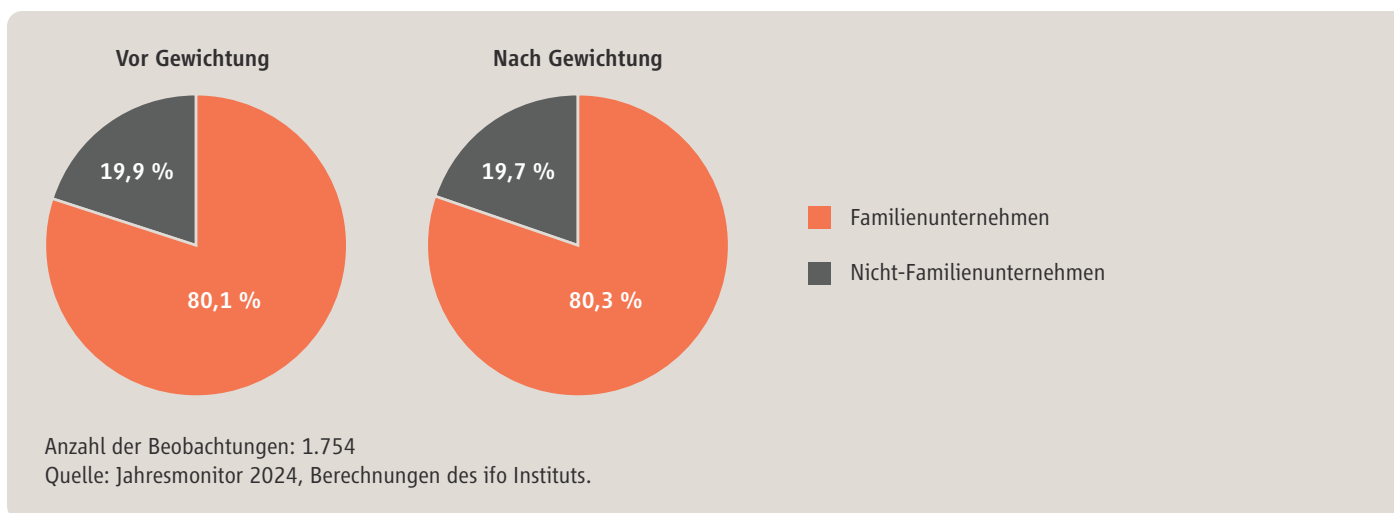
Der nachfolgende Abschnitt gibt einen Überblick über die Verteilung der befragten Unternehmen über Unternehmensformen (Familienunternehmen versus Nicht-Familienunternehmen), Sektoren, Größenklassen und Rechtsformen jeweils vor und nach dem Gewichtungsprozess. Die Verteilung vor dem Gewichtungsprozess beschreibt die Verteilung der teilnehmenden Unternehmen an der Befragung. Jene nach dem Gewichtungsprozess kennzeichnet, in welchem Verhältnis unterschiedliche Sektoren und Größenklassen in die Berechnung der Gesamtergebnisse einfließen. Die Branchen- und Größenstruktur wird sowohl für die Stichprobe als auch für die Top 500 Familienunternehmen und die Vergleichsgruppe dargestellt.

Die Klassifizierung der Unternehmen in Familien- oder Nicht-Familienunternehmen basiert in dieser Untersuchung auf der Selbstidentifikation. Die Umfrageteilnehmer wurden im Rahmen der Befragung gebeten, sich der Klasse der Familienunternehmen beziehungsweise Nicht-Familienunternehmen zuzuordnen. Eine relativ kleine Gruppe der befragten Unternehmen hat im Rahmen der diesjährigen Befragung keine Angabe gemacht, ob das Unternehmen als Familien- oder Nicht-Familienunternehmen einzustufen ist. Die fehlenden Angaben wurden,

12 Größenklassen: 0 bis 249 Beschäftigte, 250 bis 999 Beschäftigte, 1.000 bis 9.999 Beschäftigte, > 10.000 Beschäftigte.

wenn möglich, in Einzelfallrecherche aufgefüllt oder mit Angaben zum Unternehmenstyp aus den vorherigen Befragungen ergänzt.

Abbildung 25: Familienunternehmen versus Nicht-Familienunternehmen in der Stichprobe



Von den 1.742 antwortenden Unternehmen in der Stichprobe werden dementsprechend etwa drei Viertel der Unternehmen als Familienunternehmen eingestuft – dies entspricht 1.325 Unternehmen (vgl. Abbildung 14). Knapp ein Viertel der Unternehmen in dieser Untersuchungsgruppe (insgesamt 417) werden der Klasse der Nicht-Familienunternehmen zugeordnet. Die Verteilung der Unternehmensformen wird durch den Gewichtungsprozess nicht verändert, sodass die Familienunternehmen in der Gesamtauswertung der Ergebnisse ein Gewicht von 76,8 Prozent erhalten.

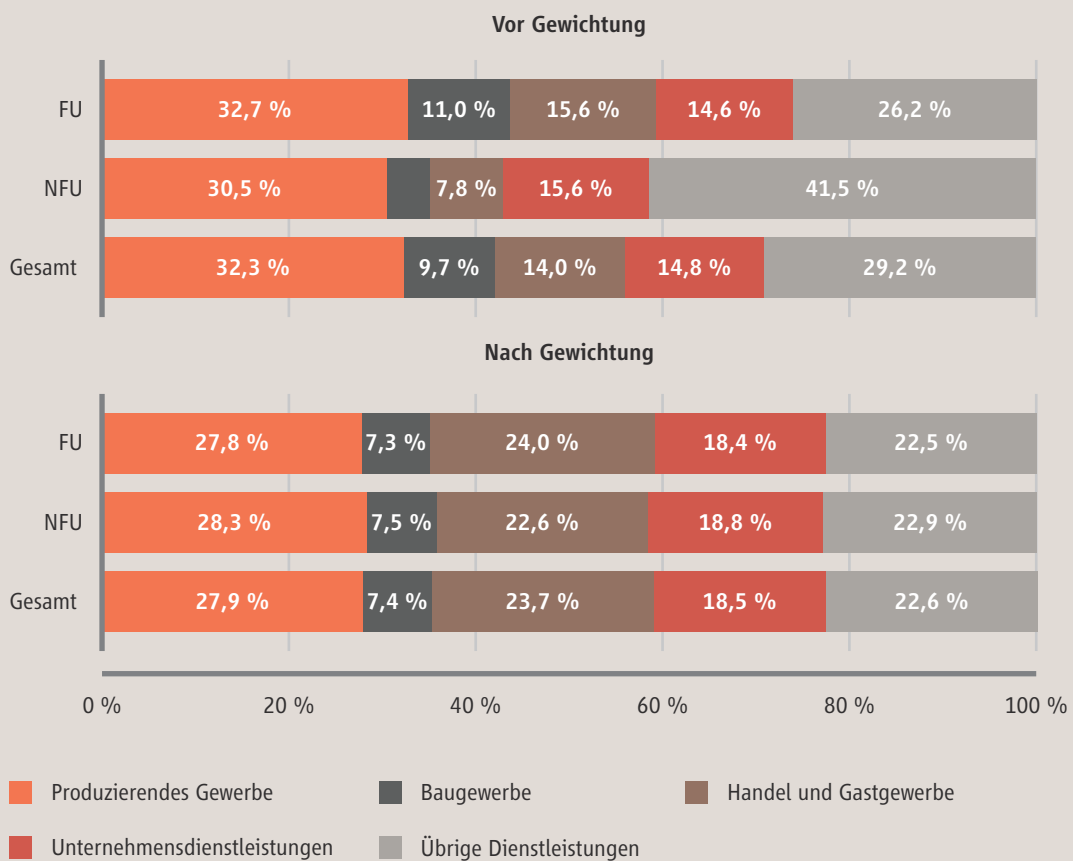
1. Sektoren

In Bezug auf die Verteilung der befragten Unternehmen in der Stichprobe über die Sektoren ergibt sich folgendes Bild (vgl. Abbildung 15): 30 Prozent der Umfrageteilnehmer gehören nach der Klassifikation der Wirtschaftszweige (Destatis 2008) dem produzierenden Gewerbe an, welches sich aus dem Verarbeitenden Gewerbe (C), dem Bergbau (B) und den Unternehmen aus dem Bereich der Energie- und Wasserversorgung (D und E) zusammensetzt.

Der Anteil des produzierenden Gewerbes liegt mit 33 Prozent unter den Nicht-Familienunternehmen marginal höher als in der Gruppe der Familienunternehmen mit 29 Prozent. Dies sollte jedoch nicht darüber hinwegtäuschen, dass sich die Verteilung der Wirtschaftsabschnitte innerhalb des produzierenden Gewerbes zwischen den Familien- und Nicht-Familienunternehmen vor dem Gewichtungsprozess wesentlich unterscheidet: Insbesondere der Anteil der Unternehmen aus dem Bereich der Energie- und Wasserwirtschaft ist mit 16 Prozent unter

den Nicht-Familienunternehmen deutlich höher als bei den Familienunternehmen mit knapp sechs Prozent, während das Verarbeitende Gewerbe und das Baugewerbe unter den Familienunternehmen stärker vertreten sind.

Abbildung 26: Verteilung der teilnehmenden Unternehmen der Stichprobe über Sektoren vor und nach dem Gewichtungprozess



Anzahl der Beobachtungen: 1.754
 Quelle: Jahresmonitor 2024, Berechnungen des ifo Instituts.

Die Unternehmen aus dem Dienstleistungssektor stellen mit einem Anteil von etwa 61 Prozent in der Stichprobe insgesamt die meisten Unternehmen in der Befragung, wobei hier zwischen dem Bereich der Unternehmensdienstleistungen¹³, dem Handel (G) und Gastgewerbe (I) und den übrigen Dienstleistungen¹⁴ differenziert werden soll. Etwa 15 Prozent der antwortenden

13 Unternehmen aus den Wirtschaftsabschnitten M (freiberufliche, wissenschaftliche und technische Dienstleistungen) und N (sonstige wirtschaftliche Dienstleistungen) werden unter den Begriff Unternehmensdienstleistungen subsumiert.

14 Zu den übrigen Dienstleistungen zählen die folgenden Branchen nach WZ 2008 Klassifikation: die Finanz- und Versicherungsdienstleistungen (K), das Grundstücks- und Wohnungswesen (L), das Informations- und Kommunikationswesen (J), Kunst, Unterhaltung und Erholung (R), Verkehr und Lagerei (H) sowie die sonstigen Dienstleistungen ausschließlich der Interessensvertretungen (S).

Unternehmen gehören hierbei dem Handel und Gastgewerbe an, weitere 16 Prozent sind dem Bereich der Unternehmensdienstleistungen zugehörig und etwa 30 Prozent werden den übrigen Dienstleistungen zugeordnet. Die Unterschiede in der Verteilung über die Branchen zwischen den Familien- und Nicht-Familienunternehmen sind zum Teil sehr deutlich: Während der Anteil von Unternehmen aus dem Handel und Gastgewerbe unter den Nicht-Familienunternehmen in der Stichprobe 8 Prozent beträgt, liegt der Anteil dieses Sektors unter den Familienunternehmen bei etwa 17 Prozent. Im Gegensatz hierzu werden mehr Nicht-Familienunternehmen dem Informations- und Kommunikationswesen und dem Bereich der Finanz- und Versicherungsdienstleistungen zugeordnet.

Dem Baugewerbe gehören insgesamt etwas über 9 Prozent der Umfrageteilnehmer in der Stichprobe an. In der Gruppe der Familienunternehmen ist das Baugewerbe mit einem Anteil von rund 11 Prozent stärker vertreten als bei den Nicht-Familienunternehmen mit etwa 4 Prozent.

Entsprechend ihrer volkswirtschaftlichen Bedeutung gemessen an den Beschäftigtenzahlen über Branchen und Größenklassen werden Unternehmen aus dem produzierenden Gewerbe und dem Handel im Rahmen des Gewichtungsprozesses tendenziell aufgewertet, während Unternehmen aus dem Baugewerbe und dem Bereich der übrigen Dienstleistungen weniger stark gewichtet werden. So gehen das produzierende Gewerbe mit 28,3 Prozent, die übrigen Dienstleistungen mit 22,6 Prozent, der Handel und das Gastgewerbe mit 23,6 Prozent, die Unternehmensdienstleister mit 18,3 Prozent und das Baugewerbe mit 7,3 Prozent in das Gesamtergebnis ein. Insbesondere Nicht-Familienunternehmen aus dem Handel werden im Zuge des Gewichtungsprozesses deutlich aufgewertet, während die übrigen Dienstleistungen und insbesondere die Finanz- und Versicherungsdienstleistungen sowie das Grundstücks- und Wohnungswesen weniger stark gewichtet werden. In Hinblick auf das produzierende Gewerbe gleicht der Gewichtungsprozess die Verteilung der Familien- und Nicht-Familienunternehmen entsprechend den Sollwerten des Statistischen Bundesamtes an, im Zuge dessen werden Nicht-Familienunternehmen aus dem Bereich der Energie- und Wasserwirtschaft weniger stark gewichtet.

Unterschiede zwischen den Familienunternehmen und Nicht-Familienunternehmen hinsichtlich der Verteilung über die definierten Sektoren sind nach dem Gewichtungsprozess nicht vorhanden, wie in Abbildung 15 ersichtlich wird, innerhalb der Sektoren können jedoch kleinere Unterschiede bestehen.¹⁵

15 Das Verfahren korrigiert keine Unterschiede zwischen Familien- und Nicht-Familienunternehmen innerhalb der definierten Branchen aus dem Gewichtungsprozess. So ist der Anteil der Unternehmen aus dem Bereich Kunst, Unterhaltung und Erholung (R), welcher unter die übrigen Dienstleistungen subsumiert wird, in der Gruppe der Nicht-Familienunternehmen etwas höher als bei den Familienunternehmen. Aufgrund geringer Fallzahlen ist eine separate Gewichtung des Wirtschaftsabschnittes jedoch nicht angebracht.

2. Größenklassen

Abbildung 27: Verteilung der teilnehmenden Unternehmen der Stichprobe über Größenklassen vor und nach dem Gewichtungsprozess



Anzahl der Beobachtungen: 1.754

Quelle: Jahresmonitor 2024, Berechnungen des ifo Instituts.

Abbildung 27 stellt die Verteilung der Familienunternehmen, der Nicht-Familienunternehmen und der Gesamtheit der Umfrageteilnehmer in der Stichprobe nach Größenklassen gemessen an den Beschäftigtenzahlen vor und nach dem Gewichtungsprozess dar. Den größten Anteil der Umfrageteilnehmer stellen eher kleine Unternehmen: 23 Prozent der Unternehmen weisen weniger als zehn Beschäftigte auf, 27,5 Prozent der Unternehmen sind der Größenklasse von

zehn bis 49 Beschäftigten zuzuordnen. Prinzipiell sinkt der Anteil der Umfrageteilnehmer sowohl bei den Familienunternehmen und den Nicht-Familienunternehmen als auch bei der Gesamtheit der Unternehmen mit steigender Beschäftigtenzahl. Von den befragten Unternehmen in der Stichprobe beschäftigen 26,4 Prozent 50 bis 249 Mitarbeitende, 14,2 Prozent der Unternehmen weisen 250 bis 999 Beschäftigte aus und lediglich 8,9 Prozent beschäftigen mehr als 1.000 Mitarbeitende, wobei der Anteil der Nicht-Familienunternehmen in den Größenklassen ab 50 Beschäftigten vor dem Gewichtungprozess etwas höher liegt als bei den Familienunternehmen.

Insgesamt ist die Beteiligung von großen Unternehmen gemessen an der volkswirtschaftlichen Bedeutung und den Beschäftigtenzahlen allerdings zu gering, sodass Unternehmen potenziell stärker gewichtet werden, je größer deren Beschäftigtenzahl ist. Die Gruppe der Unternehmen mit mehr als 250 Beschäftigten wird demnach deutlich aufgewertet und fließt in der Konsequenz stärker in die Berechnung der Gesamtergebnisse ein, während beispielsweise Unternehmen mit null bis neun Beschäftigten entsprechend der volkswirtschaftlichen Bedeutung ein geringeres Gewicht erhalten.

Unterschiede zwischen Familienunternehmen und Nicht-Familienunternehmen in Hinblick auf die Größenklassen werden im Zuge des Gewichtungsprozesses nahezu vollständig ausgeglichen.

3. Rechtsformen

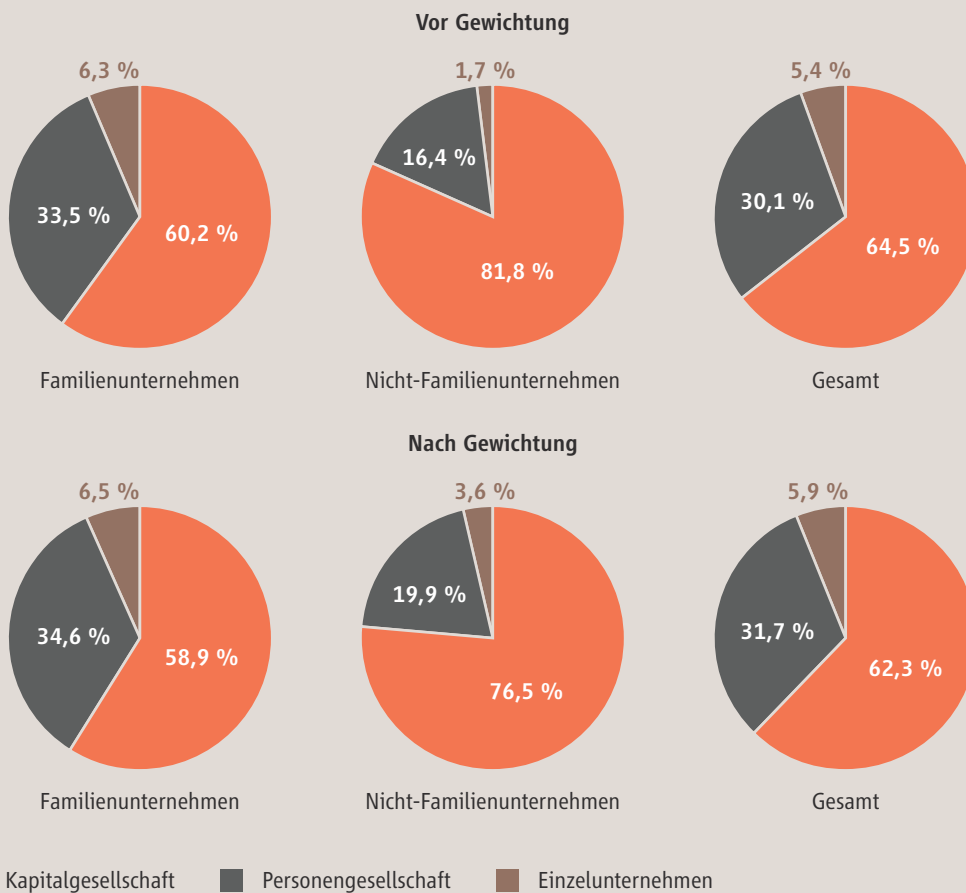
Die Verteilung der teilnehmenden Unternehmen in der Stichprobe über die Rechtsformen wird in Abbildung 17 dargestellt. Grundsätzlich werden die Unternehmen entsprechend ihrer Rechtsform in Einzelunternehmen, Personengesellschaften und Kapitalgesellschaften unterteilt. Im Detail gelten beispielsweise die Aktiengesellschaften (z. B. AG), die Gesellschaften mit beschränkter Haftung (GmbH und Limited) und die Kommanditgesellschaften auf Aktien (z. B. KGaA, GmbH & Co. KGaA, AG & Co. KGaA) als Kapitalgesellschaft. Die offene Handelsgesellschaft (OHG) und die Kommanditgesellschaften (z. B. KG, AG & Co. KG, UG (haftungsbeschränkt) & Co. KG, KG & Co. KG, GbR & Co. KG sowie die Sonderform der GmbH & Co. KG) werden unter anderem als Personengesellschaften bezeichnet.

Insgesamt sind 64 Prozent der antwortenden Unternehmen als Kapitalgesellschaften zu bezeichnen, gut 30 Prozent der Unternehmen werden der Gruppe der Personengesellschaften zugeordnet und bei etwa 6 Prozent der Unternehmen in der Stichprobe handelt es sich um Einzelunternehmen.

Der Anteil der Kapitalgesellschaften bei den Nicht-Familienunternehmen ist mit 83 Prozent deutlich höher als bei den Familienunternehmen mit 58 Prozent. Im Gegensatz dazu gehören

deutlich mehr Familienunternehmen den Personengesellschaften und Einzelunternehmen an. Diese Konstellation bleibt auch nach der Gewichtung bestehen: Personengesellschaften und Einzelunternehmen sind unter den Familienunternehmen deutlich häufiger vorzufinden als bei den Nicht-Familienunternehmen, während die Kapitalgesellschaften bei den Nicht-Familienunternehmen einen sehr großen Anteil ausmachen.

Abbildung 28: Verteilung der Unternehmen in der Stichprobe nach Rechtsform vor und nach dem Gewichtungsprozess



Anzahl der Beobachtungen: 1.754
 Quelle: Jahresmonitor 2024, Berechnungen des ifo Instituts.

V. Fragebogen

ifo Institut - Zentrum für Makroökonomik und Befragungen
 Rücksendung bitte bis zum 5. Juli 2024

Postfach 860460
 81631 München
 Fax: 089 9224-1508 oder 089 9224-1463

Kenn-Nr. – lfd. Nr.



Leibniz-Institut für Wirtschaftsforschung
 an der Universität München e.V.

Rückfragen bitte an:
 Fr. von Maltzan
 Tel.: 089 9224-1265
 unternehmensmonitor@ifo.de

Bürokratiebelastung und Zusammenarbeit mit den Verwaltungen aus Unternehmenssicht

1) Welche Änderung spüren Sie seit 2021 in Ihrem Unternehmen in der bürokratischen Belastung?

Die bürokratische Belastung ist ...

Stark gesunken	Gesunken	Gleich geblieben	Gestiegen	Stark gestiegen	Weiß nicht
<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

2) Welche Maßnahmen von Verwaltung und Gesetzgeber sehen Sie neben der allgemeinen Reduzierung administrativer Vorgaben vorrangig zur Verringerung des bürokratischen Aufwandes für Ihr Unternehmen? (max. 3 Nennungen)

- | | |
|---|---|
| <input type="checkbox"/> Ausbau Digitalisierung | <input type="checkbox"/> Bessere Verständlichkeit der Gesetze / Verordnungen |
| <input type="checkbox"/> Optimierter Datenaustausch zwischen Verwaltungseinheiten | <input type="checkbox"/> Leichtere Ausfüllbarkeit von Formularen |
| <input type="checkbox"/> Persönliche Ansprechpersonen in der Verwaltung | <input type="checkbox"/> Beschleunigung von Planungs- und Genehmigungsverfahren |
| <input type="checkbox"/> Konzentration auf wesentliche Angaben | <input type="checkbox"/> Praxiseck vor Einführung neuer Regelungen und Gesetze |
| <input type="checkbox"/> Sonstige Maßnahmen: _____ | |

3) Bei welcher Verwaltungsvorgabe bzw. bei welchem Gesetz sehen Sie den dringendsten Reformbedarf?

4) Wie zufrieden ist Ihr Unternehmen im Hinblick auf die Zusammenarbeit mit den folgenden Verwaltungen?

	Sehr unzufrieden	Unzufrieden	Neutral	Zufrieden	Sehr zufrieden	Nicht relevant	Weiß nicht
Stadt- oder Gemeindeverwaltung	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Landratsamt oder Kreisverwaltung	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Landes- bzw. Bundesverwaltung	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Arbeitsagentur / Jobcenter	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

5) Wenn Sie sich an positive Erfahrungen mit Behörden erinnern, welche Gründe sehen Sie für den guten Eindruck?

Meine <u>Ansprechperson</u> in der Behörde war...	Ja	Nein	Weiß nicht
... aussagefähig in der Angelegenheit	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
... kompetent	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
... vertrauensvoll	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
... gut erreichbar	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

Der <u>Prozess</u> rund um mein Anliegen war...	Ja	Nein	Weiß nicht
... effizient	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
... (weitgehend) digital	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
... reibungslos (z. B. mit wenig Kontrollschleifen)	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
... transparent	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

Die <u>Formulare</u> waren verständlich	Ja	Nein	Weiß nicht
	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

6) Bitte schätzen Sie, wie viele Arbeitsstunden pro Woche die externe Bürokratie (Genehmigungsverfahren, Berichts- und Sorgfaltspflichten, Erfüllungsnachweise o.ä.) in Ihrem Unternehmen verursacht.

Stunden pro Woche: _____

7a) Wie hoch ist der prozentuale Anteil Ihres externen Bürokratieaufwandes, den Sie digital erledigen können?

0 bis 19 %	20 bis 39 %	40 bis 59 %	60 bis 79 %	80 bis 100 %	Weiß nicht
<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

7b) Funktioniert die digitale Abwicklung mit der Verwaltung technisch reibungslos?

Ja	Nein	Teilweise	Weiß nicht
<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

8a) Wurden in den letzten 2 Jahren Investitionen Ihres Unternehmens aufgrund von bürokratischen Anforderungen zurückgestellt?

Ja	Nein	Weiß nicht
<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

8b) Planen Sie in den nächsten 2 Jahren, Investitionen Ihres Unternehmens aufgrund von bürokratischen Anforderungen zurückzustellen?

Ja	Nein	Weiß nicht
<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

9) Planen Sie eine Verlagerung Ihres Unternehmens bzw. von Unternehmensanteilen ins Ausland aufgrund der Bürokratiebelastung in Deutschland?

Ja	Nein	Weiß nicht
<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

Statistische Informationen für das Jahr 2023

Umsatz und Beschäftigte

Beschäftigte im Inland (in Köpfen): _____	Umsatz im Inland (in Mio. €): _____
Beschäftigte im Ausland (in Köpfen): _____	Umsatz im Ausland (in Mio. €): _____

Wie viele Personen sind in folgenden Positionen tätig?

	Männer	Frauen
Gesellschafter(innen)/Eigentümer(innen)	_____	_____
Führungsebene: Geschäftsleitung	_____	_____
Aufsichtsgremium/Beirat (sofern vorhanden)	_____	_____

Bezeichnen Sie Ihr Unternehmen als Familienunternehmen? Ja Nein

Bei Familienunternehmen bitte ankreuzen bzw. ausfüllen:

	Ja	Nein
Sind Familienmitglieder in der Geschäftsleitung aktiv?	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Ist im Familienunternehmen ein Aufsichtsgremium vorhanden?	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Sind Familienmitglieder in Aufsichtsgremien aktiv?	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Gibt es Nachfolger aus der Familie für die Geschäftsleitung?	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Gibt es Nachfolger aus der Familie für die Aufsichtsgremien?	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
In welcher Generation wird das Unternehmen derzeit geführt?	_____	
Wie viele Familienmitglieder sind Eigentümer des Unternehmens?	_____	

Ausgefüllt am: _____ (Datum)

«KennNr» - «lfdNr»

Vielen Dank für Ihre Mitarbeit!

Tabellenverzeichnis

Tabelle 1:	Regulierungsindex im Ländervergleich.....	2
Tabelle 2:	Entwicklung des bürokratischen Erfüllungsaufwands für die Wirtschaft in Millionen Euro.....	3
Tabelle 3:	Externer bürokratischer Aufwand pro Woche für Unternehmen	16
Tabelle 4:	Zufriedenheit mit der Zusammenarbeit mit Verwaltungen nach Beschäftigtenzahlen (Größenklassen).....	19
Tabelle 5:	Zufriedenheit mit der Zusammenarbeit mit Verwaltungen nach Sektoren.....	20
Tabelle 6:	Bevorzugte Maßnahmen zum Bürokratieabbau nach Beschäftigtenzahlen (Größenklassen).....	46
Tabelle 7:	Bevorzugte Maßnahmen zum Bürokratieabbau nach Sektoren.....	47
Tabelle 8:	Notwendige Änderungen: Quantitative Auswertung nach Stichwörtern	51

Abbildungsverzeichnis

Abbildung 1:	Anteil digital zu erledigender Bürokratie.....	V
Abbildung 2:	Verlagerung des Unternehmens bzw. von Unternehmensanteilen ins Ausland aufgrund der Bürokratiebelastung in Deutschland – TOP 500 Familienunternehmen (N=54)	VI
Abbildung 3:	Änderung der Bürokratiebelastung seit 2022	VII
Abbildung 4:	Bürokratiekostenindex.....	4
Abbildung 5:	Belastungsbarometer	5
Abbildung 6:	Änderung der Bürokratiebelastung seit 2022	13
Abbildung 7:	Zufriedenheit mit der Zusammenarbeit mit öffentlichen Verwaltungen	18
Abbildung 8:	Gründe für positive Erfahrungen der Unternehmen mit Behörden	22
Abbildung 9:	Anteil der positiven Erfahrungen mit öffentlichen Verwaltungen nach Beschäftigtenzahlen (Größenklassen).....	24
Abbildung 10:	Positive Erfahrungen mit öffentlichen Verwaltungen nach Sektoren.....	26
Abbildung 11:	Anteil digital zu erledigender Bürokratie.....	28
Abbildung 12:	Anteil digital zu erledigender Bürokratie nach Beschäftigtenzahl (Größenklassen)	29
Abbildung 13:	Anteil digital zu erledigender Bürokratie nach Sektoren	30
Abbildung 14:	Funktioniert die digitale Abwicklung technisch reibungslos?	31
Abbildung 15:	Funktioniert die digitale Abwicklung technisch reibungslos? Differenziert nach Beschäftigtenzahl (Größenklassen)	32
Abbildung 16:	Funktioniert die digitale Abwicklung technisch reibungslos? Differenziert nach Sektoren.....	33
Abbildung 17:	Zurückstellen von Investitionen in den letzten 2 Jahren aufgrund von bürokratischen Anforderungen	36
Abbildung 18:	Zurückstellen von Investitionen in den nächsten 2 Jahren aufgrund von bürokratischen Anforderungen.....	37
Abbildung 19:	Zurückstellen von Investitionen aufgrund von bürokratischen Anforderungen nach Sektor	39
Abbildung 20:	Verlagerung des Unternehmens bzw. von Unternehmensanteilen ins Ausland aufgrund der Bürokratiebelastung in Deutschland	40

Abbildung 21:	Verlagerung des Unternehmens bzw. von Unternehmensanteilen ins Ausland aufgrund der Bürokratiebelastung in Deutschland. Antworten der TOP 500 Familienunternehmen	40
Abbildung 22:	Verlagerung des Unternehmens bzw. von Unternehmensanteilen ins Ausland aufgrund der Bürokratiebelastung in Deutschland. Differenziert nach Umsatz (Größenklassen)	41
Abbildung 23:	Verlagerungsabsichten der übrigen Dienstleister	42
Abbildung 24:	Maßnahmen zum Bürokratieabbau für Unternehmen.....	45
Abbildung 25:	Familienunternehmen versus Nicht-Familienunternehmen in der Stichprobe	59
Abbildung 26:	Verteilung der teilnehmenden Unternehmen der Stichprobe über Sektoren vor und nach dem Gewichtungsprozess	60
Abbildung 27:	Verteilung der teilnehmenden Unternehmen der Stichprobe über Größenklassen vor und nach dem Gewichtungsprozess	62
Abbildung 28:	Verteilung der Unternehmen in der Stichprobe nach Rechtsform vor und nach dem Gewichtungsprozess	64

Abkürzungsverzeichnis

BEG	Bürokratieentlastungsgesetze
BKI	Bürokratiekostenindex
BMWK	Bundesministerium für Wirtschaft und Klimaschutz
DESI	Digital Economy and Society Index
Destatis	Statistisches Bundesamt
DSGVO	Datenschutzgrundverordnung
EEG	Erneuerbare Energien Gesetz
FU	Familienunternehmen
IfM	Institut für Mittelstandsforschung
IW	Institut der Wirtschaft
KfW	Kreditanstalt für Wiederaufbau
KMU	Kleinere und mittlere Unternehmen
NFU	Nicht-Familienunternehmen
OGZ	Onlinezugangsgesetz
OHG	Offene Handelsgesellschaft
WZ	Wirtschaftszweige
ZDH	Zentralverband des Deutschen Handwerks

Literaturverzeichnis

- Beck, R. und U. Schliesky (2017), Bürger- und unternehmenszentrierte Verwaltung. S. 34-35. In: Bertelsmann Stiftung (Hrsg.), Digitale Transformation der Verwaltung. Empfehlungen für eine gesamtstaatliche Strategie, Gütersloh.
- Bex, P., V. Wittberg und A. Treurniet (2020), Bürokratiebelastung für Unternehmen bremsen. Eine Studie am Beispiel Gastgewerbe. Eine Studie für die DIHK durchgeführt vom Sira Consulting.
- Bundesministerium der Justiz (2024), Entwurf eines Vierten Gesetzes zur Entlastung der Bürgerinnen und Bürger, der Wirtschaft sowie der Verwaltung von Bürokratie (BELG 4), https://www.bmj.de/SharedDocs/Downloads/DE/Gesetzgebung/RegE/RegE_BEG_IV.pdf?__blob=publicationFile&v=2, zuletzt abgerufen am 07.10.2024.
- Bundesministerium des Inneren und für Heimat (2023), OZG-Umsetzung in Ländern und Kommunen, <https://www.digitale-verwaltung.de/Webs/DV/DE/onlinezugangsgesetz/ozg-foederal/foederal-node.html>, abgerufen am 07.10.2024.
- Chlumsky, J., B. Schmidt, D. Vorgrimler und H.-P. Waldeck, (2006), Das Standardkostenmodell und seine Anwendung auf Bundesebene, in: Statistisches Bundesamt (Hrsg.), Wirtschaft und Statistik 10/2006, Wiesbaden.
- Czernich, N., O. Falck, C. Pfaffl, F. Ruthardt und A. Wölfl (2021), Benchmarking Digitalisierung in Deutschland, ifo Institut – Leibniz-Institut für Wirtschaftsforschung an der Universität München e.V., ifo Zentrum für Industrieökonomik und neue Technologien.
- Destatis (2008), Klassifikation der Wirtschaftszweige, Destatis, Wiesbaden.
- Destatis (2023), Statistisches Unternehmensregister – Rechtliche Einheiten und abhängig Beschäftigte nach Beschäftigtengrößenklassen und Wirtschaftsabschnitten im Berichtsjahr 2022, <https://www.destatis.de/DE/Themen/Branchen-Unternehmen/Unternehmen/Unternehmensregister/Tabellen/unternehmen-beschaeftigtengroessenklassen-wz08.html>, zuletzt abgerufen am 20.09.2024.
- EU-Kommission 2022, Digitalindex Bürokratie, <https://de.statista.com/statistik/daten/studie/1243006/umfrage/digitalisierungsgrad-der-eu-laender-nach-dem-desi-index/>, zuletzt abgerufen am 20.09.2024.
- Fuest, C. et al. (2023), Wege aus der Stagnation – (wie) kann die Wirtschaftspolitik bessere Rahmenbedingungen schaffen? Ifo Schnelldienst 77(06), S. 03-24.
- Garnitz, J., F. Lührs, A. von Maltzan und K. Wohlrabe. (2022), FamData« – eine Datenbank für Forschungen zu Familienunternehmen: Hintergründe, Ergebnisse und Zugang, ifo Schnelldienst 76(07), S. 51-57.

- Garnitz, J., A. von Maltzan und K. Wohlrabe (2023), „FamData: Database for Family Business Companies in Germany Covering Company Key Figures and Survey Data“ Jahrbücher für Nationalökonomie und Statistik, 2023, <https://doi.org/10.1515/jbnst-2023-0056>, zuletzt abgerufen am 20.09.2024.
- Icks, A. und R. Weicht (2022), Bürokratiekosten von Unternehmen aus dem Maschinen- und Anlagenbau, Eine Studie für die IMPULS-Stiftung durchgeführt vom Institut für Mittelstandsforschung (IfM), Bonn.
- Kambeck, R. und B. Baykal (2022), Unternehmen durch Bürokratieabbau entlasten. DIHK-Einordnung und Lösungsvorschläge, DIHK, Berlin.
- Kirchdörfer, R. (2023), Warum wir neu über Bürokratie nachdenken müssen, WirtschaftsWoche, <https://www.wiwo.de/politik/deutschland/verwaltung-warum-wir-neu-ueber-buerokratie-nachdenken-muessen-/29336086.html>, zuletzt abgerufen am 20.09.2024.
- Licht, T., F. Lührs und A. von Maltzan (2024), Europawahl 2024 – was erwarten die Unternehmen in Deutschland? ifo Schnelldienst 77(04), S. 58-63.
- Löschel, F., A. Löschel und U. Wagner (2021), Planungsunsicherheit durch regulatorische Instabilität in der Energiewende: Eine Analyse der Auswirkungen auf Investitionen in erneuerbare Energien in Deutschland, ZEW – Zentrum für Europäische Wirtschaftsforschung, Mannheim.
- Maltzan von, A. und L. Zarges (2023), Der Investitionsstandort Deutschland aus Unternehmenssicht. ifo Schnelldienst, 77(03), S. 52-58.
- Metzger, Dr. G. (2024), KfW Gründungsbarometer 2024, Frankfurt am Main.
- Meyer, T. (2023), Erdrückende Bürokratie: Neue Freiräume braucht das Land. In: Argumente zu Marktwirtschaft und Politik, Nr. 172, Berlin.
- Ministerium für Wirtschaft und Klimaschutz (2023), BMWK baut mit neuem Praxis-Check-Verfahren konkret unnötige Bürokratie ab. Überblickspapier zum neuen Instrument des Praxischecks, https://www.bmwk.de/Redaktion/DE/Downloads/Gesetz/20230816-ueberblickspapier-instrument-praxischeck.pdf?__blob=publicationFile&v=6, zuletzt abgerufen am 20.09.2024.
- Nationaler Normenkontrollrat (Hrsg.) (2023), Jahresbericht 2023. Weniger, einfacher, digitaler. Bürokratie abbauen. Deutschland zukunftsfähig machen, Berlin.
- Nationaler Normenkontrollrat (Hrsg.) (2024), Jahresbericht 2024. Gute Gesetze, digitale Verwaltung, weniger Bürokratie. Momentum nutzen, Wirkung steigern, Berlin.
- Potrafke, N., M. Schlepper, R. Schmid und M. Schmidt (2024), Perspektiven für den Wirtschaftsstandort Deutschland – Reformvorschläge von Ökonomen, ifo Schnelldienst 77(5), S. 78-80.

- Röhl, K.-H. (2023a), Verwaltungsdigitalisierung in Deutschland. Der Stand zum Zielzeitpunkt des Onlinezugangsgesetzes Anfang 2023, IW-Report 20/2023, Institut der deutschen Wirtschaft (IW), Köln.
- Röhl, K.-H. (2023b), Die Belastungen sind auf ein Rekordlevel gestiegen, Interview in „Profil“, Ausgabe 01/2024, <https://www.profil.bayern/01-2024/topthema/die-belastungen-sind-auf-ein-rekordlevel-gestiegen>, zuletzt abgerufen am 20.09.2024.
- Settes, O. und H. Schäfer (2023), Zu viel Bürokratie treibt Selbständige ins Ausland. Pressemitteilung vom 19.06.2024, <https://www.iwkoeln.de/presse/pressemitteilungen/oliver-stettes-holger-schaefer-zu-viel-buerokratie-treibt-selbstaendige-ins-ausland.html>, zuletzt abgerufen am 20.09.2024.
- Statistisches Bundesamt (2024a), Bürokratiekostenindex. Bürokratie messbar machen, <https://www.destatis.de/DE/Themen/Staat/Buerokratiekosten/Erfuellungsaufwand/buerokratiekostenindex.html>, zuletzt abgerufen am 20.09.2024.
- Statistisches Bundesamt (2024b), Belastungsbarometer, <https://www.destatis.de/DE/Themen/Staat/Buerokratiekosten/Tabellen/belastungsbarometer-recht-aenderungen.html>, zuletzt abgerufen am 20.09.2024.
- Stiftung Familienunternehmen (2024), Effizienz und Regulierung: Bürokratielasten im internationalen Vergleich – Sonderstudie zum Länderindex Familienunternehmen. Erstellt vom ZEW – Leibniz-Zentrum für Europäische Wirtschaftsforschung GmbH Mannheim, München.
- Stiftung Familienunternehmen (2023), Der Investitionsstandort Deutschland aus Sicht der Familienunternehmen – Jahresmonitor der Stiftung Familienunternehmen. Erstellt vom ifo Institut – Leibniz-Institut für Wirtschaftsforschung an der Universität München e.V., München.
- Stiftung Familienunternehmen (2022), Länderindex Familienunternehmen. 9. Auflage. Erstellt vom ZEW – Leibniz-Zentrum für Europäische Wirtschaftsforschung GmbH Mannheim, München.
- Stiftung Familienunternehmen (2019), Die volkswirtschaftliche Bedeutung der Familienunternehmen, 5. Auflage, Stiftung Familienunternehmen, München.
- Zentralverbands des Deutschen Handwerks ZDH (2023), Bürokratiebelastung im Handwerk. Ergebnisse einer Umfrage unter Handwerksbetrieben im 1. Quartal 2023, Berlin.



Stiftung Familienunternehmen

Prinzregentenstraße 50
D-80538 München

Telefon + 49 (0) 89 / 12 76 400 02
Telefax + 49 (0) 89 / 12 76 400 09
E-Mail info@familienunternehmen.de

www.familienunternehmen.de

Preis: 19,90 €

ISBN: 978-3-948850-52-4